
Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Marktgemeinde Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.2	Lage der Gemeinde	10
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	10
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	13
3.2.3	Kennzahlenanalyse	16
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	20
4.2	Art und Umfang der Prüfung	20
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	25
5.1.3	Rechenschaftsbericht	25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	27
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	27
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	43
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	43
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	44
5.3.3	Liquiditätskredite.....	44
5.3.4	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	44
5.3.5	Haushaltsvermerke.....	45
5.3.6	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	46
5.3.7	Plan-Ist-Vergleich	47
5.3.8	Einhaltung des Stellenplanes.....	49
5.3.9	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	49
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	50
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	52
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	54
7.1	Pflichtbestandteile.....	54
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	54

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Marktgemeinde Burghaun
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Burghaun, Großenmoor, Gruben, Hechelmanskirchen, Hünhan, Langenschwarz, Rothenkirchen, Schlotzau, Steinbach
Einwohnerzahl	6.364 Einwohner (Stand: 31.12.2019) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)
Bevölkerungsstruktur	3.176 männlich (Stand: 31.12.2019) 3.188 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 831 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 4.104 Einwohner Über 65 Jahren: 1.429 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)
Bürgermeister	Simon Sauerbier
Bedienstete im Haushaltsjahr (tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020)	3 Beamte 51,52 Arbeitnehmer
Größe des Gemeindegebietes	65,04 km ² (Stand: 31.12.2019) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2020)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 15 Sitze, SPD 12 Sitze, FDP 4 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> Bürgermeister (parteilos), CDU 4 Sitze, SPD 3 Sitze, FDP 1 Sitz
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss und Umweltausschuss • Sport-, Kultur- und Sozialausschuss
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun • Zweckverband Abfallsammlung • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Wasserverband Haune • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindertagesstätten	5 Kindertagesstätten, davon 2 in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	9 Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 380 % Hebesatz Grundsteuer B: 400 % Hebesatz Gewerbesteuer: 370 %
Besonderheiten	Interkommunaler (Kegelspiel-)Radweg, gemeinsame Atemschutzwerkstatt

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 7.1.1)

der Marktgemeinde Burghaun

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), dass ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 12. Juni bis 26. Juli 2021 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Krise wurde die Prüfung in den Räumen der Kreisverwaltung durchgeführt. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 ("Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen") des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die Prüfungsergebnisse in einer Zusammenfassung als Übersicht dargestellt. Für nähere Details zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen bei den zugehörigen Gliederungspunkten im Prüfbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch die Gemeindevertretung am 30. Januar 2020 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte am 23. März 2020.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

- Die gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen.
- Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist aufgefallen, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Burghaun mit Amtsregistereintrag zum 5. Juni 2018 die Funktion des Eigenbetriebsleiters der Gemeindewerke Burghaun übernommen hat. Zuvor hat der Bürgermeister die Aufgaben der Eigenbetriebsleitung bereits seit Mitte 2017 kommissarisch wahrgenommen.

Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 3 a der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun gehört der Bürgermeister kraft seines Amtes der Betriebskommission an. Zu den Aufgaben der Betriebskommission zählt u. a. auch die Überwachung der Betriebsleitung (§ 7 Abs. 1 EigBGes i. V. m. § 8 Abs. 3 S. 2 Betriebssatzung). Eine sachgerechte Überwachung und Kontrolle kann bei einer Doppelfunktion des Bürgermeisters in Betriebsleitung und Betriebskommission nicht stattfinden. Somit ist die Personalidentität von Bürgermeister und Betriebsleiter nicht mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz vereinbar, auch wenn sich das Verbot der Doppelfunktion nicht unmittelbar aus dem Gesetzeswortlaut ergibt (vgl. hierzu Hessischer Landtag, Drucksache 19/3719).

- Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Burghaun“ bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dem Personal der Marktgemeinde Burghaun. Hierfür erfolgen entsprechende Personal- und Verwaltungskostenerstattungen. Der Anteil der Personalkostenerstattungen der allgemeinen Verwaltung / des Bauhofs fällt mit insgesamt 1.027 TEUR vergleichsweise hoch aus wie im Vorjahr. Wir empfehlen, die angesetzten prozentualen Arbeitszeitanteile zu überprüfen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Erstattungen an die Gemeinde als Kostenanteile in die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einfließen, welche wiederum dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Bei diesen Sparten des Eigenbetriebs handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen nach dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben (KAG). Ebenfalls sollten die prozentualen Anteile der nicht personengebundenen Verwaltungsaufwendungen (152 TEUR) überprüft werden.

Nach § 10 KAG ist eine kostendeckende Gebühr für die Einrichtungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ zu kalkulieren. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die tatsächlichen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften (**Punkt 5.1.2**).

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Der Rechenschaftsbericht ist dahingehend weiter auszubauen. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes ein entsprechendes EDV-Programm. Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichtes, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen (**Punkt 5.1.3**).

Vermögensrechnung

- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Im Jahresabschluss 2020 wurden die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bzw. Debitoren, bei denen ein laufendes Insolvenzverfahren anhängig ist, geringfügig auf 92 TEUR erhöht. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) hat sich um 3 TEUR auf 16 TEUR erhöht.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen handelt (siehe Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016). Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich. Ein allgemeiner Beschluss (Regelung) über die Vornahme von Wertberichtigungen auf Forderungen durch den Gemeindevorstand ist noch nicht erfolgt. Wir empfehlen, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Für unbefristet niedergeschlagene Forderungen bildet die Gemeinde lediglich eine Wertberichtigung. Nach Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind diese in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen). Nach Auskunft der Gemeinde sollen die niedergeschlagenen Forderungen weiterhin im Finanzbuchhaltungsprogramm geführt werden, um entsprechende Überwachungsmöglichkeiten (Mahnläufe etc.) zu nutzen. Bei einem Ausbuchen der Forderungen müssten entsprechende Listen manuell geführt werden.

- Die Rückstellung gegenüber der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) wurde im Haushaltsjahr um 29 TEUR erhöht. Aus der Rückstellungsberechnung wird ersichtlich, dass ein Großteil der Grundstücke, die durch die HLG verwaltet werden, vermarktet worden sind. Dies bedeutet, dass das mit der Erschließung geschaffene Infrastrukturvermögen (Straße, Gehwege usw.) auch bereits einer Nutzung unterliegt. Allerdings ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Aktivierung dieses Vermögens bei der Gemeinde erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde und der HLG zu überprüfen ist und eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände zu erfolgen hat (**Punkt 5.2.4 Vermögensrechnung**).

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 737 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 993 TEUR und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 256 TEUR zusammen. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht (**Punkt 5.2.4 Ergebnisrechnung**).
- Durch Artikel 3 des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 29. Juni 2020 wurde in § 28 Umsatzsteuergesetz geregelt, dass in dem Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % und der allgemeine Steuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt wird. Laut Auskunft der Gemeinde wurden die Steuerschlüssel in der Finanzsoftware entsprechend angepasst.

- Die Gemeinde Burghaun hat zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Gewerbesteuerausfälle über das Land Hessen eine von Bund und Land finanzierte Kompensationsleistung von 374 TEUR erhalten.
- Im Jahresabschluss 2020 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen von 256 TEUR vorgenommen. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme der Rücklagen für Verlustausgleiche im Eigenbetrieb (Sparte Wasserversorgung und Energiewirtschaft). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Kapitel 3.2.1 Punkt 3.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 1.011 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 1.605 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften (**Punkt 5.2.4 Finanzrechnung**).

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 737 TEUR aus.
2. Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres beläuft sich auf 1.011 TEUR. Zum Stichtag betragen die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung 1.605 TEUR.
3. Der Wertansatz des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Burghaun“ in der Vermögensrechnung der Marktgemeinde wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung von 256 TEUR angepasst.
4. Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 644 TEUR verringert und betragen zum 31. Dezember 2020 6.724 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

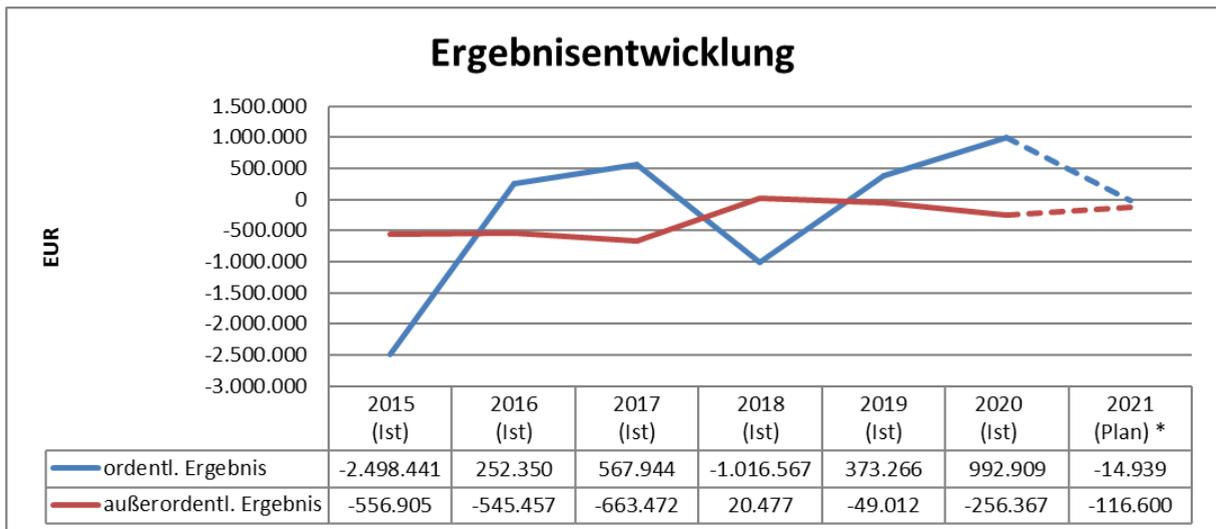
Das Jahresergebnis in Höhe von 737 TEUR setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss von 993 TEUR und dem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 256 TEUR zusammen.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 620 TEUR verbessert. Dabei sind die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um 748 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um 143 TEUR angestiegen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+1.119 TEUR; davon um 585 TEUR höhere Schlüsselzuweisungen sowie die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes Hessen von 374 TEUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (255 TEUR), welche im Vergleich zum Vorjahr um 326 TEUR niedriger ausfallen.

Auf der Aufwandsseite sind in diesem Zusammenhang die um 137 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen (insbesondere durch tarifliche Anpassungen) sowie die um 47 TEUR höheren Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (davon +123 TEUR erstmalig für die Heimatumlage an das Land Hessen; Gewerbesteuerumlage -146 TEUR) zu nennen. Demgegenüber sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 52 TEUR und die Versorgungsaufwendungen um 64 TEUR geringer ausgefallen.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Finanzanlage „Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun“ von 256 TEUR (siehe Kapitel 3.2.1 Punkt 3).



* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021.

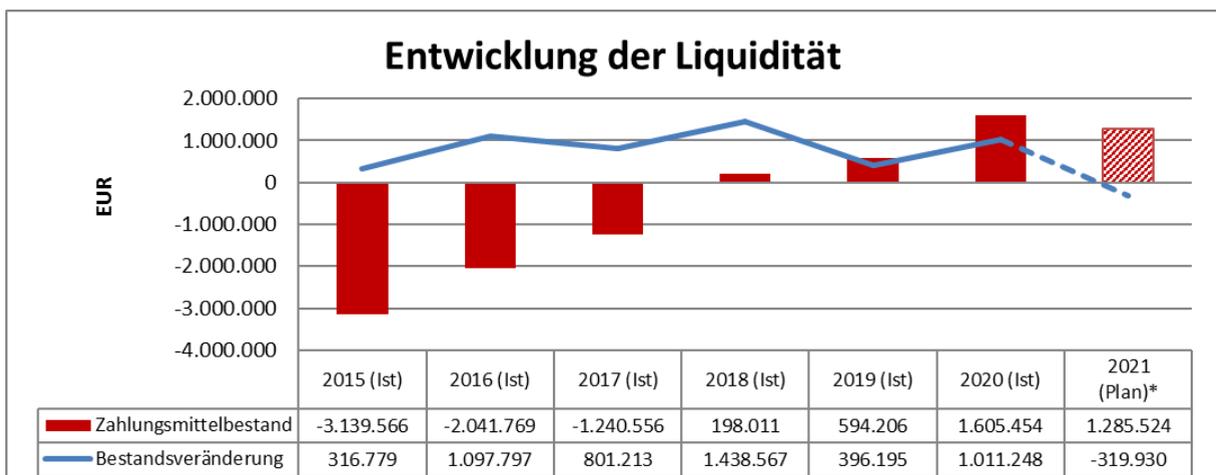
Insgesamt zeigt die Grafik, dass das Jahresergebnis großen Schwankungen unterworfen ist. Wesentlich wirken sich dabei die Steuererträge (insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer), die Schlüsselzuweisungen sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage) auf das Gesamtergebnis aus.

Zu Punkt 2:

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr 2020 um 1.011 TEUR zugenommen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 594 TEUR ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 1.605 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass die Gemeinde nach Ablösung der Liquiditätskreditverbindlichkeiten durch die „Hessenkasse“ im Haushaltsjahr 2018 auch in den Folgejahren 2019 und 2020 einen positiven Zahlungsmittelbestand ausweisen kann.



*Die Planwerte sind der Haushaltssatzung 2021 entnommen.

Zu Punkt 3:

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Burghaun“ erwirtschaftete in vorangegangenen Jahren innerhalb der Sparten „Wasserversorgung“ und „Energiewirtschaft“ Verluste, die nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wurden. Die Verluste wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und können nach der Systematik des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes nach fünf Jahren mit vorhandenen Rücklagen verrechnet werden, sofern zwischenzeitlich keine Gewinne erzielt wurden, die vorrangig zur Verlusttilgung zu verwenden sind. Die Rücklagen der einzelnen Sparten reduzieren sich dadurch entsprechend (HH-Jahr 2020: -256 TEUR), sodass eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den Anteilswert im Finanzanlagevermögen vorzunehmen. Im Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Burghaun wurde daher eine außerplanmäßige Abschreibung des Anteilswertes in Höhe von 256 TEUR vorgenommen.

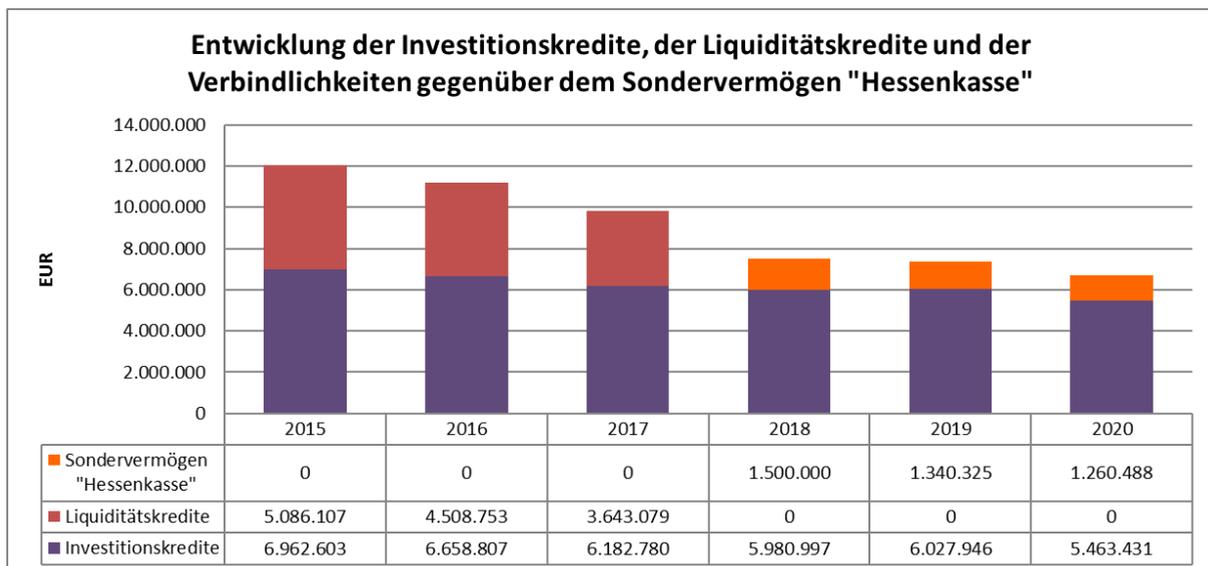
Der Anteilswert verringert sich zum 31. Dezember 2020 durch die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung um 256 TEUR auf insgesamt 1.627 TEUR.

Zu Punkt 4:

Die Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2020 ihre Kreditverbindlichkeiten um 644 TEUR auf 6.724 TEUR reduzieren. Dabei betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Stichtag 5.463 TEUR und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ 1.260 TEUR. Liquiditätskredite bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, sodass die Veränderung zum Vorjahr ausschließlich auf die Tilgung von bestehenden Krediten zurückzuführen ist.

Nachfolgenden Grafik zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten von 2015 bis 2020.



Hinweis: In den Investitionskrediten sind auch Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (ab 2009) und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP; ab 2015) enthalten. Diese Darlehen werden zum Teil durch das Land Hessen bzw. den Bund getilgt. Die Marktgemeinde ist verpflichtet, diese Darlehen zu 100 % in ihrer Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Tilgungsforderungen der Marktgemeinde gegenüber dem Land bzw. dem Bund in Summe 408 TEUR. Dies entspricht dem restlichen Tilgungsanteil des Landes bzw. des Bundes an diesen Darlehen.

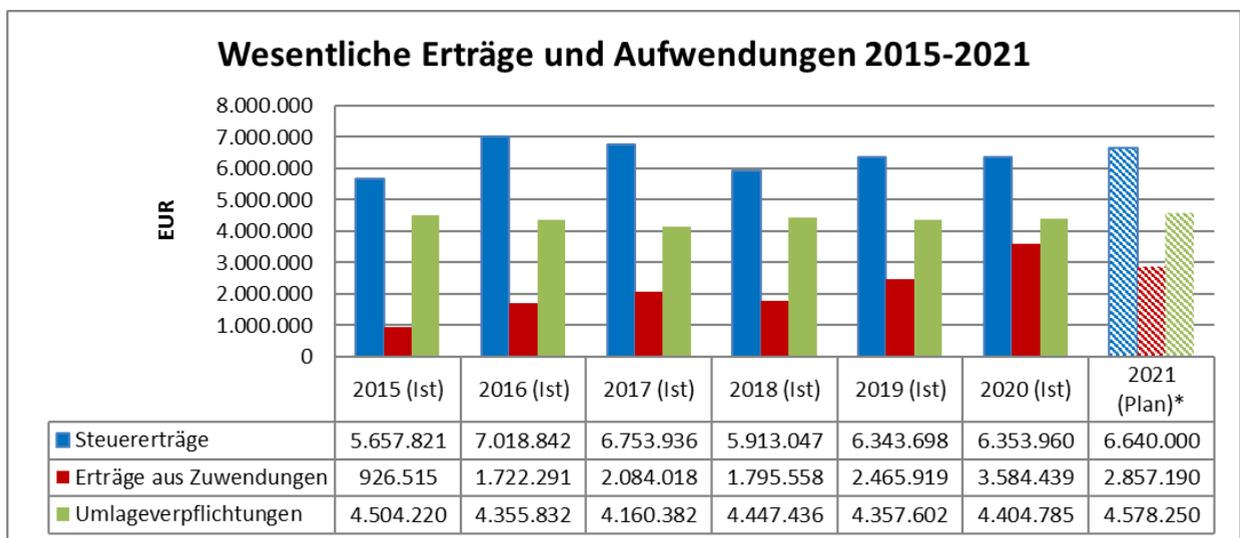
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen, die bereits auch im Rechenschaftsbericht des Vorjahres so aufgeführt wurden:

1. Die Gemeinde ist besonders auf Erträge aus der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Sie ist von wenigen Gewerbesteuerzahlern stark abhängig.
2. Durch den demografischen Wandel im ländlichen Bereich rechnet die Marktgemeinde mit einem Bevölkerungsrückgang und einer Veränderung der Altersstruktur. Auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sind für die Gemeinde von Bedeutung.
3. Die Gemeinde hat sich mehrere Ziele gesetzt: Kontinuierlicher Schuldenabbau, Substanzverbesserung bzw. Erhaltung des Infrastrukturvermögens, Steigerung der Attraktivität der Marktgemeinde sowie Schaffung von effizienteren Strukturen.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1.: Wichtigste Ertragsquellen für die Marktgemeinde Burghaun sind die Steuererträge und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Steuererträge haben im Haushaltsjahr 2020 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) von 50,8 %, die Zuweisungen und Zuschüsse einen Anteil von 28,6 %.



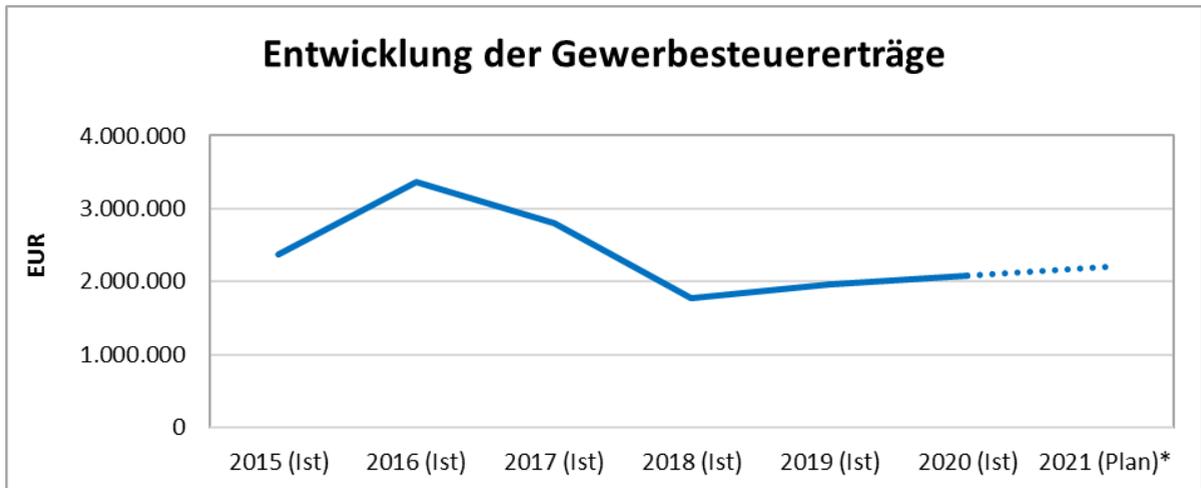
* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021.

Den Großteil der Steuererträge machen dabei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in 2020: 3.155 TEUR) und die Gewerbesteuer (in 2020: 2.089 TEUR) aus. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.436 TEUR. Die Steuererträge werden bis auf 1.949 TEUR durch die Umlageverpflichtungen aufgebraucht.

Die Gemeinde hat weder bei den Einkommensteueranteilen noch bei den Schlüsselzuweisungen die Möglichkeit der Steuerung. Beide Ertragsarten sind abhängig von den allgemeinen konjunkturellen Schwankungen. Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) ist dagegen durch die Festsetzung der Hebesätze eine unmittelbare Beeinflussung der Einnahmehöhe möglich.

Trotz der Neuansiedlung von Unternehmen, steigender Arbeitnehmerzahlen und größerer

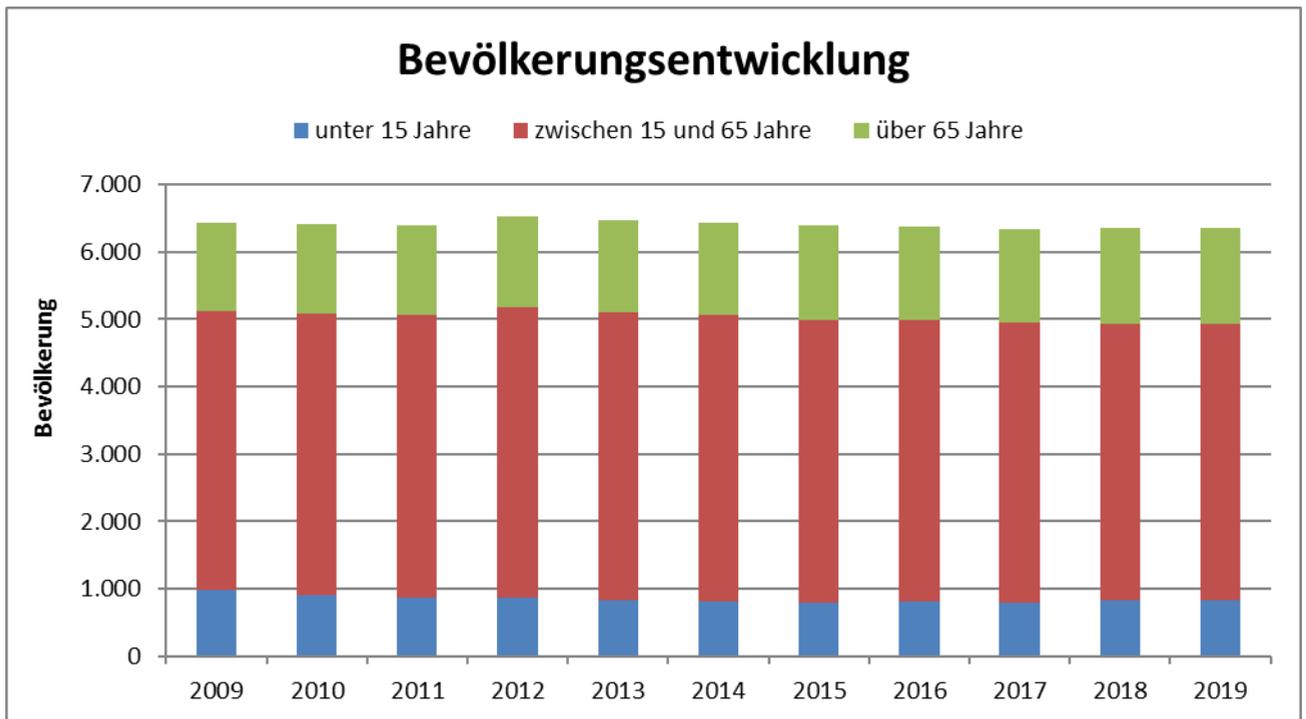
Investitionen heimischer Unternehmen, ist die Kommune von nur wenigen Gewerbesteuerzahlern stark abhängig. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den Jahren 2015 bis 2021.



* Der Wert ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2021.

Es wird deutlich, dass die Gemeinde durch große Gewerbesteuerschwankungen nur über eine geringe Planungssicherheit hinsichtlich dieser Einnahmen verfügt. Hohe Gewerbesteuer-rückzahlungen zeigen die instabile Finanzierungsgrundlage der Kommune auf. Die Gemeinde Burghaun hat in 2020 zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Gewerbesteuer-ausfälle über das Land Hessen eine von Bund und Land finanzierte Kompensationsleistung von 374 TEUR erhalten.

Zu 2.: Bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel rechnet die Marktgemeinde Burghaun mit einem Bevölkerungsrückgang und einer zunehmend alternden Bevölkerung. Dies erfordert eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren. Die Marktgemeinde kann diese Entwicklung jedoch nur bedingt beeinflussen. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder indirekt über Umlagen den Haushalt belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen.



Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2010 bis 2020

Neben der Bevölkerungsentwicklung sind für die Marktgemeinde auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt für den kommunalen Haushalt von Bedeutung. Der vom Land Hessen zugewiesene Einkommensteueranteil hängt neben der allgemeinen Konjunktur auch von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen und der Höhe der zu versteuernden Einkommen im Gemeindegebiet ab. Je höher die Arbeitslosigkeit der im Gemeindegebiet lebenden Steuerpflichtigen ist, desto geringer fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Für weitere Informationen zur Entwicklung von Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen sowie zur Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 des Rechenschaftsberichtes 2020 der Gemeinde.

Zu 3.: Neben dem Schuldenabbau möchte die Gemeinde eine grundlegende Erneuerung des kommunalen Infrastrukturvermögens vornehmen. Die vorhandenen finanziellen Mittel reichen derzeit jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Investitionsbedarf zu decken und das Infrastrukturvermögen substanziell zu erhalten.

Mit der Erschließung von Baugebieten und der Versorgung der Gemeinde mit flächendeckend schnellem Internet (Breitbandausbau) soll die Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort gesteigert werden.

Daneben soll der in den vergangenen Jahren gestartete Konsolidierungs- und Optimierungsprozess fortgesetzt werden. Im Zentrum soll dabei die Prozessoptimierung durch Digitalisierung in der Verwaltung stehen, um knappe Ressourcen optimal zum Einsatz zu bringen. Zudem möchte die Gemeinde mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Finanzcontrollings eine bessere Steuerung der Verwaltungsarbeit ermöglichen.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	40.771.259	40.304.116	40.450.718
Anlagevermögen	36.965.802	37.160.987	37.718.445
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung)	5.694.593	6.101.650	6.633.938
Eigenkapital	20.382.722	19.646.181	19.321.926
Sonderposten (investiv)	7.253.124	7.372.487	7.764.616
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	12.833.131	12.999.292	13.116.248
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Kassenkredite, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten ggü. der Hessenkasse (Eigenanteile mit Restlaufzeit über 5 Jahre), Pensions- u. Beihilferückstellungen)	7.826.338	8.173.727	8.095.459
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	1.095.057	336.012	369.917
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	481.861	478.161	479.065
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	1.058.473	1.106.349	1.105.705
kumulierte Abschreibungen (auf Anlagevermögen, ohne Finanzanlagevermögen)	33.298.782	32.262.166	31.345.506
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	68.144.390	67.072.173	66.929.027

Kennzahlen		2020	2019	2018
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	49,99	48,74	47,77
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	67,78	67,04	66,96
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	90,67	92,20	93,25
Infrastrukturquote *	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	13,97	15,14	16,40
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	74,76	72,71	71,81
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	95,93	94,70	93,28
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31,48	32,25	32,43
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	103,46	30,37	33,46
Abschreibungsbelastung	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	45,52	43,22	43,33
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	48,87	48,10	46,83

* Die geringe Infrastrukturquote resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabenwahrnehmung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun. Das hierfür notwendige Infrastrukturvermögen wird in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss von 737 TEUR auf insgesamt 20.383 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 49,99 % (Vorjahr 48,74 %). Unter Berücksichtigung der auf 7.253 TEUR gesunkenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 67,78 % (Vorjahr 67,04 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 90,67 % (Vorjahr 92,20 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 13,97 % (Vorjahr 15,14 %). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun wahrgenommen werden. Das hierzu notwendige Infrastrukturvermögen wird in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um

langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) soll möglichst hoch ausfallen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte generell eine Anlagendeckung von mindestens 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 74,76 % (Vorjahr 72,71 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 95,93 % (Vorjahr 94,70 %).

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 31,48 % (Vorjahr 32,25 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 103,46 % (Vorjahr 30,37 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 45,52 % (Vorjahr 43,22 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 48,87 % (Vorjahr: 48,10 %) und zeigt, zu wieviel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf / Investitionsstau ableiten.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2020 haben die Aufwendungen für das Personal (ohne Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 3.016 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 11.440 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (ohne Versorgungsaufwendungen) von 26,36 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Personalaufwandsquote	26,36 %	25,48 %	24,88 %	24,63 %	23,72 %

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung.

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 6.354 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 12.513 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 50,78 %.

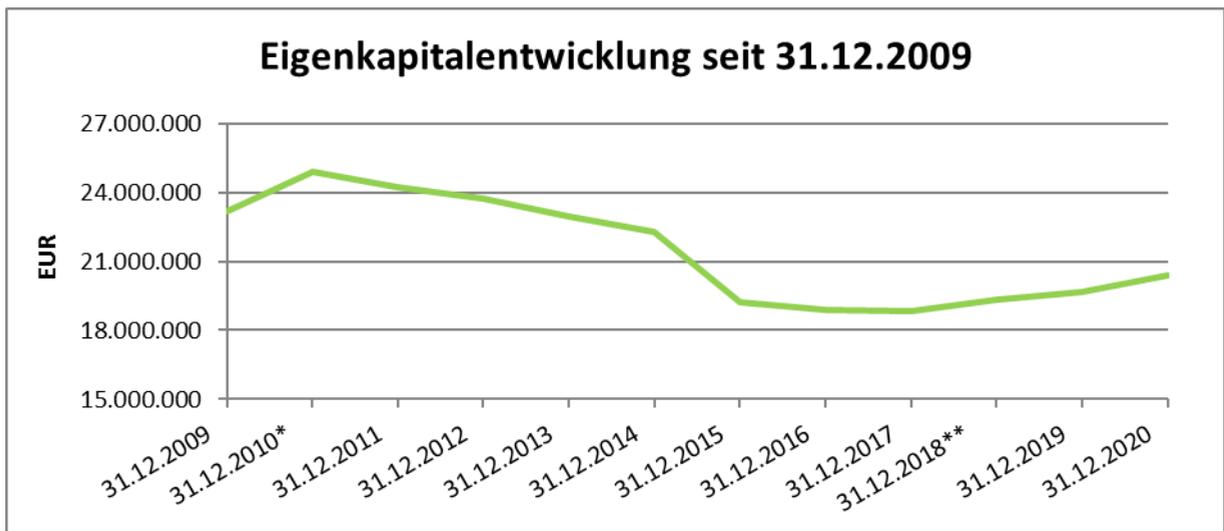
Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Steuerquote	50,78 %	53,92 %	56,75 %	60,24 %	62,30 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (3.584 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2020, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge), insgesamt 28,65 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Zuwendungsquote	28,65 %	20,96 %	17,23 %	18,59 %	15,29 %

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.



* Eigenkapitalerhöhung durch Auflösung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in die Rücklagen

** Eigenkapitalerhöhung durch Teilnahme am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7), und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 7.1.1) der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Pensions- und Beihilferückstellungen,
- stichprobenartige Prüfung der Ergebnisrechnung; insbesondere außerordentliche Erträge und Aufwendungen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2020: 2,30 %) vorgelegt.

Die Gemeinde hat sich bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 freiwillig dafür entschieden, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage des niedrigeren Abzinsungssatzes zu bilanzieren und beruft sich dabei auf das geltende Vorsichtsprinzip (§ 40 Nr. 3 GemHVO).

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 22. Dezember 2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 29. März 2021 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Marktgemeinde Burghaun des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Marktgemeinde Burghaun die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel nutzt neben der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 [Release 19.2.1.3] 14.0.44327.0) auch das integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 30. April 2023).

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Kommunale Betriebe (Bauhof)
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Die Marktgemeinde Burghaun und weitere Kommunen haben bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen oder angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde der bisherige Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden. Eine Datensicherung erfolgt täglich. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Marktgemeinde Burghaun bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan im Wesentlichen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat ihren Haushaltsplan entsprechend Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung,
- 02 Sicherheit und Ordnung,
- 04 Kultur und Wissenschaft,
- 05 Soziale Leistungen,
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- 08 Sportförderung,
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen,
- 10 Bauen und Wohnen,
- 11 Ver- und Entsorgung,
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV,
- 13 Natur- und Landschaftspflege,
- 15 Wirtschaft und Tourismus und
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Im Haushaltsplan 2020 wurden lediglich allgemeine Ziele definiert. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO wurden am 27. Mai sowie am 27. und 28. Oktober 2020 von der Revision durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgte am 11. März 2020 eine Personalkostenprüfung. Der entsprechende Bericht über die Feststellungen wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (13 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2020 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bzw. Debitoren mit anhängigem Insolvenzverfahren nur unwesentlich verändert. Die bilanzierte pauschalierte Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erhöht sich um 3 TEUR auf 16 TEUR. Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2020 zu Grunde gelegt.

- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht erforderlich. Die Gemeinde ist bei ihrer Berechnung von einem Schwellenwert von 25 % ausgegangen. Dies bedeutet, dass man erst dann von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres ausgeht, wenn diese über 25 % des Durchschnittswertes der vorangegangenen 5 Jahre liegen.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 7.1.7) verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	2020		2019		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	361.718	0,9	363.802	0,9	-2.084
Sachanlagevermögen	34.483.889	84,6	34.446.206	85,5	37.684
Finanzanlagevermögen	2.120.195	5,2	2.350.979	5,8	-230.785
	36.965.802	90,7	37.160.987	92,2	-195.185
Umlaufvermögen					
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.363	0,0	11.376	0,0	-13
Forderungen aus Zuweisungen	447.963	1,1	476.324	1,2	-28.361
Forderungen aus Steuern	62.607	0,2	219.606	0,5	-156.999
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.357	0,2	47.915	0,1	48.442
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.513.604	3,7	1.708.672	4,2	-195.067
Sonstige Vermögensgegenstände	31.763	0,1	29.759	0,1	2.004
Flüssige Mittel	1.605.454	3,9	594.206	1,5	1.011.248
	3.769.111	9,2	3.087.857	7,6	681.254
Rechnungsabgrenzungsposten	36.346	0,1	55.272	0,2	-18.926
	40.771.259	100,0	40.304.116	100,0	467.143

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Marktgemeinde Burghaun im Vergleich zum Vorjahr um 467 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, wobei sich im Finanzanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben haben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 2 TEUR verringert. Dies ergibt sich zum einen aus der planmäßigen Abschreibung (48 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (46 TEUR), welche u. a. aus dem Erwerb von diversen Lizenzen sowie aus der Leistung von Investitionszuwendungen an Dritte resultieren.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 38 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.049 TEUR, die Abgänge auf 15 TEUR und die Abschreibungen auf 1.010 TEUR. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge in Höhe von +14 TEUR zu berücksichtigen. Als wesentliche Veränderungen sind u. a. zu nennen:

- Mehrgenerationenspielplatz Steinbach (38 TEUR).
- Erneuerung Stützwand Heimatmuseum Burghaun (31 TEUR)
- Erneuerung Friedhofsgebäude Steinbach (40 TEUR)
- Anschaffung Löschwasserszisternen in Steinbach (36 TEUR)
- Fortsetzung der Erweiterung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Schlotzau (86 TEUR) und der Sanierung der Dimbachstraße (480 TEUR).

Die Finanzanlagen haben sich um insgesamt 231 TEUR verringert. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage „Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun“ von 256 TEUR. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter 3.2.1, Punkt 3. Demgegenüber hat sich durch die gesetzliche und freiwillige Zuführung der Kommunale Versorgungsrücklagefonds um 25 TEUR auf nunmehr 204 TEUR erhöht.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.120 TEUR. Die ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen (ohne Wertberichtigungen auf Forderungen) betragen insgesamt 1.314 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um insgesamt 330 TEUR verringert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Forderungen aus Zuweisungen (-28 TEUR), aus Steuern (-157 TEUR) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen (-195 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 48 TEUR erhöht.

Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen allgemeinen Schwankungen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (275 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (134 TEUR; KIP) ausgewiesen. Im Bereich der Forderungen aus Steuern sind u. a. die Forderungen gegenüber dem Hessischen Ministerium der Finanzen aus dem Einkommensteueranteil für das 4. Quartal 2020 (27 TEUR) zu nennen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.011 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 1.605 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	2020		2019		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	20.821.312	51,1	20.821.312	51,7	0
Rücklagen	373.266	0,9	0	0,0	373.266
Ergebnisvortrag (nicht ausgegl. Fehlbeträge aus Vorjahren)	-1.548.398	-3,8	-1.499.386	-3,7	-49.012
ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	992.909	2,4	373.266	0,9	619.642
außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-256.367	-0,6	-49.012	-0,1	-207.355
	20.382.722	50,0	19.646.181	48,8	736.541
Sonderposten (Investitionszuwendungen / Beiträge)	7.253.124	17,8	7.372.487	18,3	-119.364
Rückstellungen					
Pensions- und Beihilferückstellungen / Altersteilzeit	4.517.836	11,1	4.219.923	10,5	297.913
sonstige Rückstellungen	802.297	2,0	745.790	1,9	56.507
	5.320.133	13,1	4.965.713	12,4	354.420
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.463.431	13,4	6.027.946	15,0	-564.514
Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	18.246	0,0	19.226	0,0	-980
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	66.925	0,2	111.814	0,3	-44.889
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.937	0,8	215.677	0,5	102.260
Verbindlichkeiten aus Steuern	16.991	0,0	0	0,0	16.991
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	283.603	0,7	246.049	0,6	37.555
Sonstige Verbindlichkeiten	1.345.865	3,3	1.412.868	3,5	-67.003
	7.512.998	18,4	8.033.579	19,9	-520.581
Rechnungsabgrenzungsposten	302.282	0,7	286.156	0,7	16.126
	40.771.259	100,0	40.304.116	100,0	467.143

Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen (+354 TEUR) und dem Eigenkapital (+737 TEUR) zu sehen. Demgegenüber verringern sich die Verbindlichkeiten (-521 TEUR) und die Sonderposten (-119 TEUR) im Vorjahresvergleich.

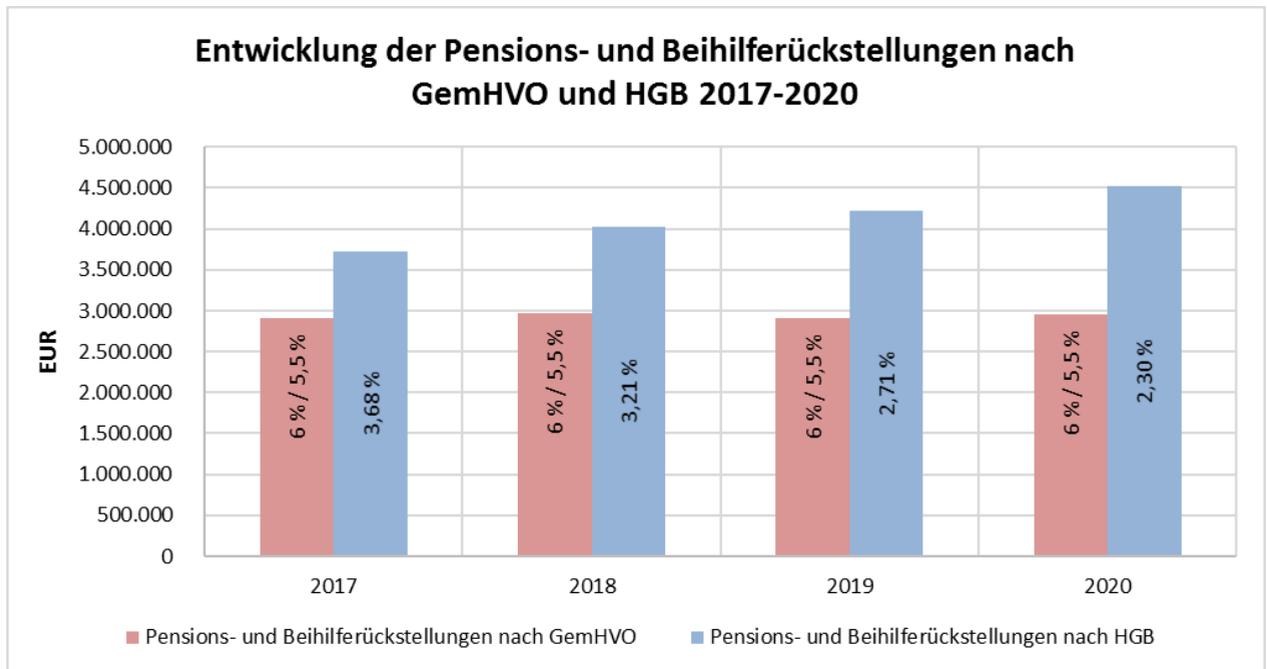
Zum Bilanzstichtag sind Rücklagen in Höhe von 373 TEUR vorhanden. Bei dem Ergebnisvortrag von -1.548 TEUR handelt es sich um außerordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren, die bisher nicht ausgeglichen werden konnten.

Die Abnahme der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge um 119 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung (482 TEUR). Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuschuss für die Sanierung der Dimbachstraße (insgesamt 253 TEUR; Land Hessen 207 TEUR, Landkreis Fulda 46 TEUR)
- Zuschuss Digitalisierung Starke Heimat Hessen (12 TEUR)
- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (73 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um insgesamt 298 TEUR erhöht. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen seit dem Jahresabschluss 2017 - abweichend von § 41 Abs. 6 GemHVO (Zinssatz Pensionsrückstellungen: 6 %; Zinssatz Beihilferückstellungen: 5,5 %) - unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2020: 2,30 %). Unter Berücksichtigung dieses Abzinsungssatzes ergeben sich im Jahresabschluss 2020 um 1.571 TEUR höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Gemeinde beruft sich hierbei auf das geltende Vorsichtsprinzip (§ 40 Nr. 3 GemHVO).

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen nach GemHVO und HGB für die Jahre 2017 bis 2020



Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus der Drohverlustrückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bzw. unbestimmte Aufwendungen, die sich aus der Bodenbevorratung bei der Hessischen Landgesellschaft mbH ergeben (697 TEUR), aus Rückstellungen für Urlaubs-, Überstunden- und Zeitguthaben (50 TEUR), aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses (15 TEUR) sowie der Abrechnung mit den kirchlichen Kindergärten (40 TEUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 5.463 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2020 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 565 TEUR verringert. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (67 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Vereinsförderungen (9 TEUR), dem Kostenanteil für den Kegelspielradweg (10 TEUR), der Nutzung des Rechenzentrums (15 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Fulda für die in Vorleistung erbrachten Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (10 TEUR).

Um 102 TEUR sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Verbindlichkeiten und Forderungen richten sich nach dem

Leistungserbringungszeitpunkt und tragen dem Verursacherprinzip und einer genauen Periodenzuordnung Rechnung. Da es sich hierbei um einen stichtagsbezogenen Wert handelt, kann es zu Schwankungen kommen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird hauptsächlich der noch nicht gezahlte Trägerzuschuss an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Burghaun“ für den Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrags von 245 TEUR in der Sparte „Abwasserentsorgung“ aus dem Jahr 2019 ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes zum 31. Dezember 2019.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2020 gegenüber dem Finanzamt (41 TEUR) und um Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ (1.260 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 16 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen durch die Zugänge (+36 TEUR) aus Grabnutzungsgebühren. Die Auflösung der Grabnutzungsgebühren beträgt im Haushaltsjahr 15 TEUR. Darüber hinaus ist eine Zuweisung des Landes Hessen aus dem Landesausgleichsstock (Kooperation „Betriebswirtschaftliches Beratungszentrum“ der Gemeinden Rasdorf, Nüsttal und Burghaun) unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert, diese wird jährlich um 5 TEUR aufgelöst.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2020		2019		Ver- änderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.682	0,9	111.767	0,9	-5.085
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.902	3,0	429.524	3,7	-52.623
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.137.291	9,1	1.138.765	9,7	-1.474
Erträge aus Steuern und Abgaben	6.353.960	50,8	6.343.698	53,9	10.262
Erträge aus Transferleistungen	216.431	1,7	216.431	1,8	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.584.439	28,6	2.465.919	21,0	1.118.520
Erträge aus Auflösung Sonderposten	481.861	3,9	478.161	4,1	3.699
Sonstige ordentliche Erträge	255.040	2,0	580.777	4,9	-325.738
Ordentliche Erträge	12.512.606	100,0	11.765.043	100,0	747.563
Personalaufwendungen	3.016.133	26,4	2.879.055	25,5	137.078
Versorgungsaufwendungen	559.846	4,9	623.540	5,5	-63.694
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.566.411	13,7	1.539.758	13,6	26.653
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.062.242	9,3	1.114.503	9,9	-52.261
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	827.182	7,2	780.885	6,9	46.296
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.404.785	38,5	4.357.602	38,6	47.183
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.728	0,0	2.354	0,0	1.374
Ordentliche Aufwendungen	11.440.327	100,0	11.297.697	100,0	142.630
Verwaltungsergebnis	1.072.279		467.346		604.933
Finanzerträge	16.159		33.147		-16.988
Finanzaufwendungen	95.529		127.226		-31.697
Finanzergebnis	-79.370		-94.079		14.709
Ordentliches Ergebnis	992.909		373.266		619.642
Außerordentliche Erträge	18.740		6.518		12.221
Außerordentliche Aufwendungen	275.107		55.530		219.577
Außerordentliches Ergebnis	-256.367		-49.012		-207.355
Jahresergebnis	736.541		324.254		412.287

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis von 737 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 412 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 993 TEUR und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 256 TEUR zusammen.

Durch Artikel 3 des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 29. Juni 2020 wurde in § 28 Umsatzsteuergesetz geregelt, dass in dem Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % und der allgemeine Steuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt wird. Laut Auskunft der Gemeinde wurden die Steuerschlüssel in der Finanzsoftware entsprechend angepasst.

Die ordentlichen Erträge (12.513 TEUR) sind dabei im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (6.354 TEUR), aus Zuweisungen und Zuschüssen (3.584 TEUR), aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (1.137 TEUR), aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (377 TEUR), aus der Auflösung von Sonderposten (482 TEUR) und durch die sonstigen ordentlichen Erträge (255 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich dabei überwiegend aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.155 TEUR), der Gewerbesteuer (2.089 TEUR) sowie der Grundsteuer B (616 TEUR) zusammen. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen (2.436 TEUR; Besonderheit in 2020: Gewerbesteuerkompensationsleistung von 374 TEUR). Die Kostenersatzleistungen und -

erstattungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebs Gemeindewerke Burghaun (1.010 TEUR). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren (50 TEUR) der Marktgemeinde sowie aus Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen (128 TEUR). Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ setzt sich im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben (222 TEUR) zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	221.856	210.786	215.505
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	1.009.726	998.208	786.092
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.154.567	3.305.478	3.103.916
Grundsteuer B	616.156	609.685	612.643
Gewerbesteuer	2.088.857	1.964.132	1.767.523
Schlüsselzuweisungen	2.435.616	1.851.045	1.312.767
	9.526.776	8.939.335	7.798.445

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Umlageverpflichtungen von 4.405 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 2.492 TEUR, auf die Schulumlage 1.427 TEUR und auf die Gewerbesteuerumlage 197 TEUR. Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personal- und Versorgungsaufwendungen (insgesamt 3.576 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.566 TEUR) sowie die Abschreibungen / Wertberichtigungen (1.062 TEUR).

Entwicklung der Umlageverpflichtungen	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	2.492.196	2.432.540	2.585.720
Schulumlage	1.426.674	1.392.523	1.351.421
Gewerbesteuerumlage	197.162	342.974	327.205
Heimatumlage (ab 2020)	122.522	0	0
	4.116.032	4.168.037	4.264.346

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Hackschnitzel, Pellets, Treibstoffe)	295.389	310.818	298.410
Aufwendungen für Abwasser	215.577	181.818	184.636
Sonstige weitere Fremdleistungen	235.786	295.098	273.792
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Reparaturen, Wartungskosten)	148.675	110.274	108.067
Fremdreinigung	69.676	76.425	39.587
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (u. a. Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, andere Beratungsleistungen)	46.388	34.293	40.084
Versicherungsbeiträge (u. a. für Gebäude, Kfz, Haftpflicht)	80.129	74.619	73.934
	1.091.620	1.083.345	1.018.509

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 79 TEUR ab. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 16 TEUR und betreffen Säumniszuschläge und Mahngebühren (Summe: 7 TEUR) sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (9 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 96 TEUR enthalten im Wesentlichen die gezahlten Zinsen aus Kreditverpflichtungen (77 TEUR) sowie die Auflösung von Disagios (16 TEUR).

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (12.513 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (11.440 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 1.072 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (-79 TEUR) ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 993 TEUR.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag (-256 TEUR) ist im Wesentlichen durch die außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlage „Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun“ (256 TEUR; siehe 3.2.1, Punkt 3) geprägt.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)
01 Innere Verwaltung	-1.923.031	5.200	-1.917.832	15.647	-1.902.185	-1.396.653
02 Sicherheit und Ordnung	-338.304	-12.433	-350.737	-9.678	-360.416	-361.298
04 Kultur und Wissenschaft	-42.079	0	-42.079	0	-42.079	-42.978
05 Soziale Leistungen	-20.833	0	-20.833	0	-20.833	-20.833
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.069.545	-2.976	-1.072.521	-8	-1.072.529	-1.155.562
08 Sportförderung	-91.810	-1.992	-93.801	0	-93.801	-94.344
09 Räumliche Planung u. Entwicklung	5.531	-3.879	1.652	0	1.652	1.652
10 Bauen und Wohnen	-32.705	0	-32.705	0	-32.705	-32.705
11 Ver- und Entsorgung	332.925	0	332.925	-375	332.550	280.952
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-620.512	-9.000	-629.513	213	-629.300	-880.996
13 Natur- und Landschaftspflege	-137.792	-566	-138.358	-1	-138.359	-255.239
15 Wirtschaft und Tourismus	-334.962	-26.626	-361.588	-6.330	-367.918	-367.918
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.345.397	-27.098	5.318.299	-255.835	5.062.464	5.062.464
[in EUR]	1.072.279	-79.370	992.909	-256.367	736.541	736.541

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Auch die Produktbereiche „02 Sicherheit und Ordnung“, „11 Ver- und Entsorgung“ sowie „15 Wirtschaft und Tourismus“ beeinflussen das Jahresergebnis maßgeblich. Die nachfolgenden Erläuterungen zu diesen Produktbereichen beziehen sich auf die Jahresergebnisse vor interner Leistungsverrechnung (ILV).

Produktbereich „01 Innere Verwaltung“

Produktbereich	Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
01 Innere Verwaltung	-1.902.185	-1.396.653
Produktgruppe		
010 Verwaltungssteuerung I	-1.839.392	-1.269.505
Produkte		
0100 ILV Verwaltungssteuerung	0	-262.410
0101 Geschäftsführende Gremien	-53.813	-53.813
0102 Verwaltungssteuerung	-701.832	-701.832
0103 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	-1.746	-1.746
0104 Organisatorische Dienstleistungen, EDV	-35.364	-35.364
0105 Personalwesen	-411.860	-411.860
0106 Bau-, Serviceleistungen	-596.853	235.444
0107 Finanz- und Steuerverwaltung	-19.966	-19.966
0108 Kassenwesen	-14.917	-14.917
0109 Versicherungen	-3.041	-3.041
Summe der Produkte	-1.839.392	-1.269.505
011 Gemeindliche Liegenschaften	-62.793	-127.148
Produkte		
0110 Liegenschaften, öffentl. Gebäude	-58.929	-58.929
01100 ILV Liegenschaften	0	-64.355
0111 Postdienst	-2.911	-2.911
0112 Zentrales Archiv, Registratur	-953	-953
Summe der Produkte	-62.793	-127.148

Der Produktbereich „01 Innere Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von -1.902 TEUR ab. Dieser Produktbereich untergliedert sich in die Produktgruppen „010 Verwaltungssteuerung I“ und „011 Gemeindliche Liegenschaften“. Wesentlich wirken sich die Produkte der Produktgruppe „Verwaltungssteuerung I“ auf das Ergebnis des Produktbereichs aus. Alle Produkte weisen ein negatives Jahresergebnis vor ILV aus, wobei die Produkte „0102 Verwaltungssteuerung“ (-702 TEUR), „0105 Personalwesen“ (-412 TEUR) und „0106 Bau-, Serviceleistungen“ (-597 TEUR) erheblich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs beitragen.

Der Kostenträger „010601 Bauhof“, der neben anderen Kostenträgern im Produkt „Bau-, Serviceleistungen“ abgebildet wird, weist ein Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung von -409 TEUR aus. Die Erträge der internen Leistungsverrechnung betragen 712 TEUR. Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung liegen nicht vor. Danach ergibt sich ein positives Ergebnis des Kostenträgers „Bauhof“ nach interner Leistungsverrechnung von 303 TEUR.

Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“

Mit einem Jahresergebnis von -360 TEUR schließt der Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“ ab. Hier tragen insbesondere die Produkte „0202 Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr“ (-189 TEUR), „0206 Meldewesen“ (-37 TEUR), „0207 Ausweise und sonstige Dokumente“ (-37 TEUR) sowie „0208 Beurkundungen des Personenstandes“ (-63 TEUR) zum Jahresergebnis bei.

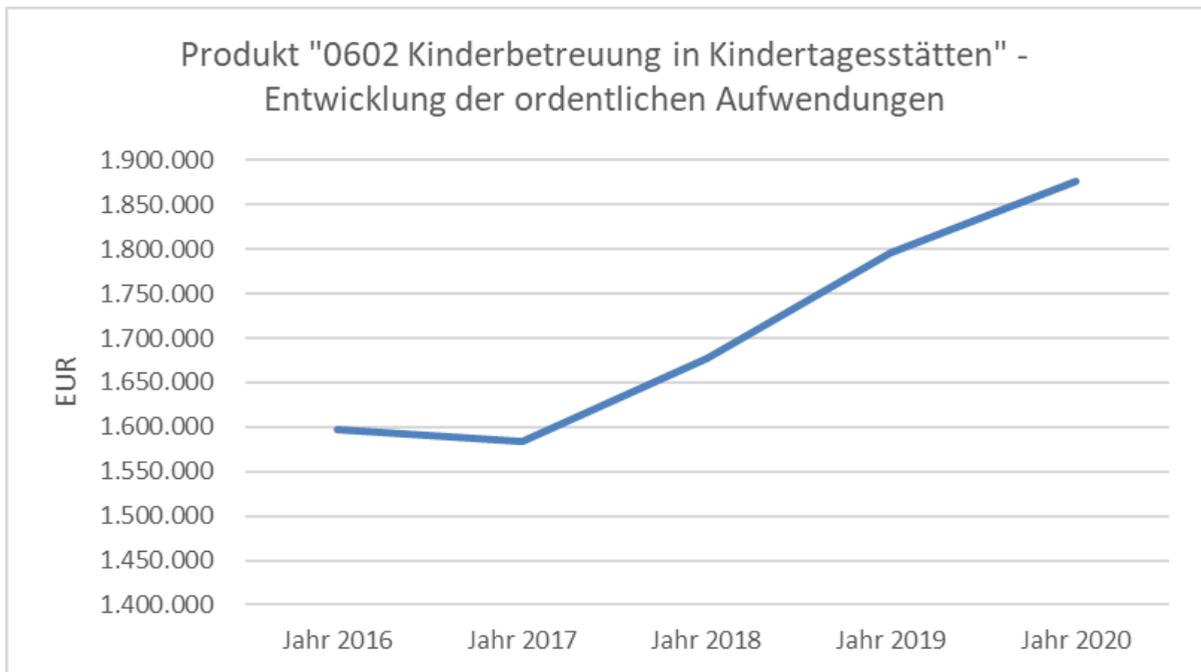
Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-1.072.529	-1.155.562
Produktgruppe			
060 Jugendarbeit		-1.072.529	-1.155.562
	Produkte		
	0600 ILV Jugend/Kinder	0	-83.033
	0601 Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-20.975	-20.975
	0602 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	-1.051.554	-1.051.554
	Summe der Produkte	-1.072.529	-1.155.562

Im Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ergibt sich ein Ergebnis von -1.073 TEUR. Der Produktbereich wird durch die Produkte „0601 Allgemeine Förderung von jungen Menschen“ und „0602 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“ bestimmt.

Beim Produkt „Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“ wird ein Jahresfehlbetrag von 1.052 TEUR ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge von 827 TEUR reichen nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen) von 1.879 TEUR zu decken. Die Personalaufwendungen in diesem Produkt belaufen sich auf 1.139 TEUR, die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse auf 569 TEUR. Demgegenüber betragen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 721 TEUR. Das Produkt „Allgemeine Förderung von jungen Menschen“ schließt mit -21 TEUR ebenfalls negativ ab.

Die Entwicklung des Produktes „0602 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“ in den zurückliegenden Jahren zeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen pro Jahr eine steigende Tendenz aufweisen und somit das Produkt „0602 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“ ein immer größerer Kostenfaktor für die Gemeinde darstellt.



Produktbereich „11 Ver- und Entsorgung“

Für den Jahresüberschuss im Produktbereich „11 Ver- und Entsorgung“ von 333 TEUR (vor ILV) sind hauptsächlich die Produkte „1101 Betreuung von Wasserversorgungseinrichtungen“ (160 TEUR) und „1103 Betreuung der Abwasserentsorgungsanlagen“ (136 TEUR) maßgebend.

Bei beiden Produkten führen hauptsächlich die Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Burghaun“ zu den positiven Jahresergebnissen. Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dem Personal der Marktgemeinde Burghaun. Die Kostenerstattungen für die beiden zuvor genannten Produkte belaufen sich insgesamt auf 888 TEUR. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.

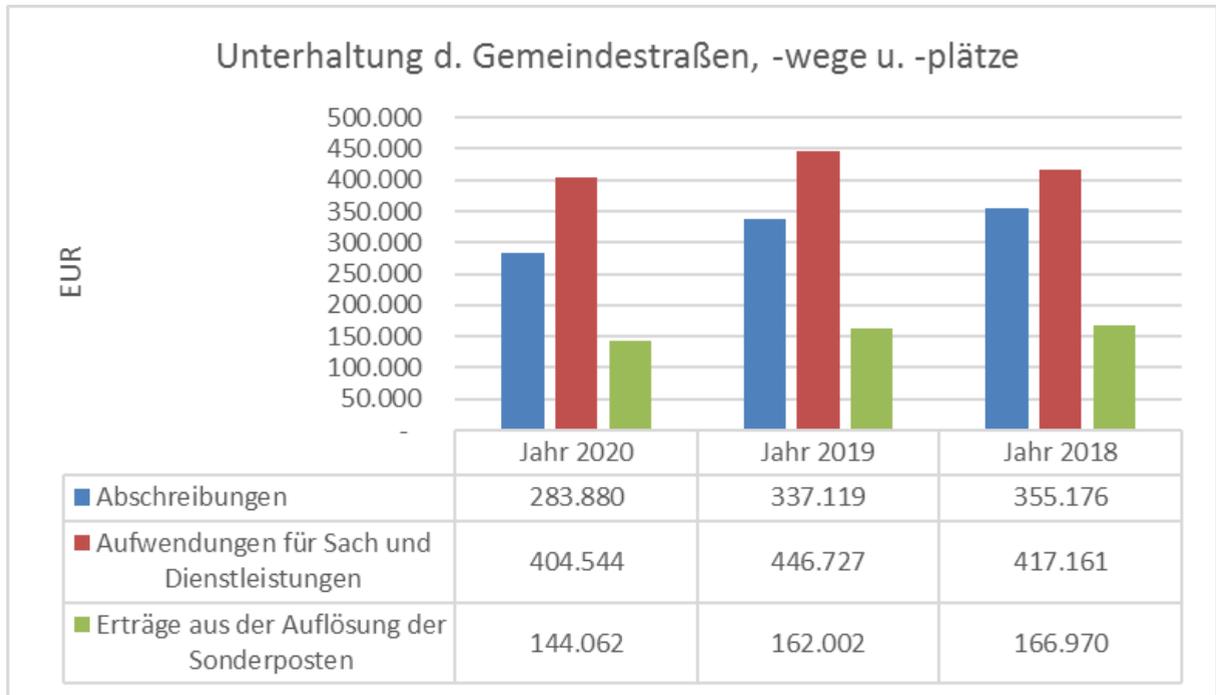
Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-629.300	-880.996
Produktgruppe			
120 Gemeindestraßen		-629.300	880.996
	Produkte		
	1200 ILV Gemeindestraßen	0	-251.696
	1201 Unterhaltung d. Gemeindestraßen, -wege u. -plätze	-540.442	-540.442
	1202 Unterhaltung der Radwege	-36.010	-36.010
	1203 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel	-52.848	-52.848
	Summe der Produkte	-629.300	-880.996

Der Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Produkte „1201 Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze“ (-540 TEUR) sowie „1203 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel“ (-53 TEUR) dominiert. Bedeutsame Aufwendungen bei diesen Produkten sind generell die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Abschreibungen. Bei dem Produkt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze“ belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 405 TEUR und die Abschreibungen auf 284 TEUR. Dem stehen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 144 TEUR gegenüber.

Das Produkt „1202 Unterhaltung der Radwege“ weist ebenfalls einen Fehlbetrag (-36 TEUR) aus.

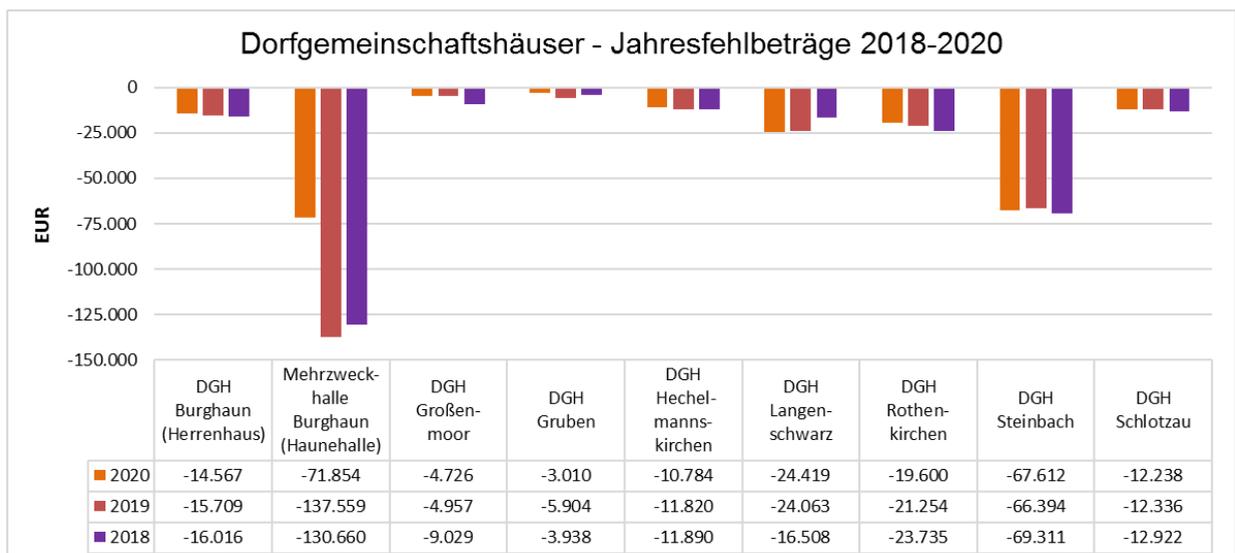
Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht noch einmal, dass bei dem Produkt „1201 Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze“ die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gerade einmal ca. 20 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Abschreibungen decken.



Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“

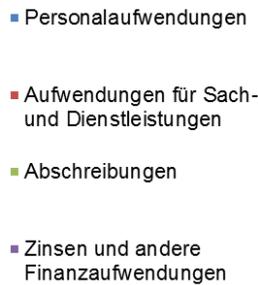
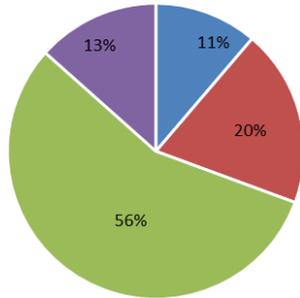
Der Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“ wird wesentlich durch das Produkt „1502 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“ bestimmt. Hier ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 345 TEUR, der hauptsächlich aus der Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser (DGHs) resultiert.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die defizitären Ergebnisse der einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser in den Jahren 2018 bis 2020.

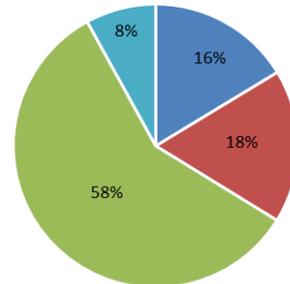


Es wird deutlich, dass insbesondere die Haunehalle und das Dorfgemeinschaftshaus in Steinbach hohe Fehlbeträge erwirtschaften. Den Erträgen in 2020 von 46 TEUR (Haunehalle) bzw. 5 TEUR (DGH Steinbach) stehen hier Aufwendungen von 118 TEUR bzw. 72 TEUR gegenüber. Die Aufwandsstruktur dieser DGHs stellt sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

Aufwandsstruktur Mehrzweckhalle
Burghaun (Haunehalle)



Aufwandsstruktur DGH
Steinbach



Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft		5.062.464	5.062.464
Produktgruppen			
160 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		5.062.464	5.062.464
	Produkte		
	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	5.006.513	5.006.513
	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55.952	55.952
	Summe der Produkte	5.062.464	5.062.464

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 5.062 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet. Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 5.007 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlagezahlungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die interne Leistungsverrechnung überwiegend auf einem separaten Produkt auf der Ebene der Produktbereiche vorgenommen wird. Um die Aussagekraft der einzelnen Produkte zu erhöhen, empfehlen wir, eine interne Leistungsverrechnung innerhalb der einzelnen Produkte vorzunehmen. Ein vollständiger Ressourcenverbrauch soll dadurch erfasst werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2020	2019	Ver- änderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.497.227	10.837.094	1.660.132
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.332.015	10.265.660	66.355
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.165.211	571.434	1.593.777
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	497.643	245.611	252.033
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.003.454	363.053	640.401
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-505.811	-117.442	-388.369
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	851.629	-851.629
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	645.301	976.962	-331.660
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-645.301	-125.333	-519.968
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-284	393.221	-393.505
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.567	325.686	-323.118
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.851	67.535	-70.386
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.011.248	396.195	615.053
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	594.206	198.011	396.195
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	1.605.454	594.206	1.011.248

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). In der Finanzrechnung sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2.165 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-506 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-645 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.165 TEUR) reicht im Haushaltsjahr aus, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten (645 TEUR), siehe auch Erläuterungen unter Punkt 5.3.4.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-3 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020 um 1.011 TEUR.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 70 TEUR verändert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gemeinde im Jahresabschluss 2020 die Ein- und Auszahlungen von Müllgebühren, welche die Gemeinde

im Auftrag des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda erhebt und an diesen weiterleitet, teilweise als Ein- und Auszahlungen aus Transferleistungen (Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit) gebucht hat.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (1.003 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (270 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (500 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (209 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (25 TEUR). Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (337 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (160 TEUR; jährliche Tilgungsleistung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Burghaun“ für ein von der Gemeinde Burghaun gewährtes Darlehen für die Sparte Abwasserentsorgung) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.605 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten des Grundhaushaltes (der Haushaltssatzung) stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	211.781	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.868
Gesamtbetrag der Erträge	12.107.768		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.895.987	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.134.500
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.767.560
im außerordentlichen Ergebnis	-1.600		
Gesamtbetrag der Erträge	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	633.060
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.600	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	747.730
Jahresüberschuss	210.181	Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	7.138
Kreditermächtigungen	633.060	Gehnehmigter Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	0		

Hebesätze	%
Grundsteuer A	380
Grundsteuer B	400
Gewerbesteuer	370

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde von der Gemeindevertretung am 30. Januar 2020 beschlossen und mit Verfügung vom 23. März 2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda genehmigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Marktgemeinde Burghaun in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Auslegung bzw. Veröffentlichung des Haushaltsplanes der Gemeinde Burghaun erfolgte aufgrund der Corona Pandemie und damit einhergehend der Schließung des Rathauses auf der offiziellen Webseite der Gemeinde Burghaun (zugelassen durch den sog. „Corona-Erlass“ des HMdIS vom 30. März 2020).

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 633 TEUR veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es lt. Finanzrechnung zu keiner Neuaufnahme von Krediten.

5.3.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.500 TEUR veranschlagt. Die im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bewegten sich insgesamt in dem durch die Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmen. Zum 31. Dezember 2020 werden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt.

Liquiditätsreserve 2020 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
	Vorgeschriebene Liquiditätsreserve		Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
	EUR		EUR	
Liquiditätsreserve lt. Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht für das Haushaltsjahr 2020	198.791		-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung	Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020 einschließlich Liquiditätskredite (sofern vorhanden)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	9.624.560	9.949.786	198.996	1.605.454
Jahresabschluss 2018	9.959.139			
Jahresabschluss 2019	10.265.660			

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2020 aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten einschließlich der Tilgungsleistungen an das Sondervermögen Hessenkasse (§ 3 Abs. 3 GemHVO)	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.868	2.165.211
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	747.730	645.301
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	747.730	626.667
Tilgungsleistungen Dritter	Haushaltsplan *	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Tilgung Land: Sonderinvestitionsprogramm	0	13.790
Tilgung Land: Kommunalinvestitionsprogramm	0	4.845
Summe Tilgungsleistungen Dritter	0	18.635

* Im Haushaltsplan 2020 erfolgte kein Ansatz der Tilgungsleistungen Dritter.

5.3.5 Haushaltsvermerke

Der Haushalt wurde gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO nach den vorgegebenen 16 Produktbereichen gegliedert, wobei die Produktbereiche „03 Schulträgeraufgaben“, „07 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ unbesetzt sind. Jeder Produktbereich stellt einen Teilhaushalt dar und besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget (§ 4 Abs. 1 GemHVO).

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 13 Satz 2 und § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt. Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Ebenfalls wurde auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus hat die Gemeinde auf die bisherige Regelung gem. § 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik (Rechtsstand bis 31. Dezember 2011) hingewiesen. Danach sind zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten zahlungswirksamer Aufwendungen deckungsfähig. Dies ergibt sich nun mittelbar aus § 20 Abs. 1 GemHVO.

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung nach § 20 Abs. 5 GemHVO weiter erklärt, dass die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, wonach bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

In § 8 der Haushaltssatzung hat die Gemeinde auf die Übertragbarkeit von Ansätzen gem. § 21 GemHVO hingewiesen. Die Übertragbarkeit der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 Abs. 2 GemHVO geregelt. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar,

bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Bezüglich der Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) wurde keine weitere Regelung im Haushaltsplan vorgenommen (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 ihrer Haushaltssatzung spezielle Regelungen getroffen, in welchen Fällen Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten.

5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Neben Ansätzen für investive Auszahlungen (1.358 TEUR) sollen auch Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (152 TEUR) in das Haushaltsjahr übertragen werden.

Entsprechend den Vorgaben des § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet.

Die erforderlichen Haushaltsvermerke als Voraussetzung für eine Übertragung nicht investiver Haushaltsreste fehlen jedoch im Haushaltsplan.

Die in der vorgelegten Übersicht aufgeführten Haushaltsermächtigungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Mai 2021 nachträglich für übertragbar erklärt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 21 Abs. 1 GemHVO.

Die überplanmäßigen Aufwendungen (Erhöhung des Budgets für Straßenunterhaltung von 92 TEUR sowie flächen- und grundstücksbezogene Daten von 18 TEUR) im Haushaltsjahr 2020 wurde gem. den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung nach § 100 HGO durch die Gemeindevertretung beschlossen. Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind lt. der Gemeinde nicht angefallen.

In der Haushaltssatzung 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.7 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
ordentliche Erträge	12.063.718	12.083.718	12.512.606
ordentliche Aufwendungen	11.769.049	11.899.049	11.440.327
Verwaltungsergebnis	294.669	184.669	1.072.279
Finanzergebnis	-82.888	-82.888	-79.370
ordentliches Ergebnis	211.781	101.781	992.909
außerordentliches Ergebnis	-1.600	-1.600	-256.367
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	210.181	100.181	736.541

Dem geplanten Jahresüberschuss von 100 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 737 TEUR gegenüber. Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 636 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei den ordentlichen Erträgen ohne Finanzerträge um 429 TEUR, den gesunkenen ordentlichen Aufwendungen ohne Finanzaufwendungen um 459 TEUR sowie der Erhöhung der außerordentlichen Aufwendungen um 274 TEUR zurückzuführen.

Wesentlichen Veränderung auf der Ertragsseite stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+609 TEUR) dar. Hier fielen die Erträge insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+196 TEUR) sowie bei den sonstigen Zuweisungen des Landes (+406 TEUR), vor allem durch die Gewerbesteuerkompensationsleitung als Ausgleich für Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie von 374 TEUR, höher aus als erwartet.

Auf der Aufwandsseite führen hauptsächlich die Planabweichungen bei den Versorgungsaufwendungen (+306 TEUR; davon +298 TEUR für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt sind) und bei den Abschreibungen (+71 TEUR) zu höheren ordentlichen Aufwendungen. Demgegenüber fallen die Personalaufwendungen um -292 TEUR (im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Entgelte und Bezüge der Arbeitnehmer und Beamten) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um -512 TEUR (im Wesentlichen geringere sonstige weitere Fremdleistungen -250 TEUR und Aufwendungen für Sachverständiger, Rechtsanwälte und Gerichtskosten -52 TEUR) geringer aus als geplant.

Das negative außerordentliche Ergebnis (-256 TEUR) ist im Wesentlichen durch die außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlage „Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun“ (256 TEUR; siehe 3.2.1, Punkt 3) geprägt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.868	736.868	2.165.211
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-633.060	-1.476.718	-505.811
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-114.670	-114.670	-645.301
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-2.851
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	7.138	-854.520	1.011.248

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.011 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -855 TEUR erheblich um 1.866 TEUR verbessert.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 1.428 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies beruht u. a. auf höheren Einzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (567 TEUR; davon 374 TEUR Einzahlungen aus der Gewerbesteuerkompensationsleistung) sowie höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (102 TEUR). Demgegenüber fallen die Personalauszahlungen (-295 TEUR) sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-483 TEUR) geringer aus als erwartet.

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 971 TEUR besser aus. Diese Differenz ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-967 TEUR), für Baumaßnahmen (-459 TEUR) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (-197 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ebenfalls um insgesamt 653 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die um 654 TEUR geringeren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen zurückzuführen.

Der Zahlungsmittelbedarf im Bereich der Finanzierungstätigkeit fällt um 531 TEUR schlechter als im fortgeschriebenen Ansatz aus und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 645 TEUR. Dies ist damit zu begründen, dass es im Haushaltsjahr 2020, anders als im Haushaltsplan vorgesehen, zu keinen Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten gekommen ist. Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Realistische Planwerte ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.8 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 2,54 Stellen erhöht.

Bisher wurden Teilzeitstellen im Stellenplan der Gemeinde als Vollzeitstellen („Kopfzahlen“) dargestellt. Im Stellenplan 2020 werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni des Vorjahres nicht mehr nach Köpfen, sondern mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gem. Nr. 1 der Hinweise zu § 5 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden nur in Teil D: „Zusammenstellung“ (Muster 14 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Die Darstellung der Auszubildenden in Teil B: „Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes“ ist lt. Muster 14 GemHVO nicht vorgesehen. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Beamte	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00
Arbeitnehmer	56,03	53,49	2,54	51,52	52,34	-0,82
Summe	59,03	56,49	2,54	54,52	55,34	-0,82
Nachrichtlich: Auszubildende	3,00	2,00	1,00	2,00	2,00	0,00

5.3.9 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Marktgemeinde Burghaun hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 31. Mai 2020, 31. Juli 2020 und 30. November 2020).

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem in der öffentlichen Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen sicherstellen, der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der IKS-Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bezogen sich auf die Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie auf die Korruptionsprävention.

§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG):

Die Neuregelung der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Umsatzsteuer ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Damit hat der Gesetzgeber auf die höchstrichterliche Rechtsprechung reagiert, wonach das Handeln einer Kommune künftig zwischen Tätigwerden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung oder unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern zu unterscheiden ist. Mit der gesetzlichen Festschreibung der Neuregelung obliegt es den Kommunen, ihre wirtschaftlichen Betätigungen zu analysieren und der neuen Rechtslage anzupassen.

Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführte Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den Kommunen in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die Gemeinde konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde nach § 27 Abs. 22 UStG der Abs. 22a eingefügt, der den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre verlängert. Demnach gilt die Optionserklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 01. Januar 2023 ausgeführt werden.

Die Optionserklärung der Gemeinde Burghaun vom 15. Dezember 2016 ist am 19. Dezember 2016 beim Finanzamt Fulda eingegangen.

Die Überprüfung der Geschäftsvorfälle, welche den Neuregelungen des § 2b UStG unterliegen, erfolgt bei der Gemeinde Burghaun über ein Tax-Compliance System, welches beim Betriebswirtschaftlichen Beratungszentrum in Rasdorf angesiedelt ist.

Korruptionsprävention:

Das Einhalten und Handeln in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Verwaltungsvorschriften gehört zu den originären Aufgaben und der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung. Für die öffentliche Verwaltung ist die Korruptionsprävention besonders wichtig, da Korruption dem Gemeinwohl schadet und einen erheblichen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung impliziert. Korruption untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Korruptionsprävention ist daher eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

In Hessen ergibt sich die Grundlage der Prüfung von Korruption aus dem Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015.

Eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung wurde von der Gemeinde Burghaun vorgelegt. Nach Aussage der Gemeinde finden zurzeit keine regelmäßigen präventiven Maßnahmen statt. Ein Antikorruptionsbeauftragter wurde ebenfalls nicht bestellt.

Wir empfehlen daher, folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

- Bestellung eines Antikorruptionsbeauftragten.
- Mindestens einmal im Jahr sollten alle Mitarbeiter über die Unzulässigkeit der Annahme von Geschenken oder anderer geldwerter Leistungen sowie über die straf- und personalrechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung belehrt werden. Mitarbeiter, die für die Vergabe von Bauleistungen und anderen Leistungen zuständig sind, sollten regelmäßig zur strikten Einhaltung der Vergabevorschriften angehalten werden. Jede Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Marktgemeinde Burghaun für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der unter Punkt 3.1 genannten Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

Fulda, den 06. September 2021

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Ziegler
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Marktgemeinde Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	2
2.3 Ergebnisentwicklung.....	3
2.4 Vermögensentwicklung.....	5
2.5 Finanzentwicklung	7
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	8
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	8
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	9
3 Kennzahlen	9
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	9
3.1.1 Steuern	9
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
3.1.3 Personalaufwand	17
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
3.1.5 Transferaufwendungen	20
3.1.6 Haushaltsergebnis	21
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	24
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	25
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	26
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	27
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	30
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	30
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	31
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, demographischer Wandel	34
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	36
4.5 Aufgabenentwicklung.....	38
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	38
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	39
4.8 Risikosicherung	42

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan der Marktgemeinde Burghaun 2020 wurde am 30.01.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 23.03.2020.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Ein Haushaltssicherungskonzept musste im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2020 der Aufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 736.541,38 € ab. Der Haushaltsplan 2020 sah einen Überschuss von 210.181 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 89.148,45 € unter den Planansätzen. Das Defizit liegt hauptsächlich an den um 39.154,54 € geringeren Erträgen aus Holzverkäufen sowie an den um 32.439,92 € niedrigeren Umsatzerlösen und Nebenkosten aus Überlassungen von Gebäuden und Räumen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 70.668,08 € gegenüber dem Planansatz auf 376.901,92 € gesunken. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen gegenüber dem Planansatz um 38.482,86 € niedrigere Gebühreneinnahmen im Bereich der Kindergärten.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 52.898,79 € unter dem Planansatz ab. Hierfür waren niedrigere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen von dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun in Höhe von 27.339,34 € verantwortlich. Demgegenüber sind insbesondere die Kostenerstattungen und der Verwaltungsanteile vom ZV Abfallsammlung höher ausgefallen.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 6.353.960,33 € um 13.960,33 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus gestiegenen Einnahmen bei den Gemeindeanteilen aus Umsatzsteuer in Höhe von 62.228,40 €.

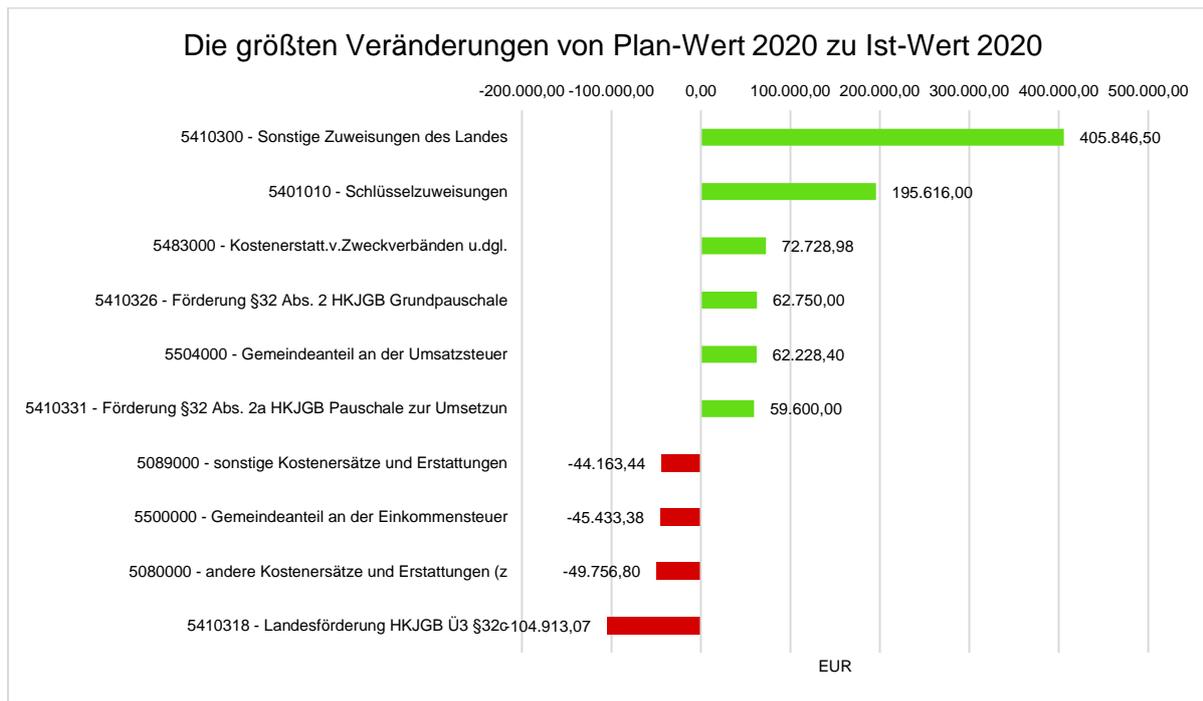
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten um 608.849,43 € auf 3.584.439,43 € gesteigert werden. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen vom Land und vom Bund.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber dem Planansatz um 20.602,75 € höher ausgefallen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind insbesondere die Erträge aus der Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen um 7.493,23 € sowie aus Spendeneinnahmen um 20.695,25 € höher ausgefallen.

Bei den Finanzerträgen konnten Erträge in Höhe von 16.158,58 € erwirtschaftet werden. Dieser Ertrag ist hauptsächlich durch Verzinsungen aus Steuernachforderungen entstanden.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresabrechnung 2016 bis 2019 für die Verwaltung des Kegelspielhaus und die Verwaltung der Arbeitsgemeinschaft allgemein in Höhe von 18.350,96 €.



Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen lagen die Kosten um 291.759,18 € unter dem Planansatz von 3.307.892,00 €. Hintergrund ist das Ausscheiden von Mitarbeitern oder Verabschiedungen in den Ruhestand bzw. unbesetzte Stellen.

Für Versorgungsaufwendungen sind Mehrkosten in Höhe von 306.446,14 € entstanden. Dies ist gegenüber dem Planansatz auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten in Höhe von 512.489,43 € niedriger als der Planansatz von 2.078.900,00 € ausgefallen. In den Folgejahren sind jedoch Kostensteigerungen zu kalkulieren.

Die Aufwendungen resultieren u.a. aus den Stromkosten (rd. 212.154,00 €), Heizöl (rd. 31.195,00 €), Materialaufwand für Gebäude und Einrichtungen (rd. 11.239,00 €), sonstiger Aufwand für Reparaturen (rd. 8.583,00 €), sonstige weitere Fremdleistungen (rd. 235.786,00 €), Aufw. für Sachverst. und Beratungsleistungen (rd. 46.140,00 €), Leasing (rd. 4.985 €), Porto und Versandkosten (rd. 12.696,00 €) sowie Versicherungsbeiträgen (rd. 80.129 €).

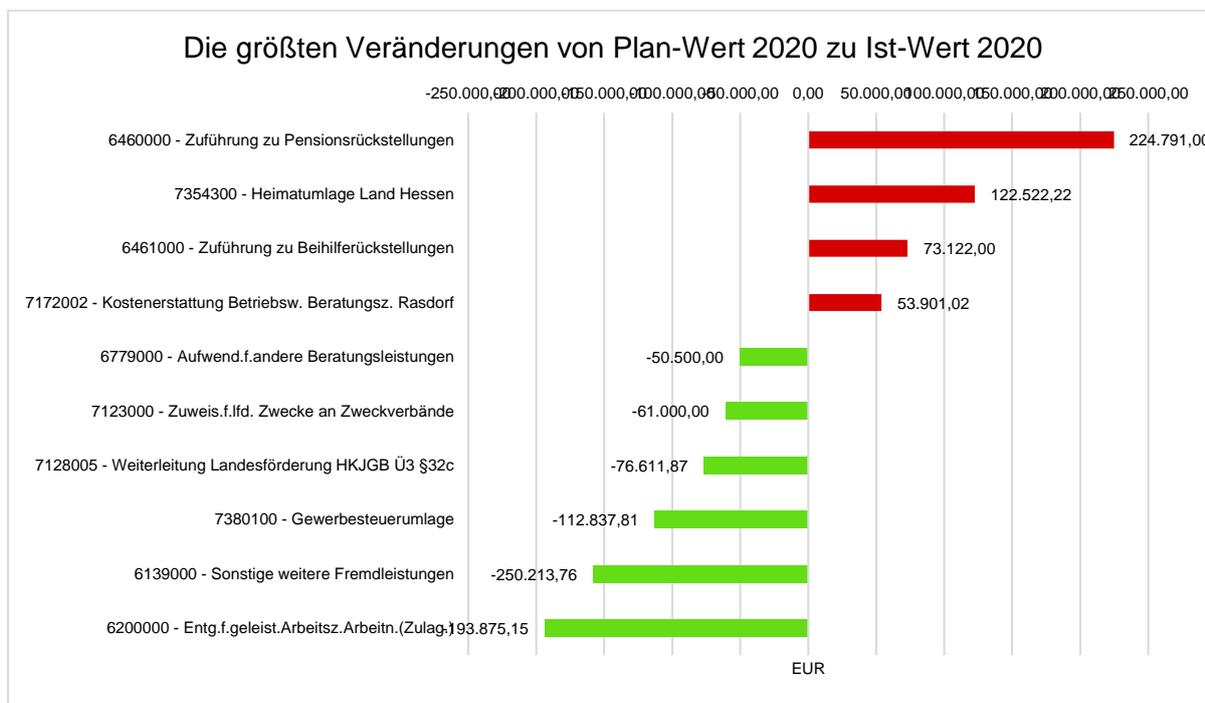
Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 71.125,20 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen verantwortlich.



Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind um 75.267,43 € niedrigere Aufwendungen angefallen. Ursache hierfür sind hauptsächlich die Weiterleitung der Landesförderungen nach § 32 c HKJGB für die Ü3 Betreuungskosten.

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage. Der Planansatz lag bei 4.360.600 €. Der höhere Aufwand resultiert hauptsächlich aus der um 32.196,00 € Kreis- und um 31.674,00 € gestiegenen Schulumlage an den Landkreis Fulda.

Bei den Finanzaufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 31.409,50 € gegenüber dem Planansatz in Höhe von 126.938,00 € erwirtschaftet. Ursache hierfür sind u. a. die gefallenen Bankzinsen aufgrund der Niedrigzinsphase. Die gesamten Bankzinsen und die Auflösung der Ansparraten und Disagios betragen für das Jahr 2020 insgesamt 95.528,50 €.



2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	37.160.987	36.965.802	-195.185 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	363.802	361.718	-2.084 →
1.2 - Sachanlagevermögen	34.446.206	34.483.889	37.684 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.350.979	2.120.195	-230.785 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	3.087.857	3.769.111	681.254 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.376	11.363	-13 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.482.276	2.152.295	-329.981 ↘
2.5 - Flüssige Mittel	594.206	1.605.454	1.011.248 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.272	36.346	-18.926 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Summe Aktiva	40.304.116	40.771.259	467.143 ↗
1 - Eigenkapital	19.646.181	20.382.722	736.541 ↗
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	373.266	373.266 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.175.132	-811.857	363.275 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.499.386	-1.548.398	-49.012 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	324.254	736.541	412.287 ↗
2 - Sonderposten	7.372.487	7.253.124	-119.364 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.372.487	7.253.124	-119.364 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	4.965.713	5.320.133	354.420 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.219.923	4.517.836	297.913 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	745.790	802.297	56.507 ↗
4 - Verbindlichkeiten	8.033.579	7.512.998	-520.581 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.027.946	5.463.431	-564.514 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.226	18.246	-980 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	111.814	66.925	-44.889 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.677	317.937	102.260 ↗

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	16.991	16.991 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	246.049	283.603	37.555 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.412.868	1.345.865	-67.003 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	286.156	302.282	16.126 ↗
Summe Passiva	40.304.116	40.771.259	467.143 ↗

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um 736.541,38 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch auf 49,99 % verändert.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen lt. Haushaltsplan ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.837.094,26	11.967.740	12.497.226,68	529.486,68 ↗	4,42 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.265.659,94	11.230.872	10.332.015,41	-898.856,59 ↘	-8,00 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.434,32	736.868	2.165.211,27	1.428.343,27 ↗	193,84 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.610,80	1.150.500	497.643,42	-652.856,58 ↘	-56,75 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.052,98	2.627.218	1.003.454,26	-1.623.763,35 ↘	-61,81 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.442,18	-1.476.718	-505.810,84	970.906,77 ↗	65,75 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	453.992,14	-739.850	1.659.400,43	2.399.250,04 ↗	324,29 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	851.628,87	633.060	--	-633.060,00 ↘	-- ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	976.961,81	747.730	645.301,37	-102.428,63 ↘	-13,70 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-125.332,94	-114.670	-645.301,37	-530.631,37 ↘	-462,75 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	67.535,36	--	-2.851,08	-2.851,08 ↘	-- ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	396.194,56	-854.520	1.011.247,98	1.865.767,59 ↗	218,34 ↗

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere Steuereinnahmen, niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, höhere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, niedrigere sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen sowie niedrigere Personalkosten, niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, höhere Auszahlungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen und niedrigere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2020 zum geplanten Zahlungsmittelbestand verantwortlich.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Bereich der Anlagen im Bau entfallen auf den Umbau des DGH und Feuerwehrhauses in Schlotzau eine Summe in Höhe von 630.382,32 € (davon 85.911,96 € Zugang in 2020), die AIB wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein.

Ein weiteres Großprojekt betrifft die Sanierung der Dimbachstraße. Hierfür sind bislang 627.182,79 € geflossen. (Zugang in 2020 479.741,78 €).

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Marktgemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich nachkommen. D.h. trotz notwendiger Einsparmaßnahmen wurden die gemeindlichen Pflichten wie z.B. Wasserver-/Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Abfallbeseitigung, Finanzwesen, Unterhaltung der Infrastruktur ohne wesentliche Einschränkungen erfüllt.

Die Produkte unterscheiden sich zum einen in **Selbstverwaltungsaufgaben** und zum anderen in **Auftragsaufgaben**.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören auch freiwillige Aufgaben (z.B. Schwimmbäder, Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, Turnhallen, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt, Wohngeld, etc.).

In den Bereichen werden die Erträge und Aufwendungen je Produkt dargestellt. Es ist selbstverständlich, dass es Produktbereiche gibt, welche – mangels Einnahmepotenziale – stetig negativ abgebildet werden (z.B. Jugendarbeit). Die negativen Ergebnisse dieser Produktbereiche werden wiederum durch andere Bereiche finanziert (z.B. Allgemeine Finanzwirtschaft).

Es muss jedoch für die Gemeinde das Ziel sein, die Kosten je Produkt so gering wie möglich zu halten und Zielgrößen zu definieren, welche für ein kurz- und mittelfristiges Kostenmanagement notwendig sind.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften soll die Marktgemeinde darstellen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Dies soll durch eine entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geschehen.

Die Marktgemeinde hat hierzu die Haushaltsgliederung produktorientiert dargestellt, die in einem ersten Schritt zu Produktgruppen und in einem zweiten Schritt zu Produktbereichen zusammengefasst werden.

Insgesamt weist das Produktbuch der Marktgemeinde Burghaun 13 Produktbereiche, 16 Produktgruppen und 52 Produkte aus, auf denen Bewegungen im Jahr 2020 berücksichtigt worden sind.

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
01 - Innere Verwaltung	-1.399.051,00	-1.396.653,20	2.397,80 →
02 - Sicherheit und Ordnung	-311.499,00	-361.297,79	-49.798,79 ↘
04 - Kultur und Wissenschaft	-83.279,00	-42.977,97	40.301,03 ↗
05 - Soziale Leistungen	-17.400,00	-20.833,42	-3.433,42 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.386.009,00	-1.155.562,11	230.446,89 ↗
08 - Sportförderung	-106.003,00	-94.344,18	11.658,82 ↗
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-5.083,00	1.652,15	6.735,15 ↗
10 - Bauen und Wohnen	-3.864,00	-32.705,38	-28.841,38 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	273.445,00	280.952,09	7.507,09 ↗
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	-931.712,00	-880.996,05	50.715,95 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	-234.330,00	-255.239,48	-20.909,48 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	-426.727,00	-367.917,69	58.809,31 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.841.693,00	5.062.464,41	220.771,41 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	210.181,00	736.541,38	526.360,38 ↗

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2020 bekannt geworden.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

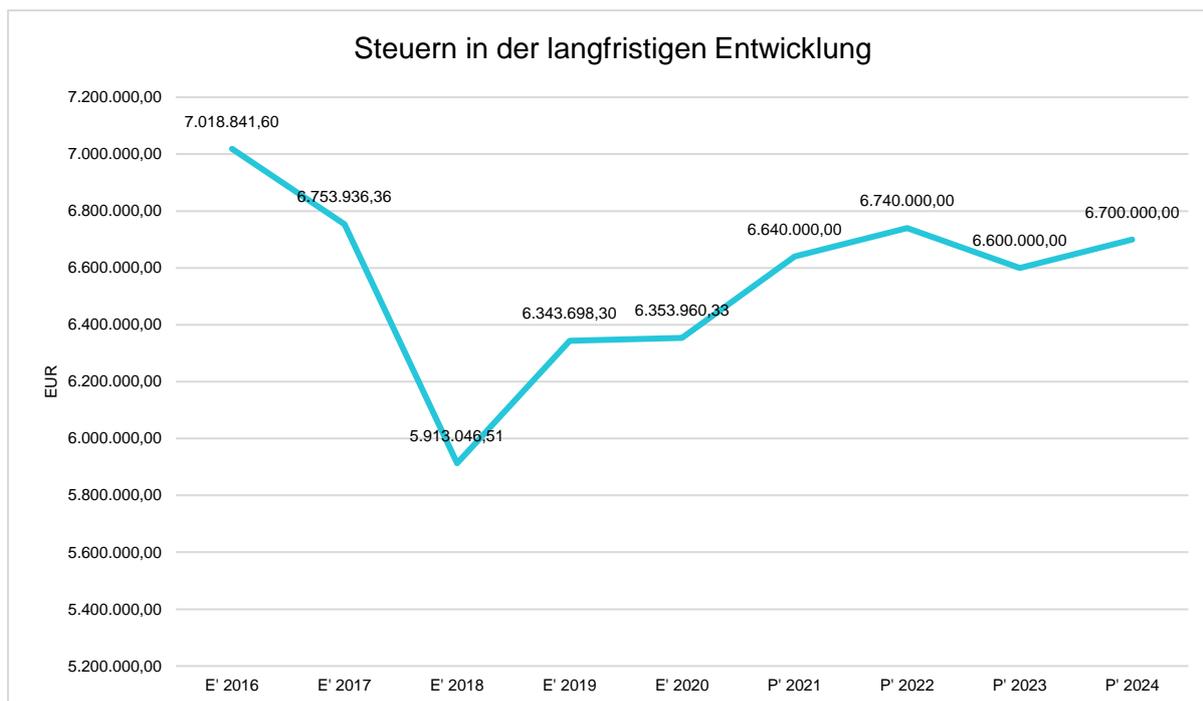
3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	84.105	83.629	85.000	85.000	85.000
Grundsteuer B	609.685	616.156	615.000	615.000	615.000

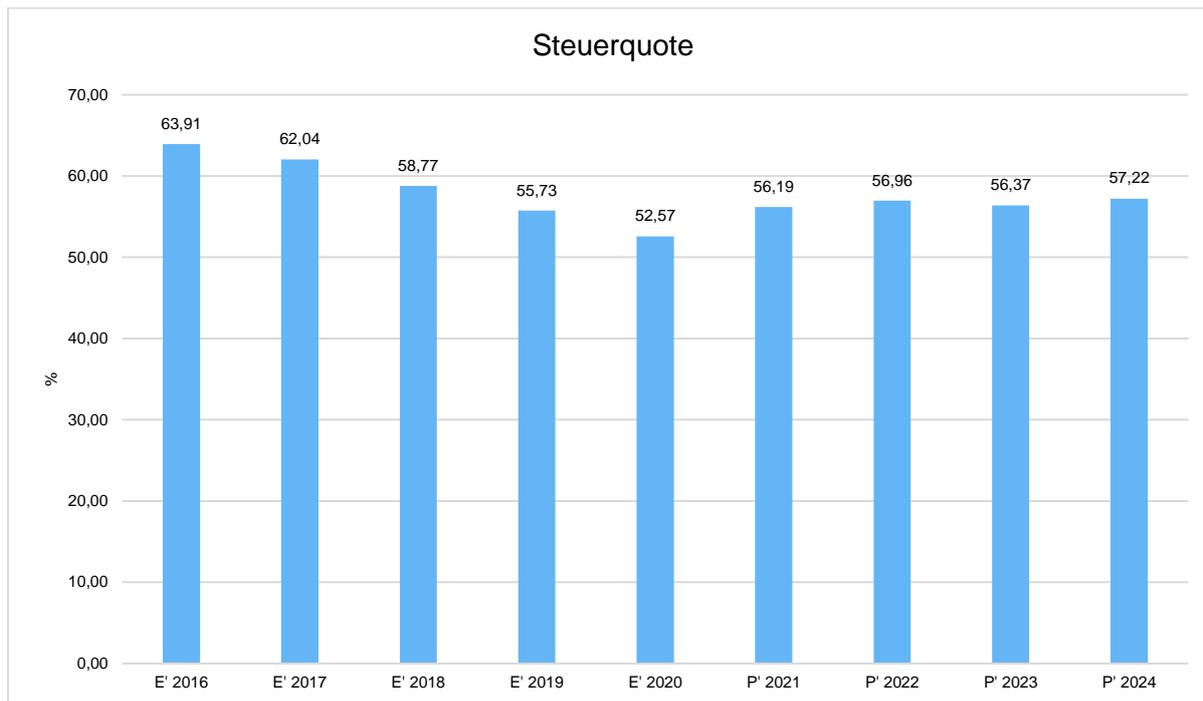
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Gewerbesteuer	1.964.132	2.088.857	2.200.000	2.250.000	2.150.000
Anteil Einkommenssteuer	3.305.478	3.154.567	3.350.000	3.450.000	3.400.000
Anteil Umsatzsteuer	351.446	382.228	360.000	310.000	320.000
Hundesteuer	28.852	28.524	30.000	30.000	30.000
Summe	6.343.698	6.353.960	6.640.000	6.740.000	6.600.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

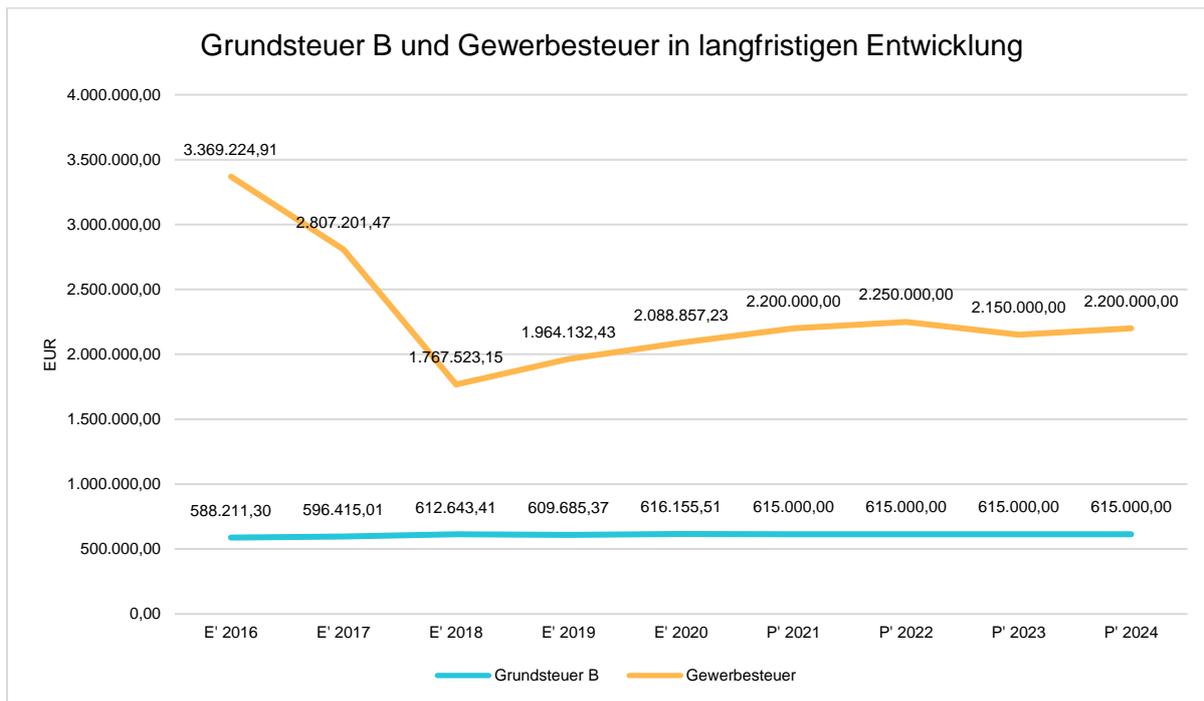
Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	370	370	370

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

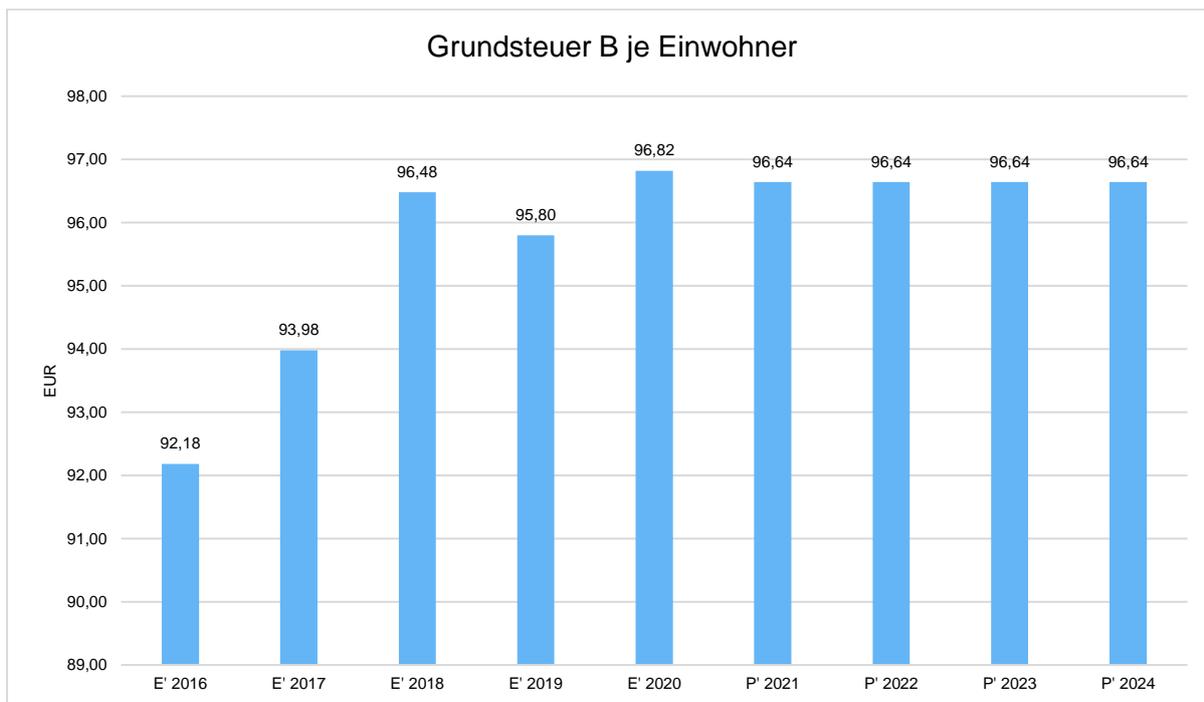


Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun



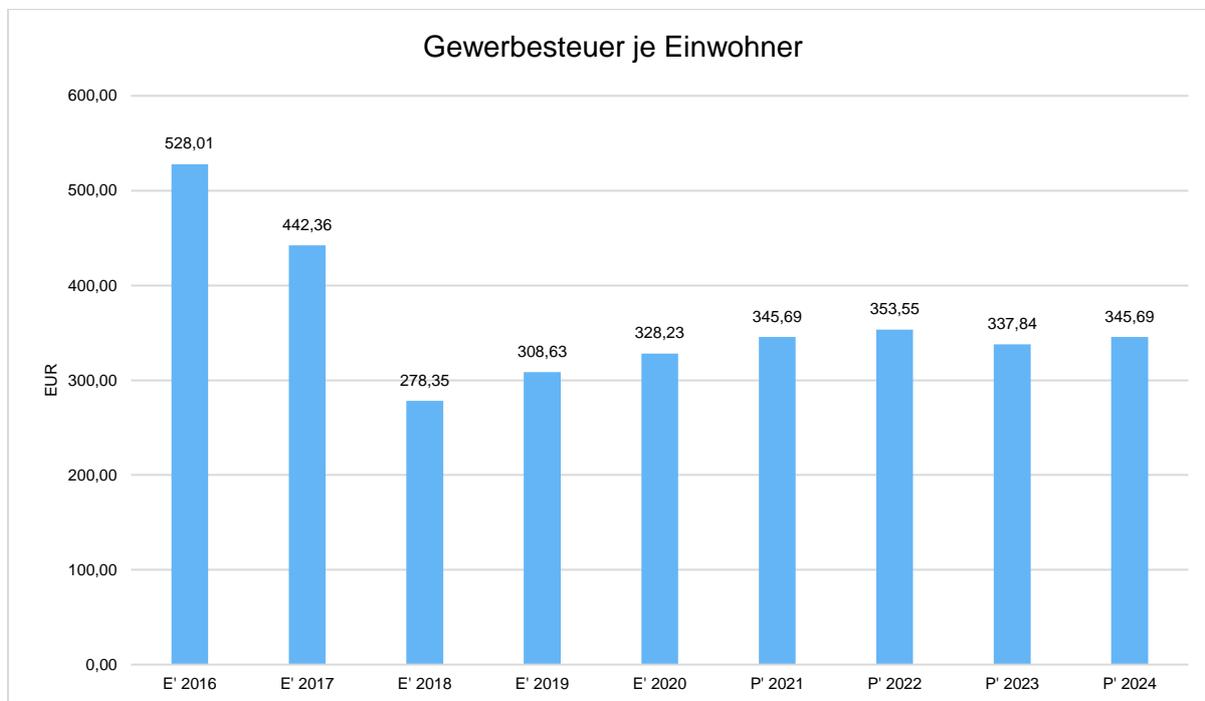
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

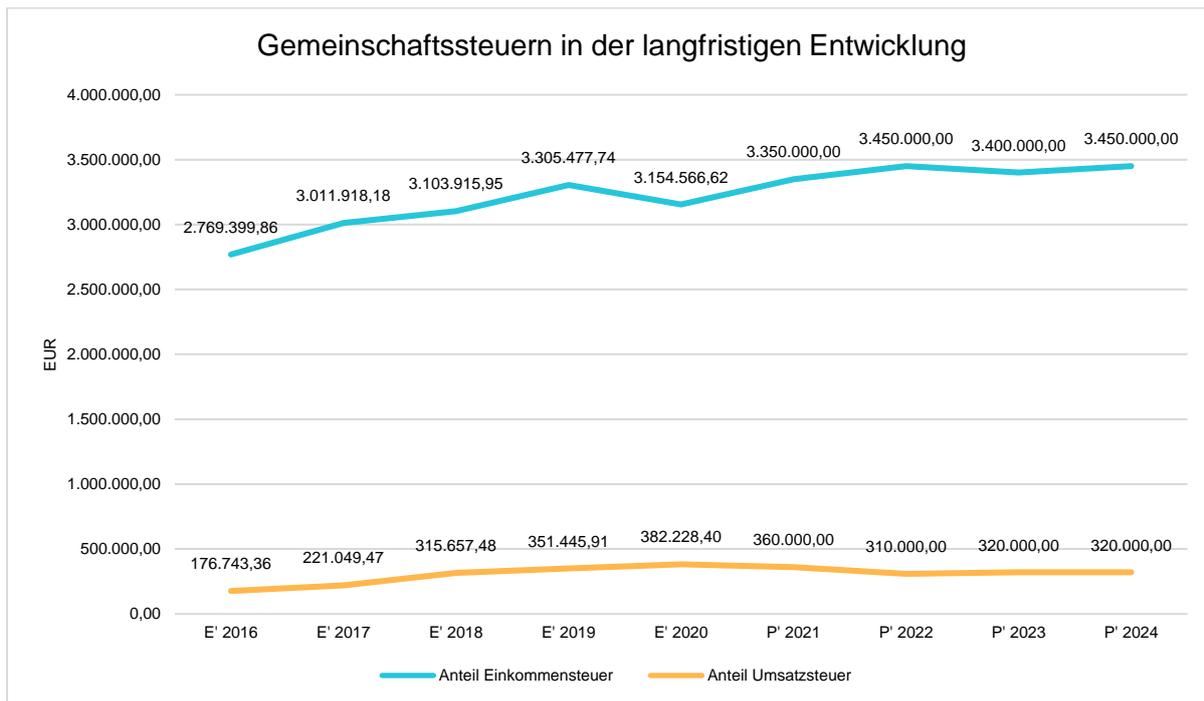
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	3.305.478	3.154.567	3.350.000	3.450.000	3.400.000
Anteil Umsatzsteuer	351.446	382.228	360.000	310.000	320.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

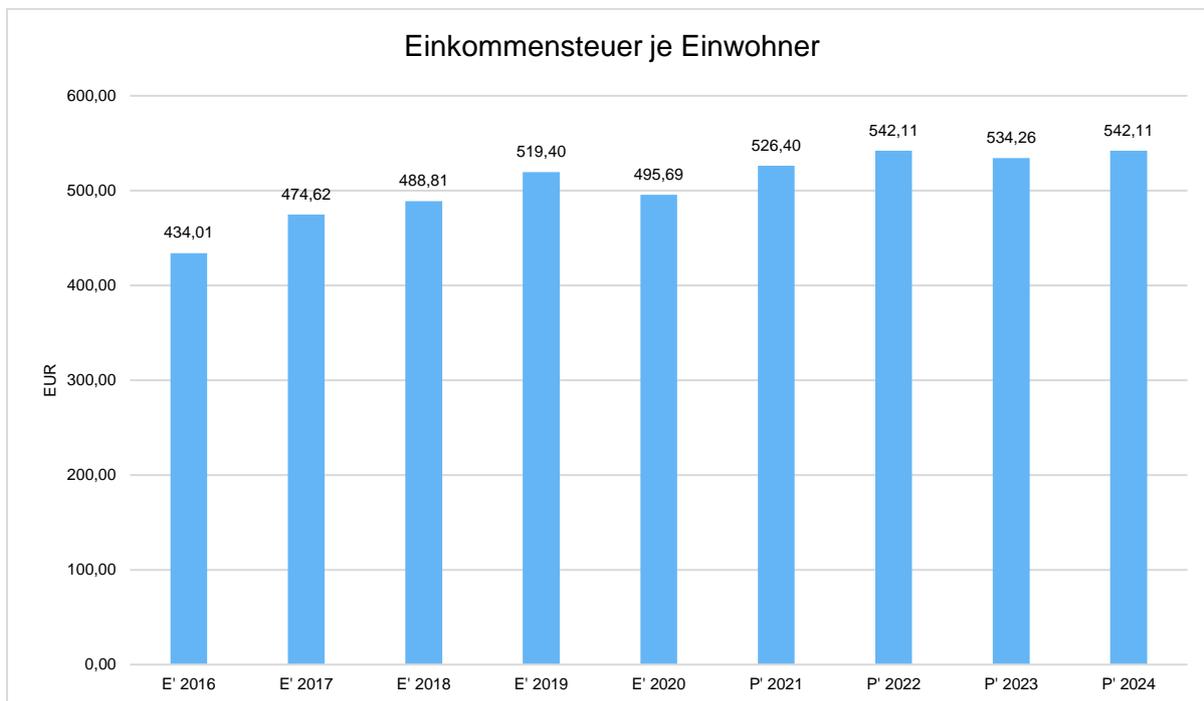
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



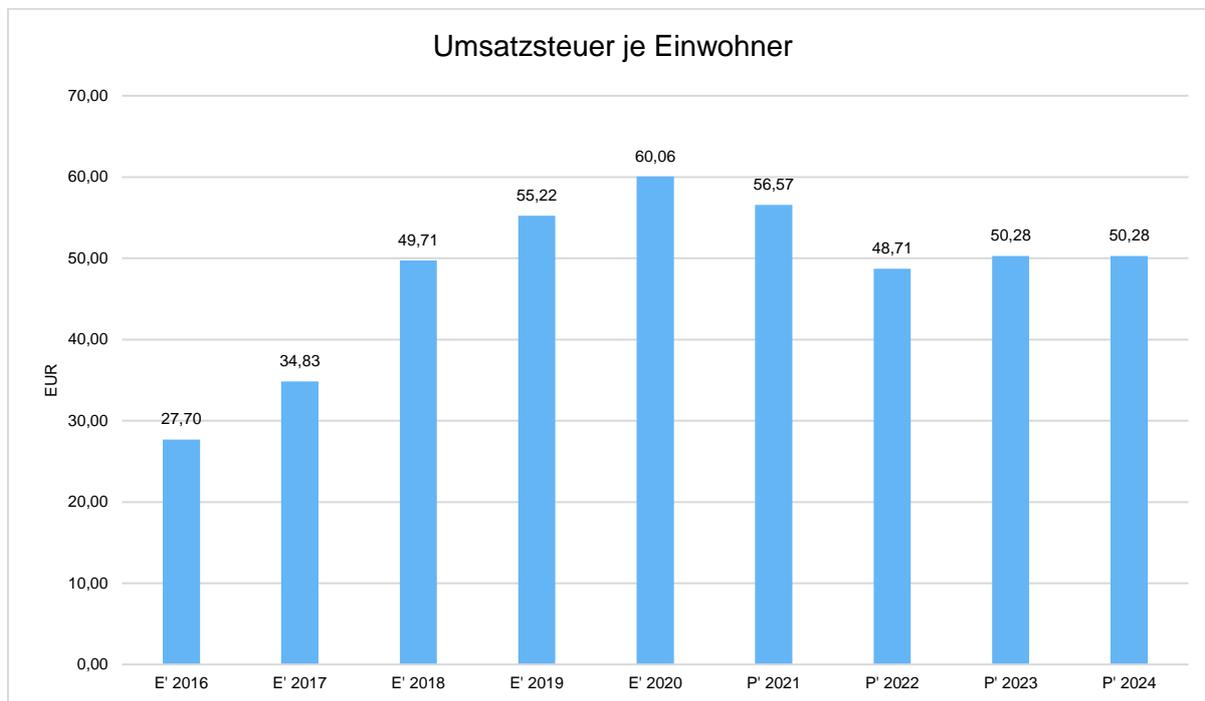
Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

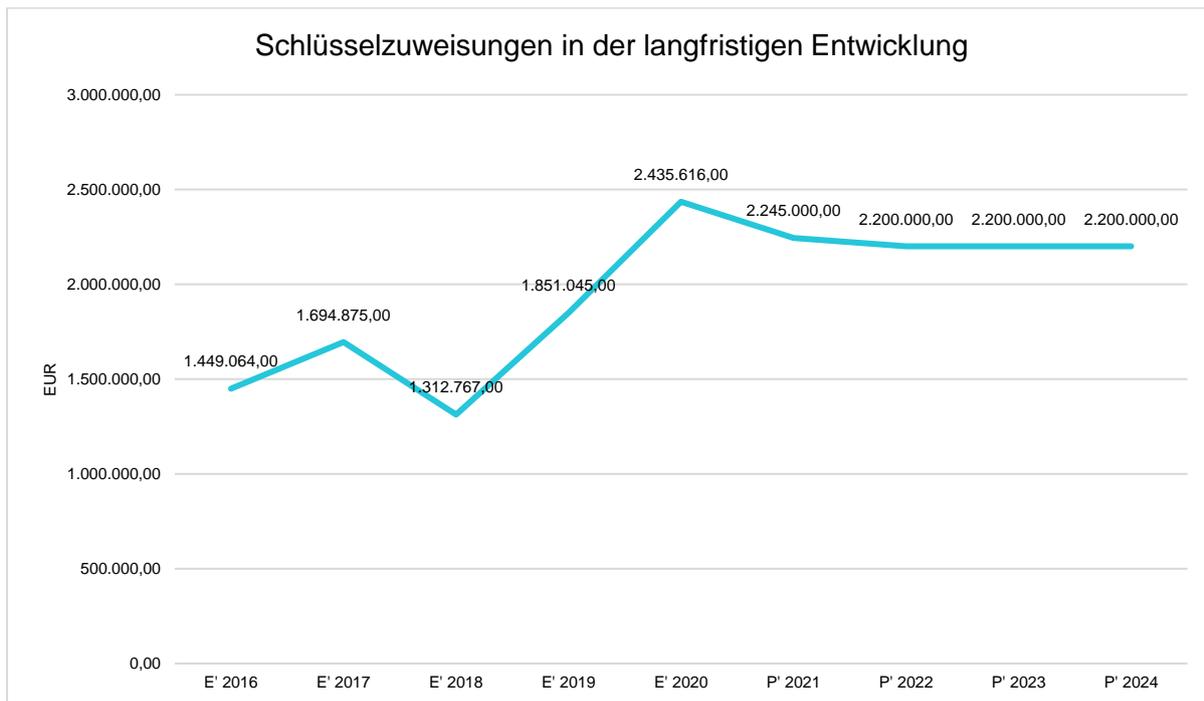
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.944.081	4.066.300	3.318.880	3.226.784	3.261.146
davon Schlüsselzuweisungen	1.851.045	2.435.616	2.245.000	2.200.000	2.200.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	478.161	481.861	461.690	455.294	454.056
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	614.874	1.148.823	612.190	571.490	607.090

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



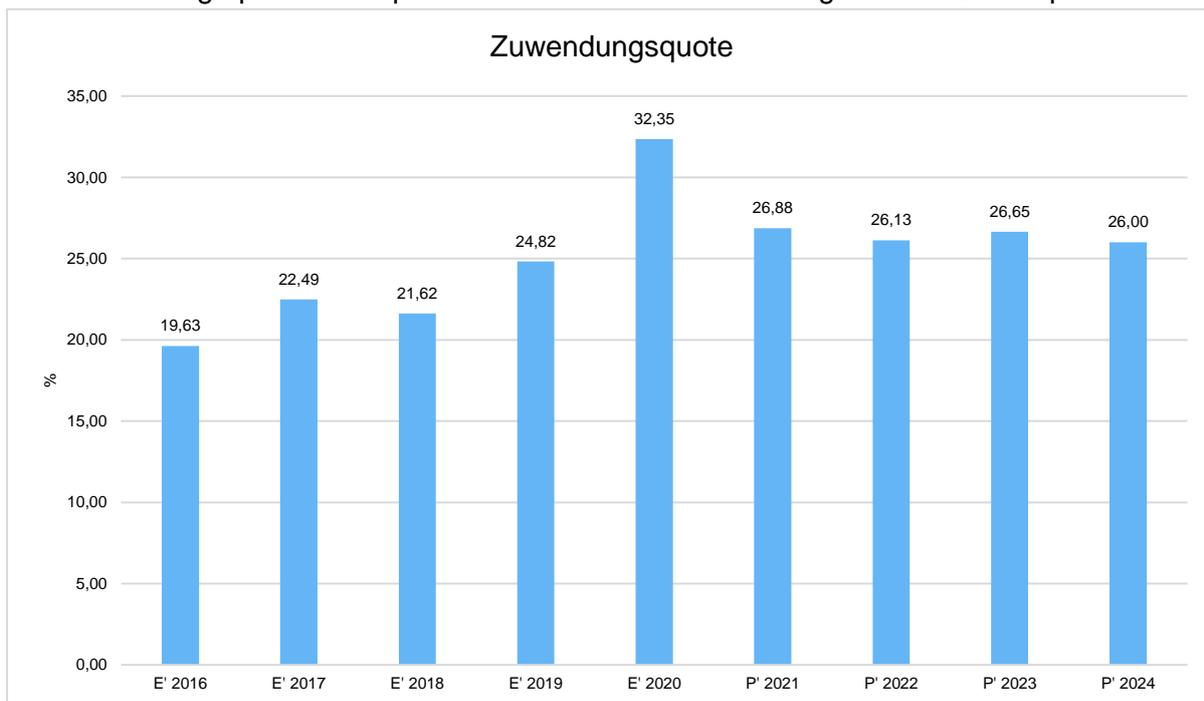
Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

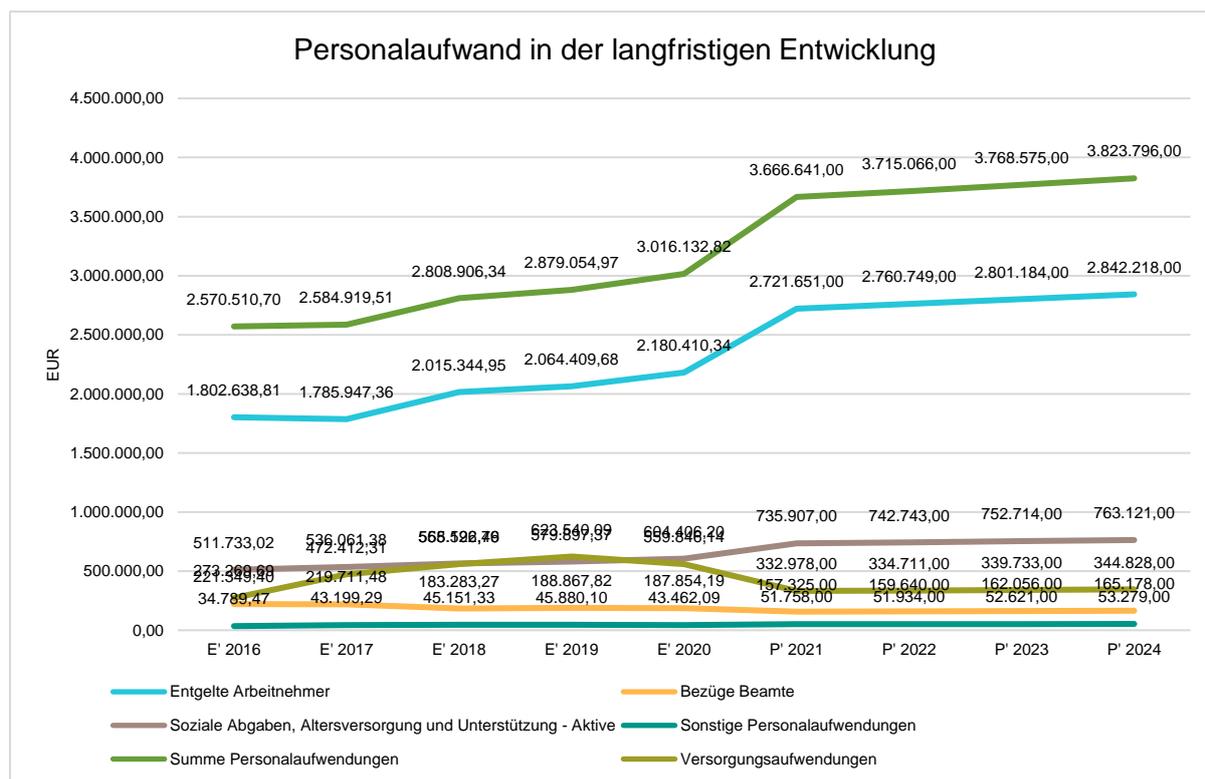


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

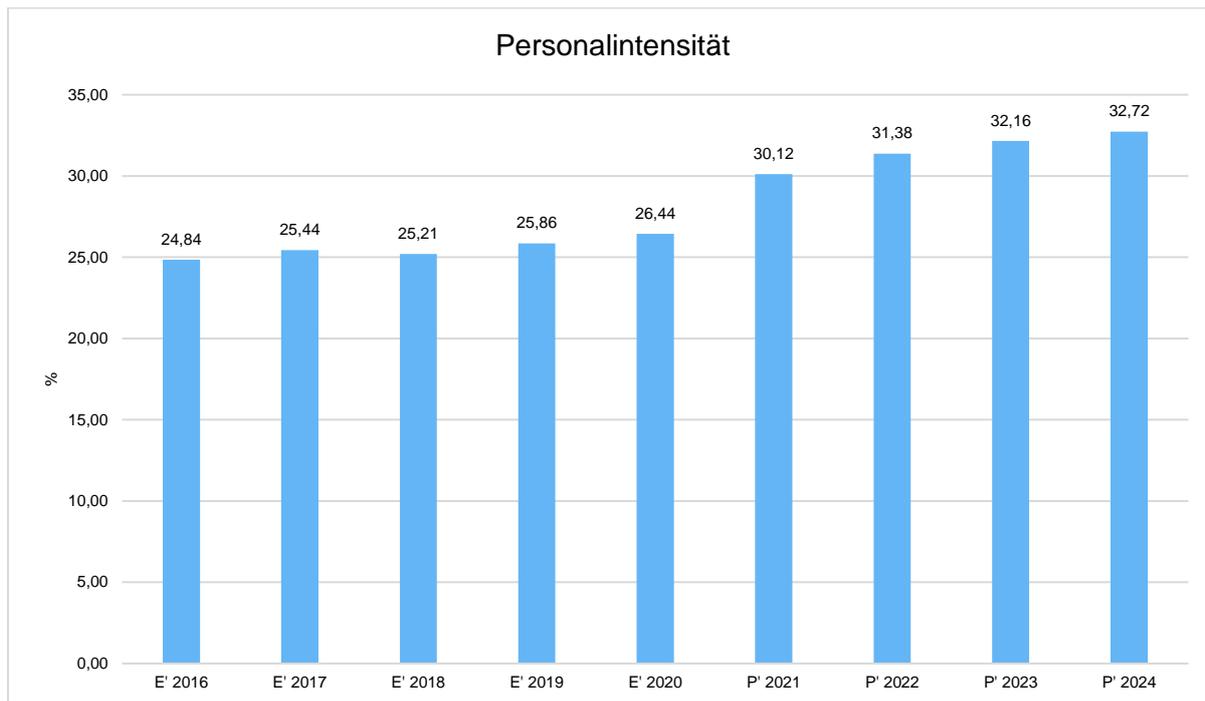
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgelte Arbeitnehmer	2.064.410	2.180.410	2.721.651	2.760.749	2.801.184
Bezüge Beamte	188.868	187.854	157.325	159.640	162.056
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	579.897	604.406	735.907	742.743	752.714
Sonstige Personalaufwendungen	45.880	43.462	51.758	51.934	52.621
Summe Personalaufwendungen	2.879.055	3.016.133	3.666.641	3.715.066	3.768.575
Versorgungsaufwendungen	623.540	559.846	332.978	334.711	339.733



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

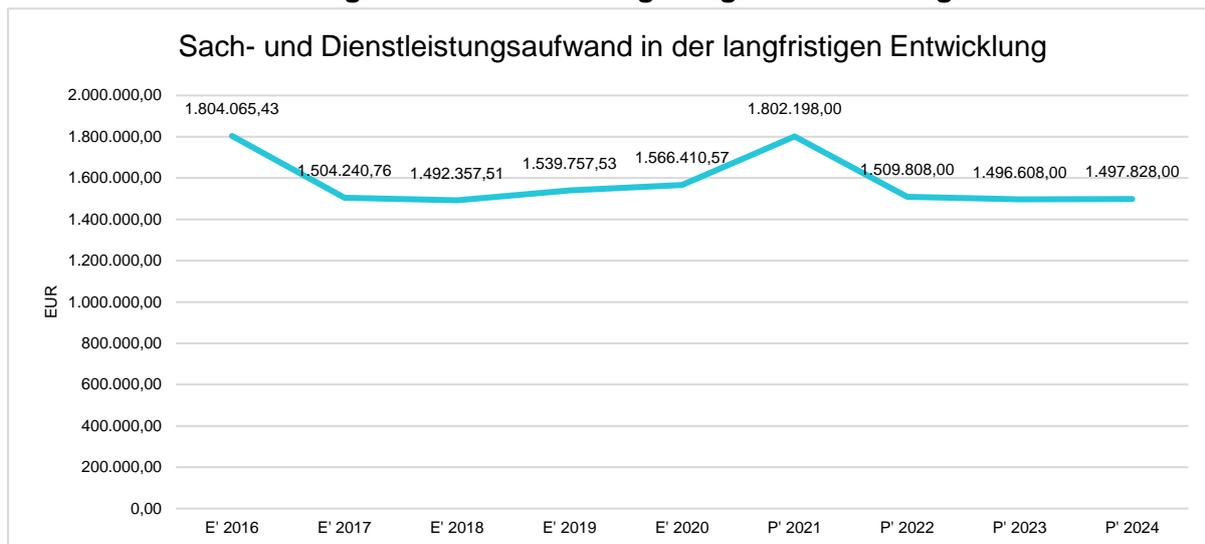
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.539.758	1.566.411	1.802.198	1.509.808	1.496.608
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	619.405	622.608	692.610	655.920	654.670
davon Aufw. für bezogene Leistungen	618.530	571.366	690.210	508.010	496.960
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	122.770	138.629	170.100	159.600	158.900
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	96.058	117.503	155.190	103.300	103.100
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	82.994	116.303	94.088	82.978	82.978

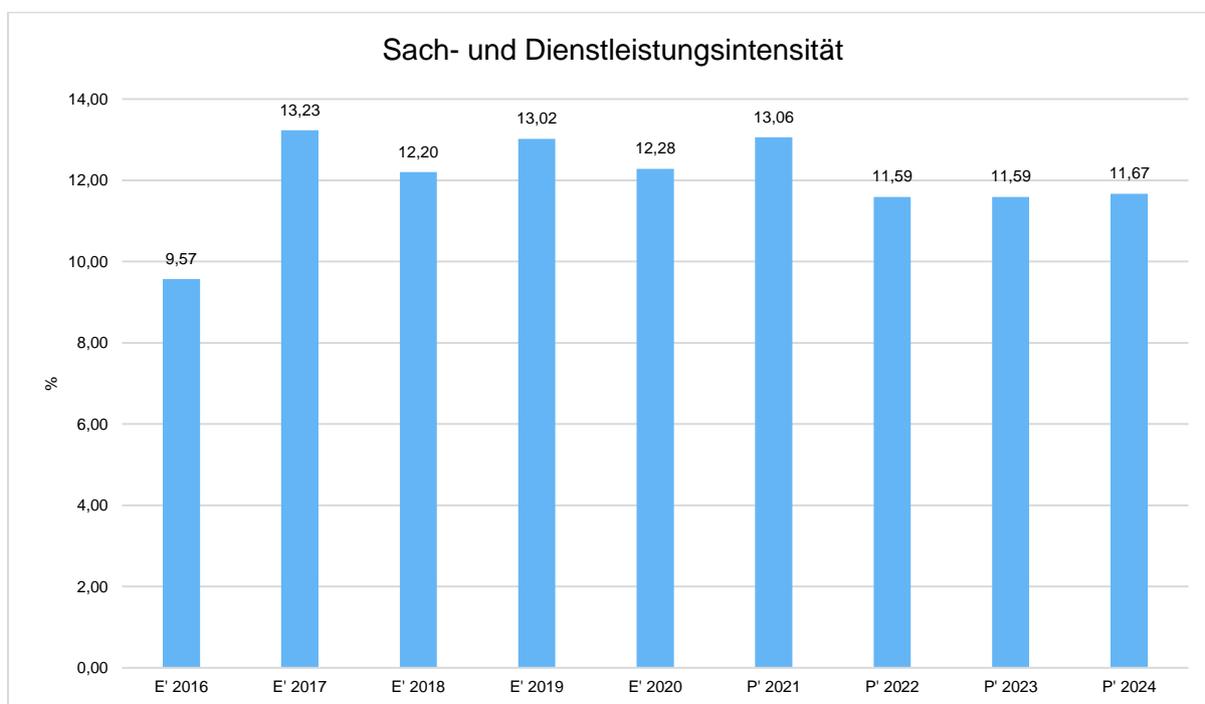


Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

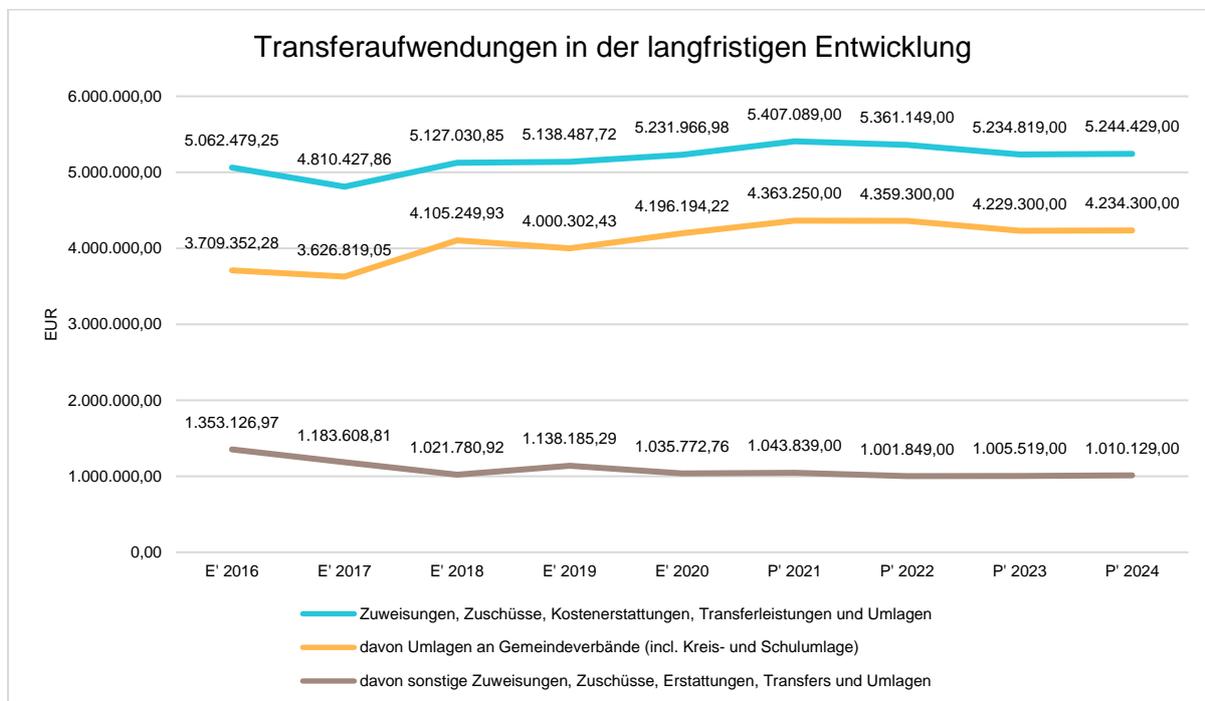
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

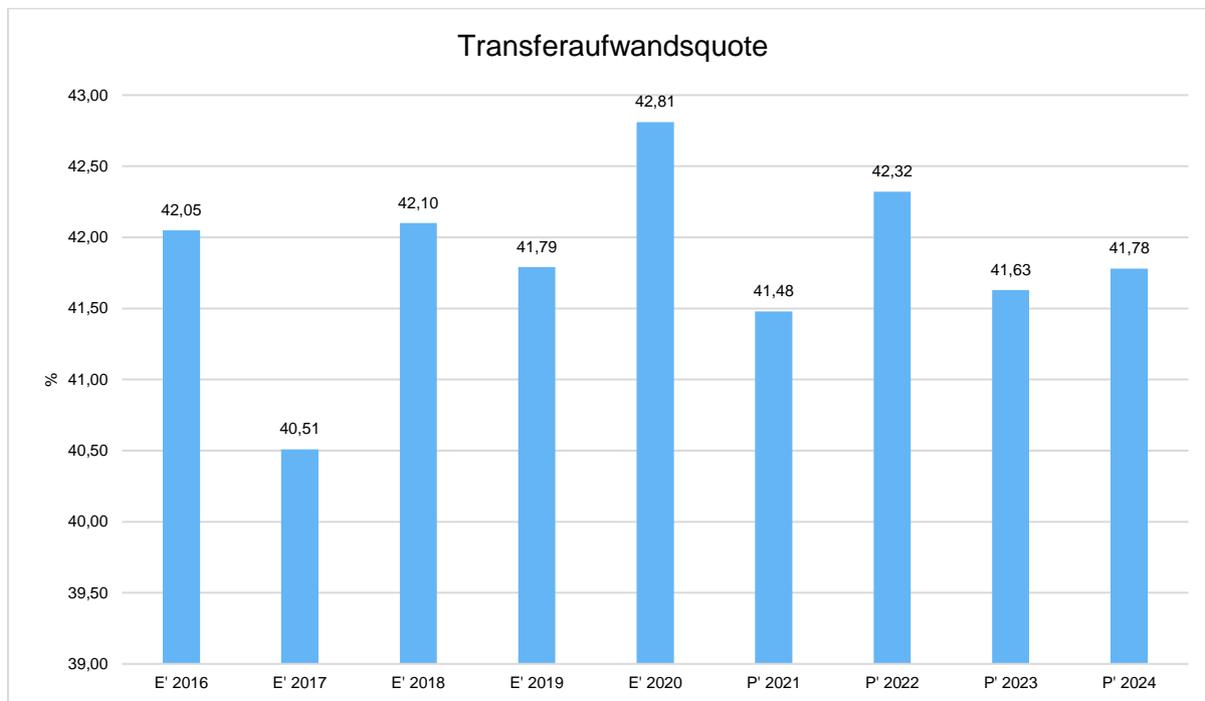
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	5.138.488	5.231.967	5.407.089	5.361.149	5.234.819
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.000.302	4.196.194	4.363.250	4.359.300	4.229.300
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.138.185	1.035.773	1.043.839	1.001.849	1.005.519

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

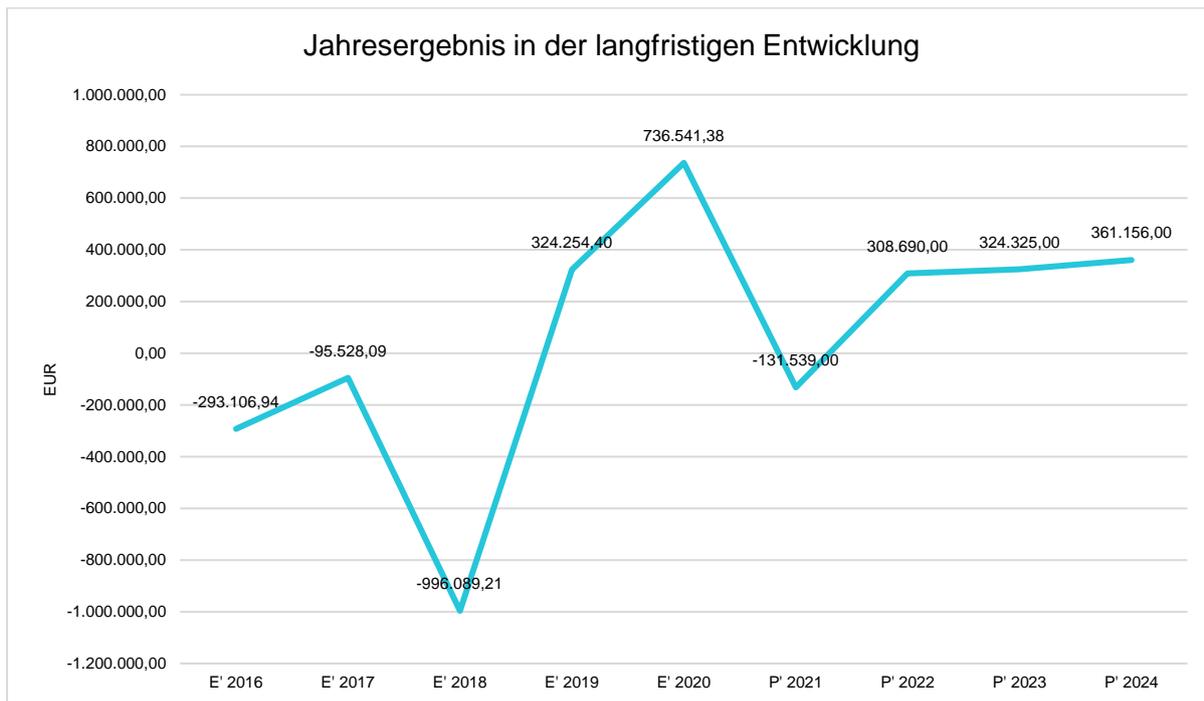
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	467.346	1.072.279	47.163	373.560	376.515
Finanzergebnis	-94.079	-79.370	-62.102	-48.270	-40.590
Ordentliches Ergebnis	373.266	992.909	-14.939	325.290	335.925
Außerordentliches Ergebnis	-49.012	-256.367	-116.600	-16.600	-11.600
Jahresergebnis	324.254	736.541	-131.539	308.690	324.325

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

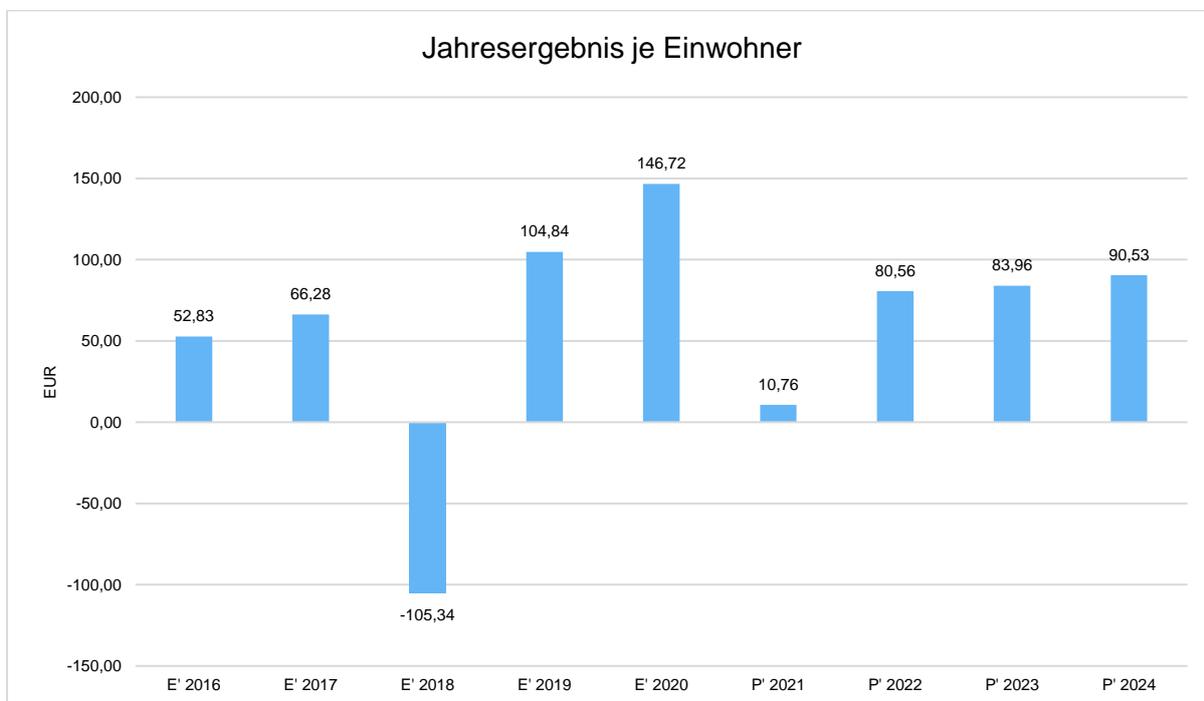


Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun



Jahresergebnis je Einwohner

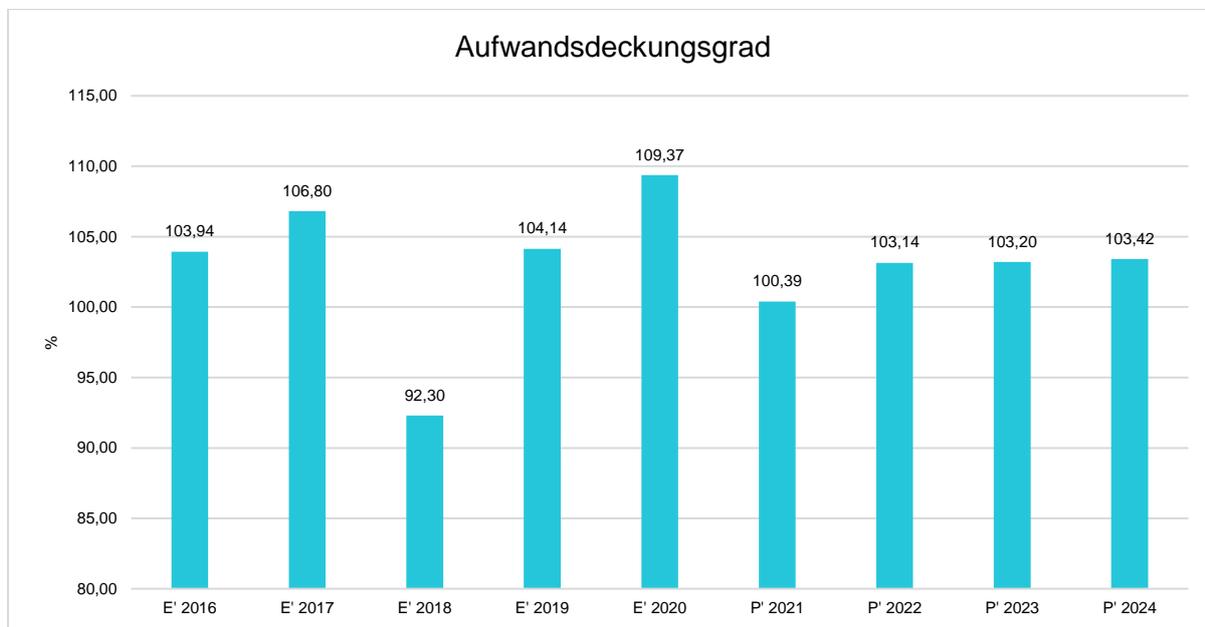
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

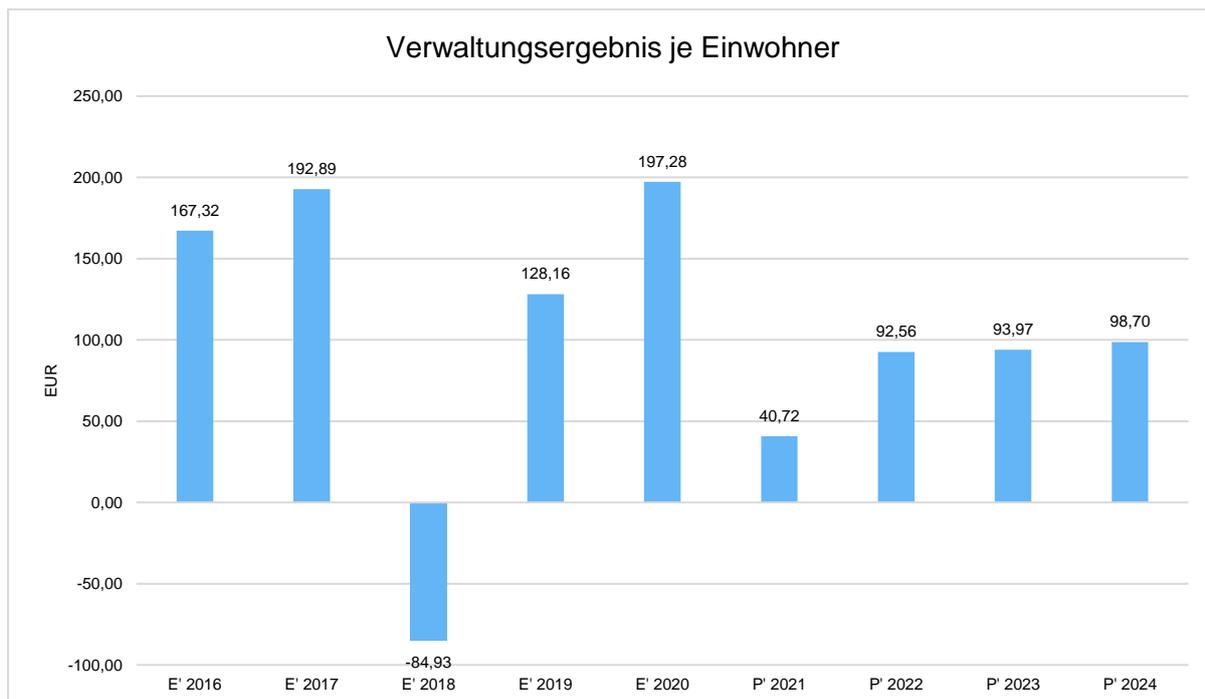
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



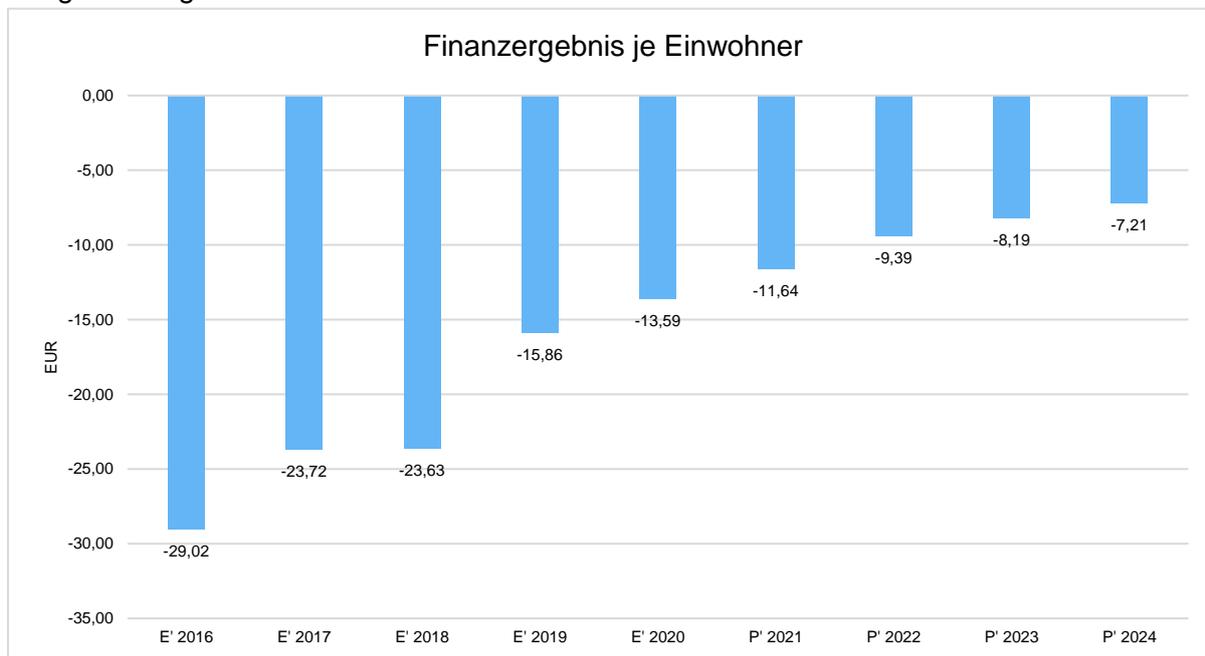
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



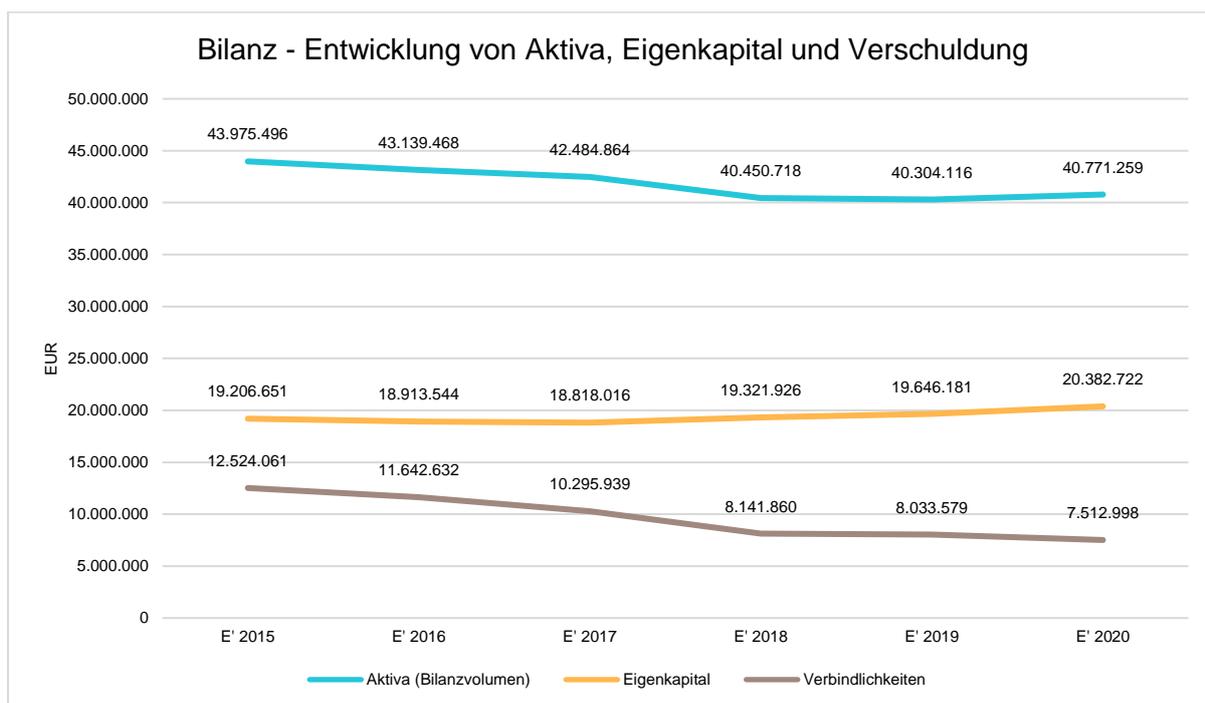
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

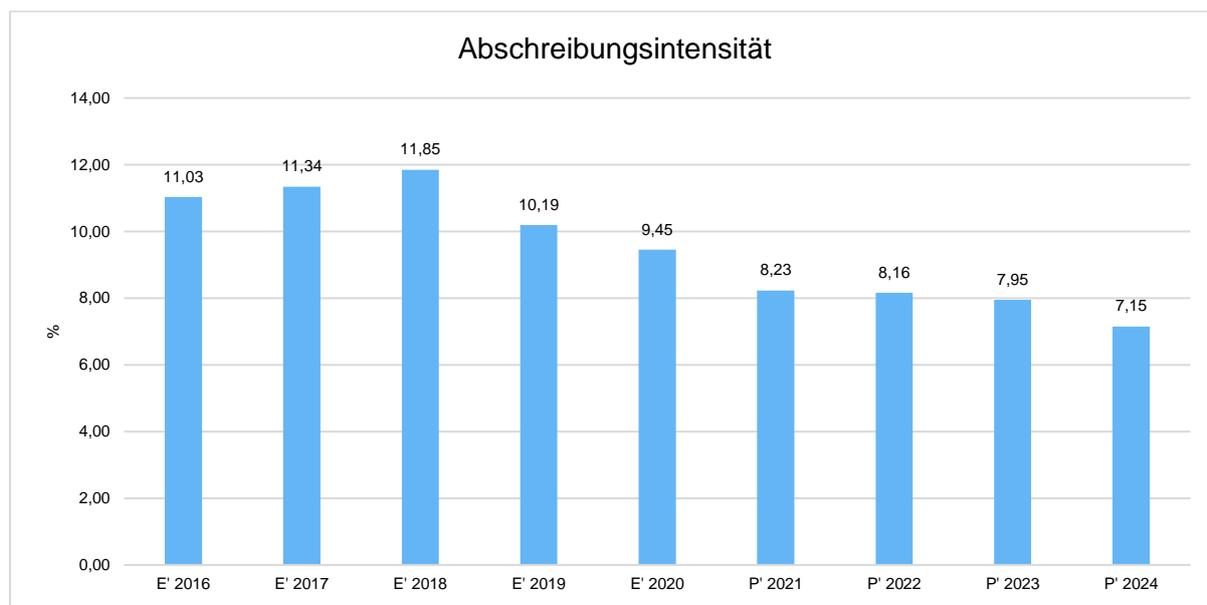
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

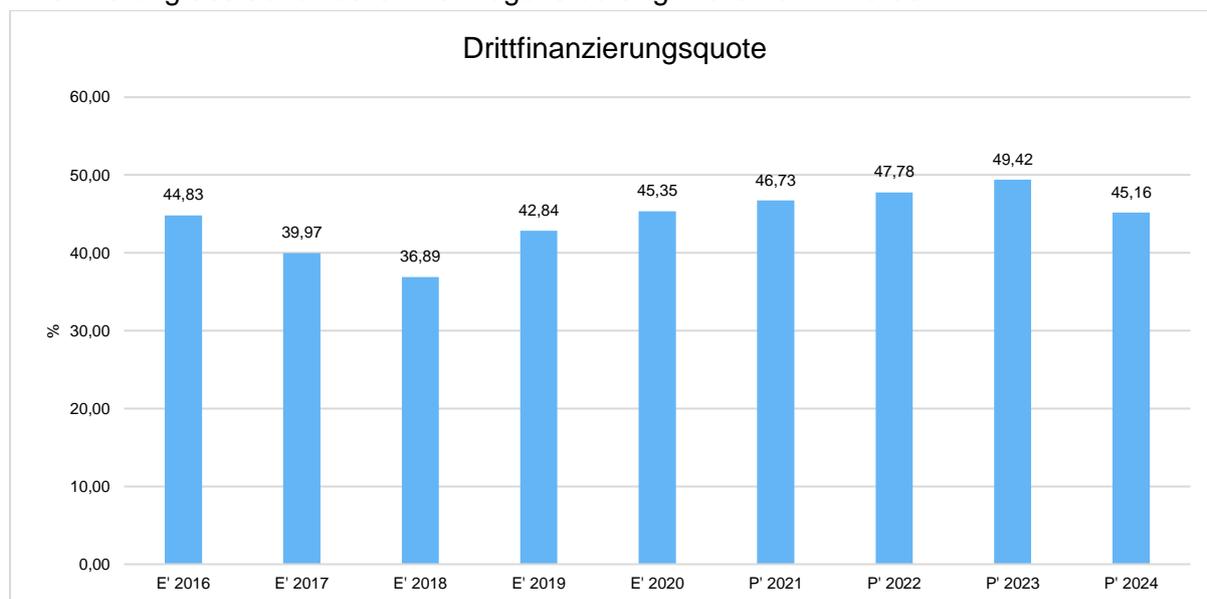
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



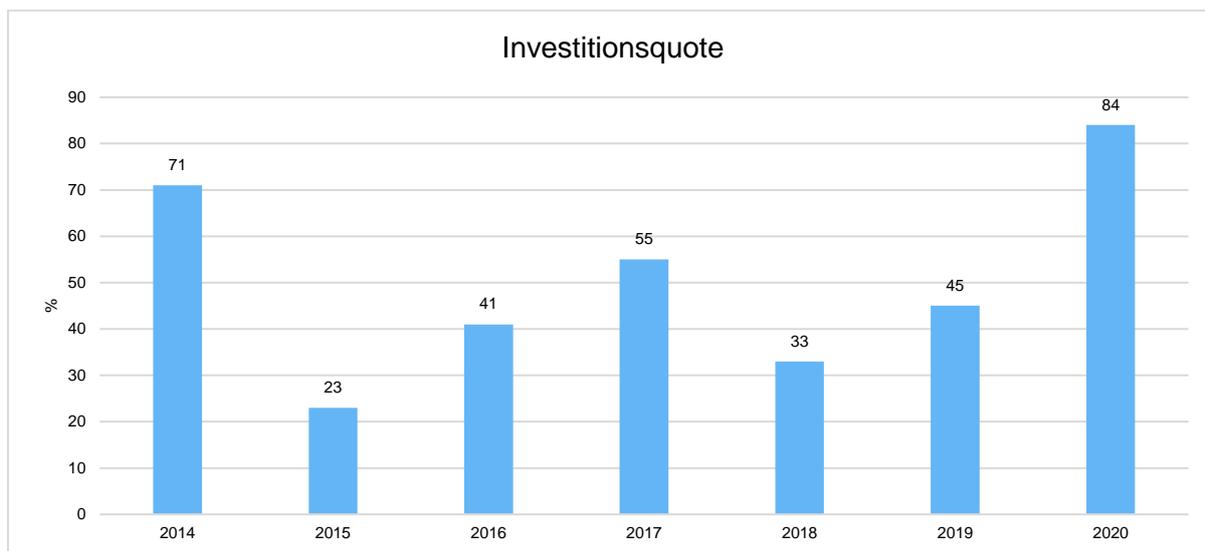
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

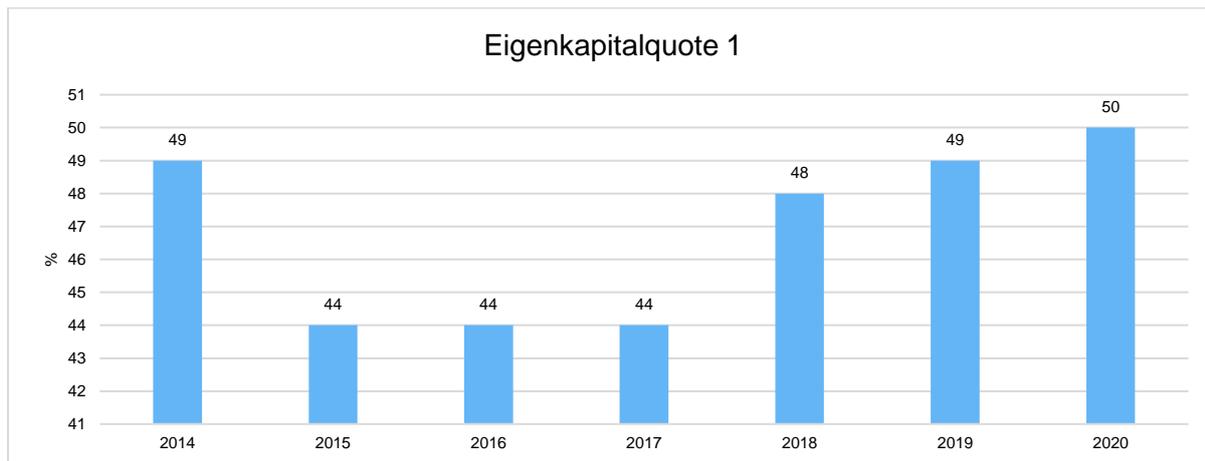


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

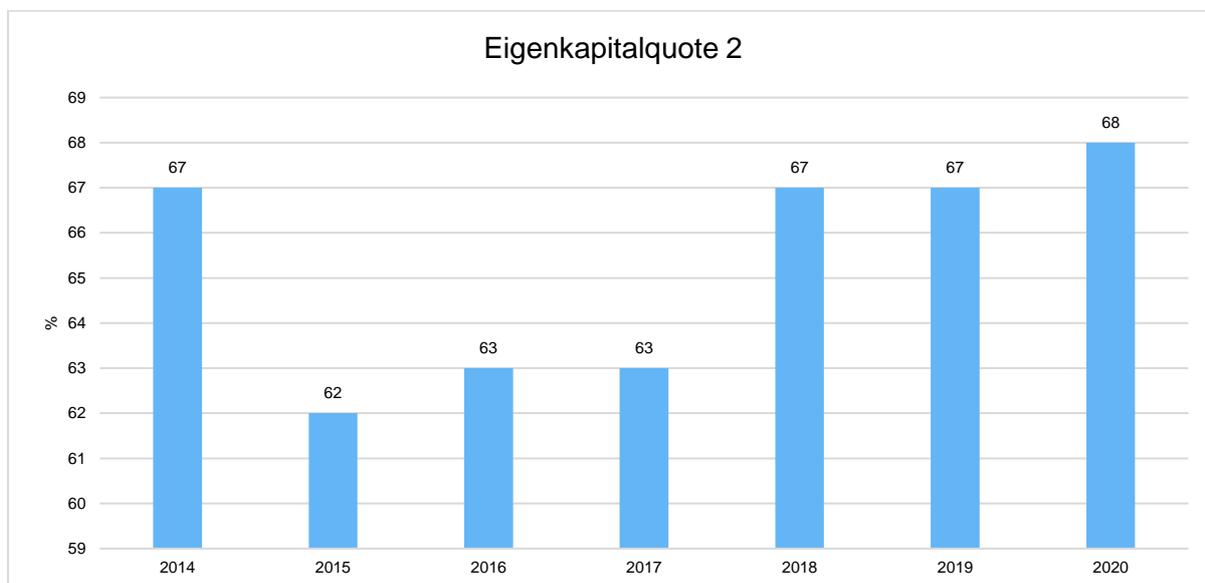
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

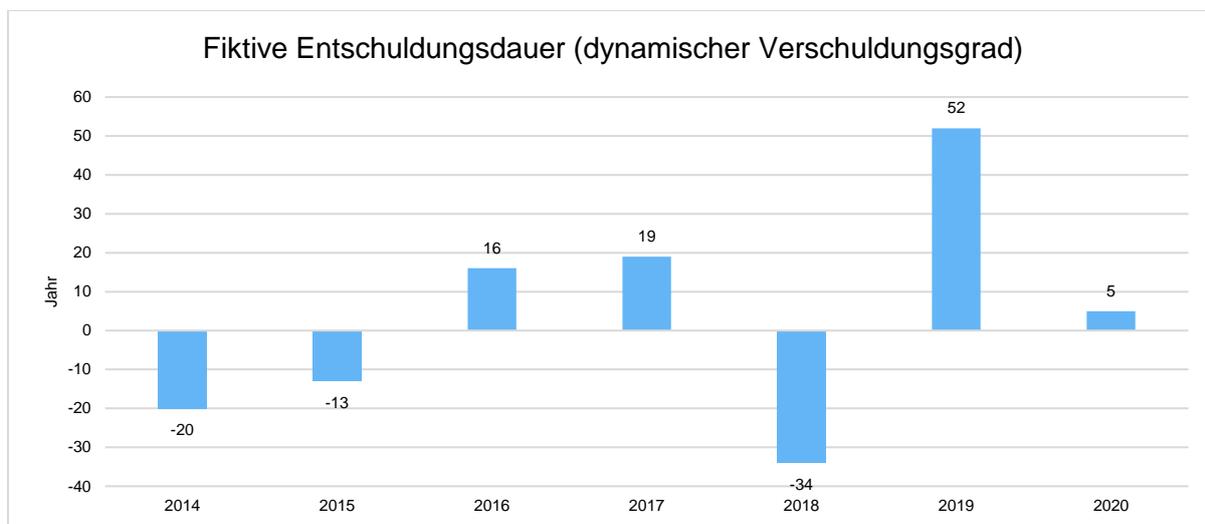
Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und

damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

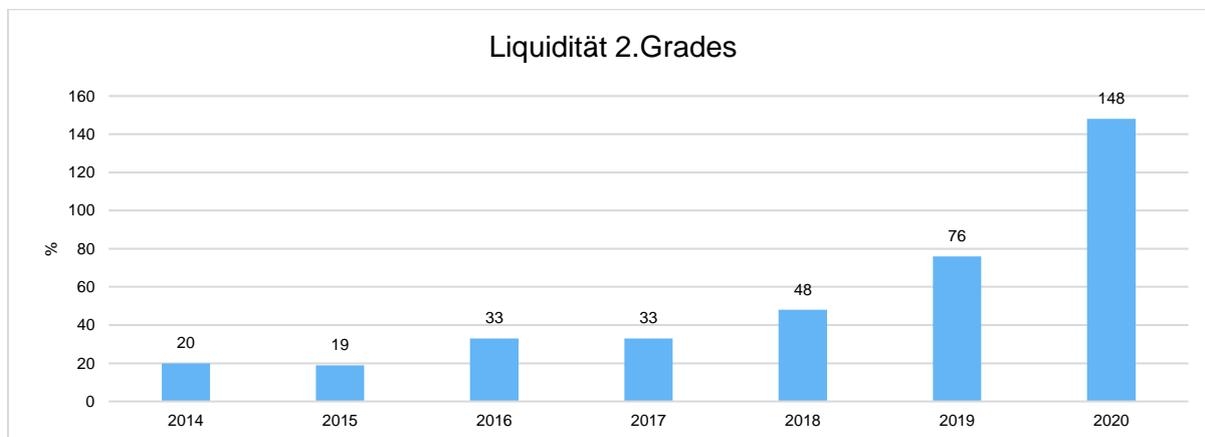
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



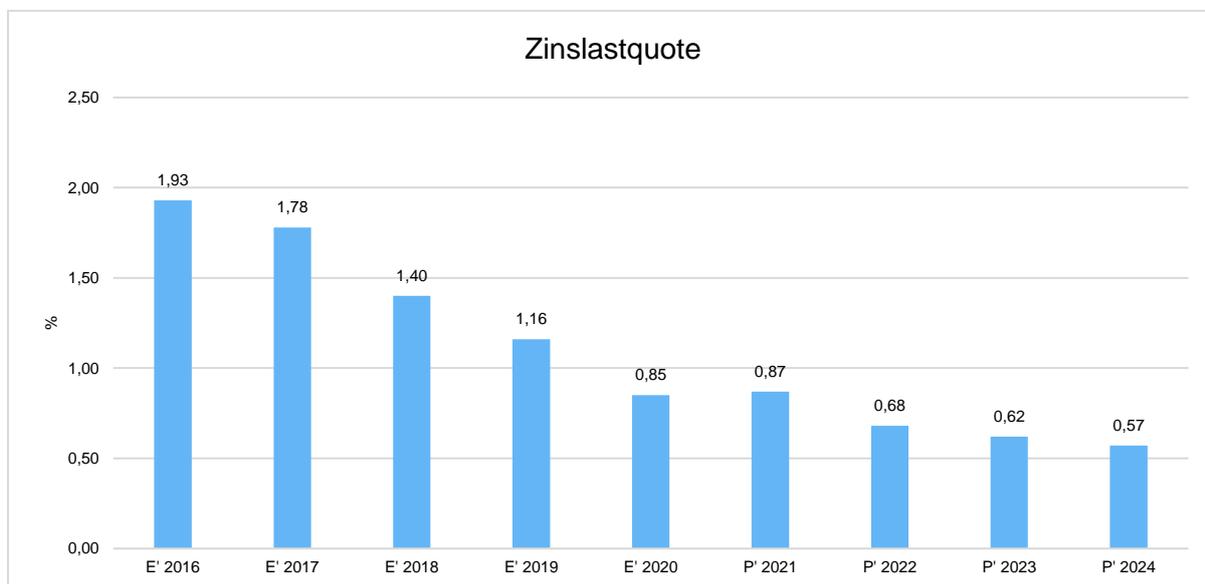
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen, demographischer Wandel
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

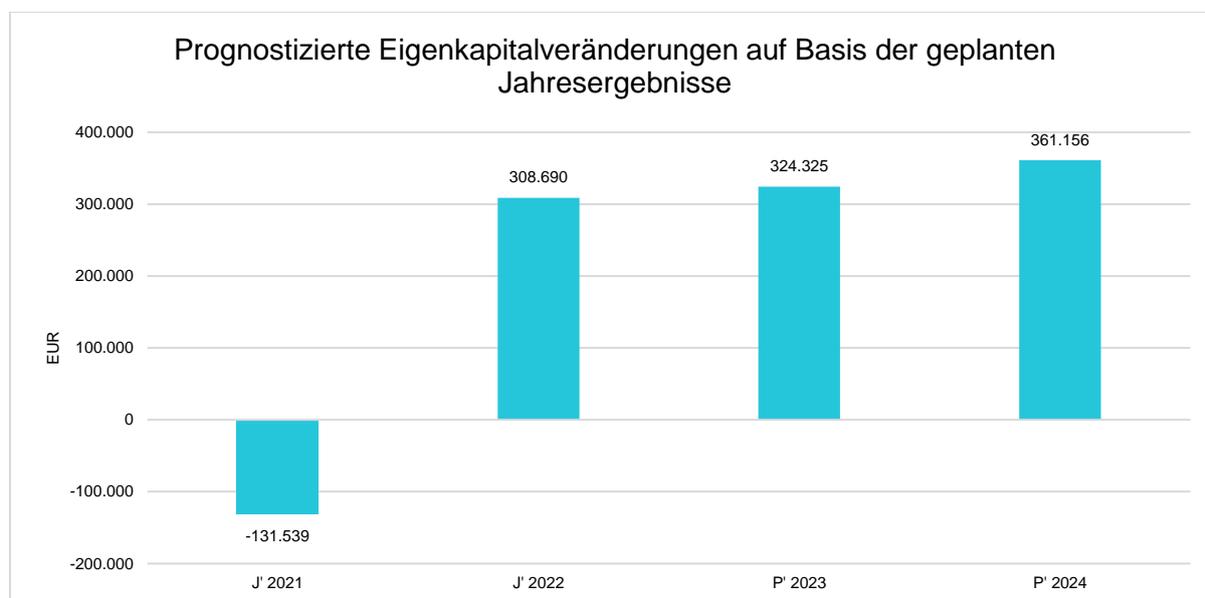
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



4.2 Entwicklung der Verschuldung

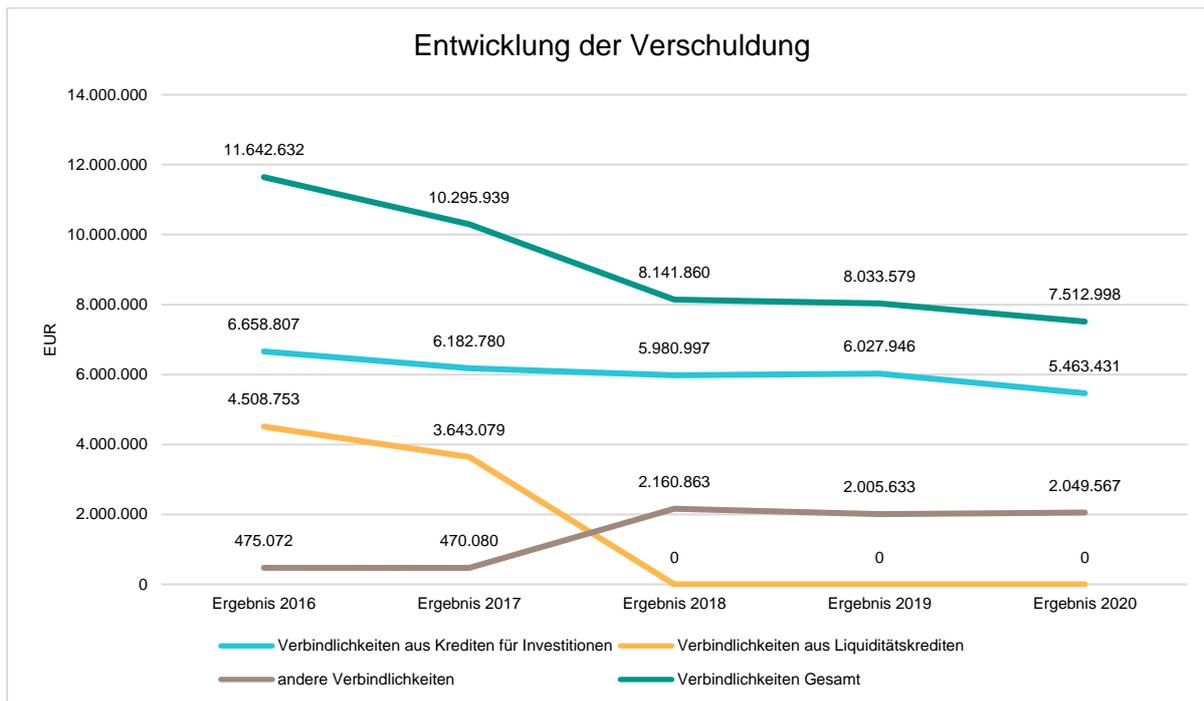
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.659	6.183	5.981	6.028	5.463
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.509	3.643	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	475	470	2.161	2.006	2.050
Verbindlichkeiten Gesamt	11.643	10.296	8.142	8.034	7.513

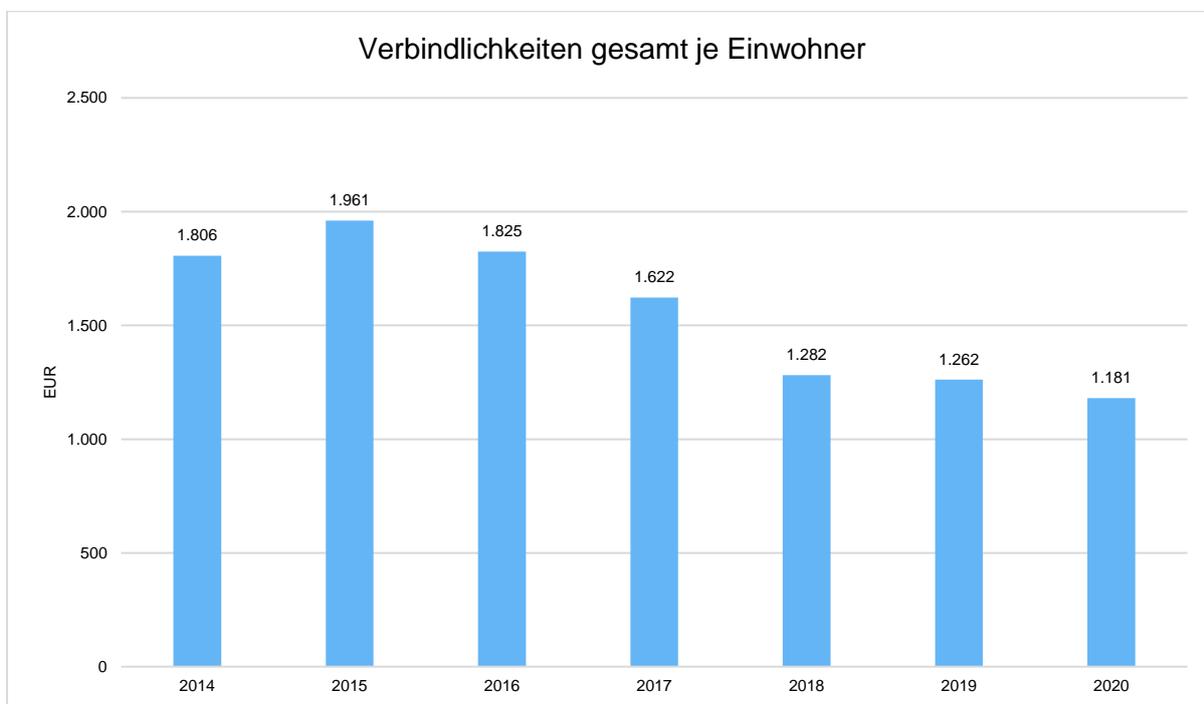


Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun

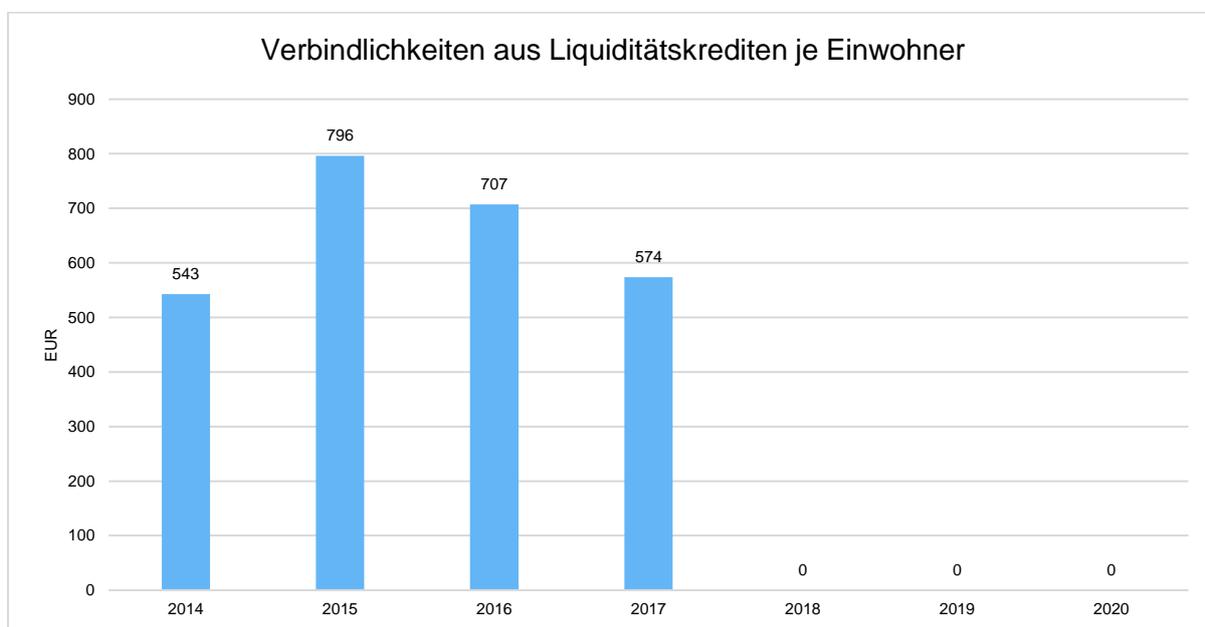


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner


4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, demographischer Wandel

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

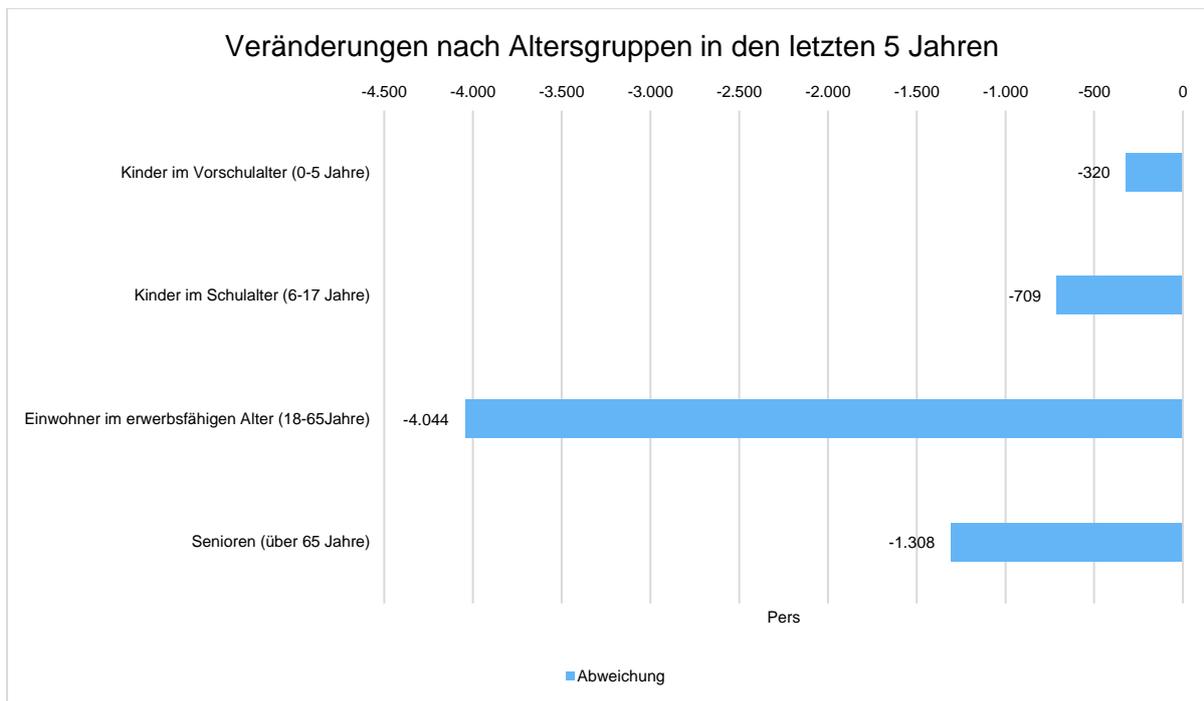
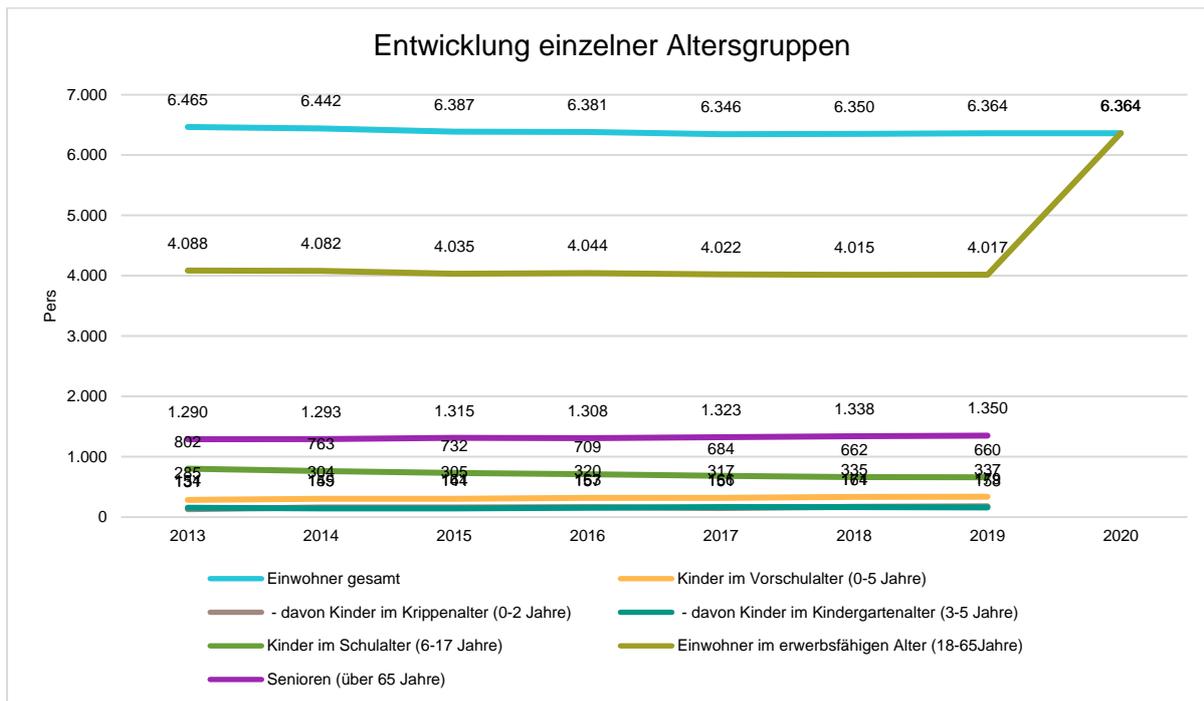
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	6.381	6.346	6.350	6.364	6.364
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	320	317	335	337	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	163	151	171	179	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	157	166	164	158	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	709	684	662	660	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	4.044	4.022	4.015	4.017	6.364
Senioren (über 65 Jahre)	1.308	1.323	1.338	1.350	--



Rechenschaftsbericht 2020
 Marktgemeinde Burghaun

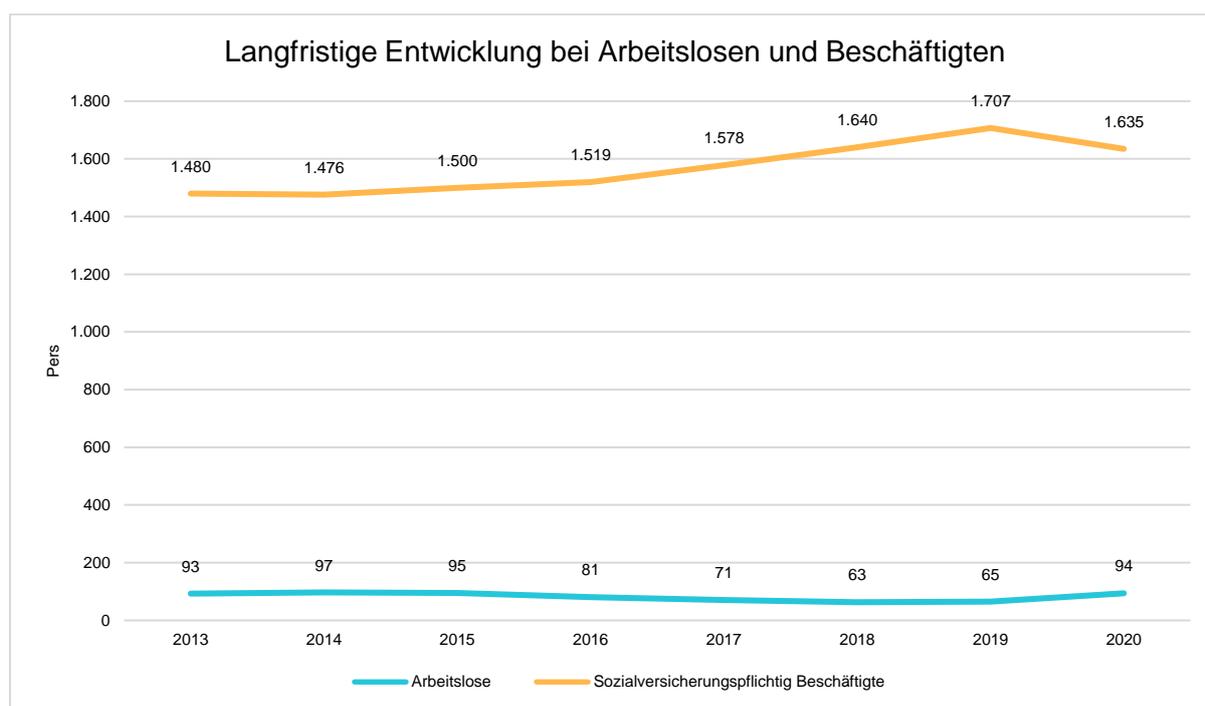


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

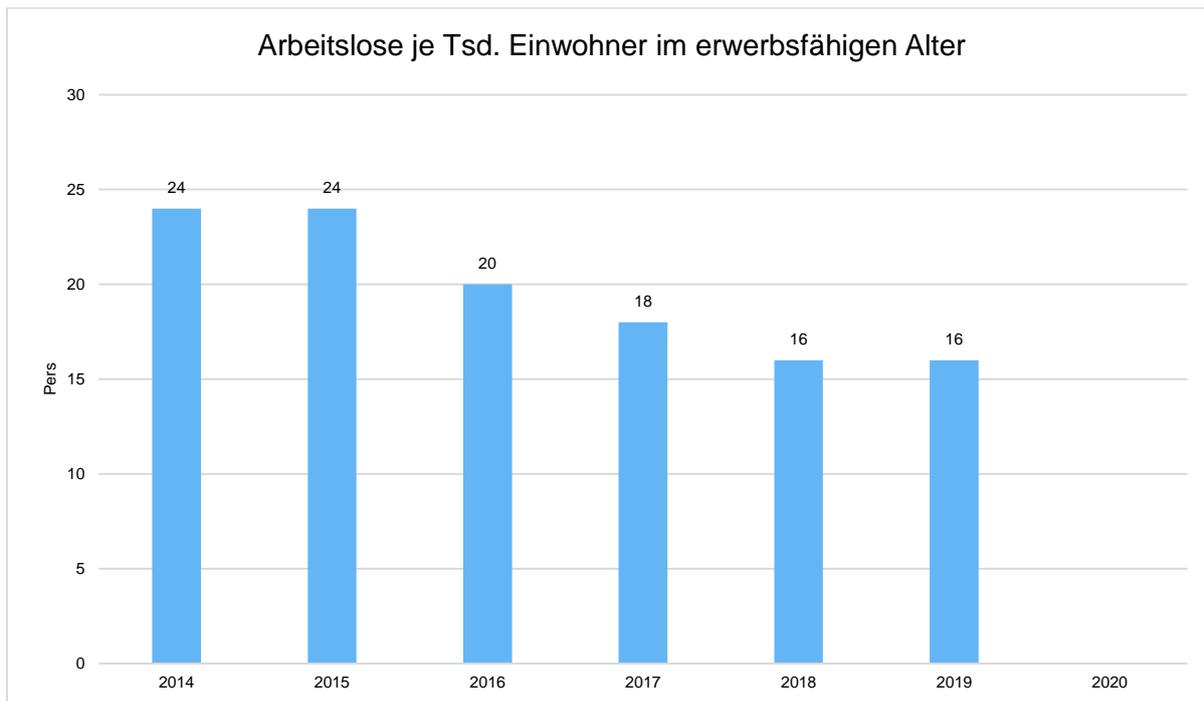
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	81	71	63	65	94
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	9	6	10	7	7
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	18	18	16	19	24
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.519	1.578	1.640	1.707	1.635



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

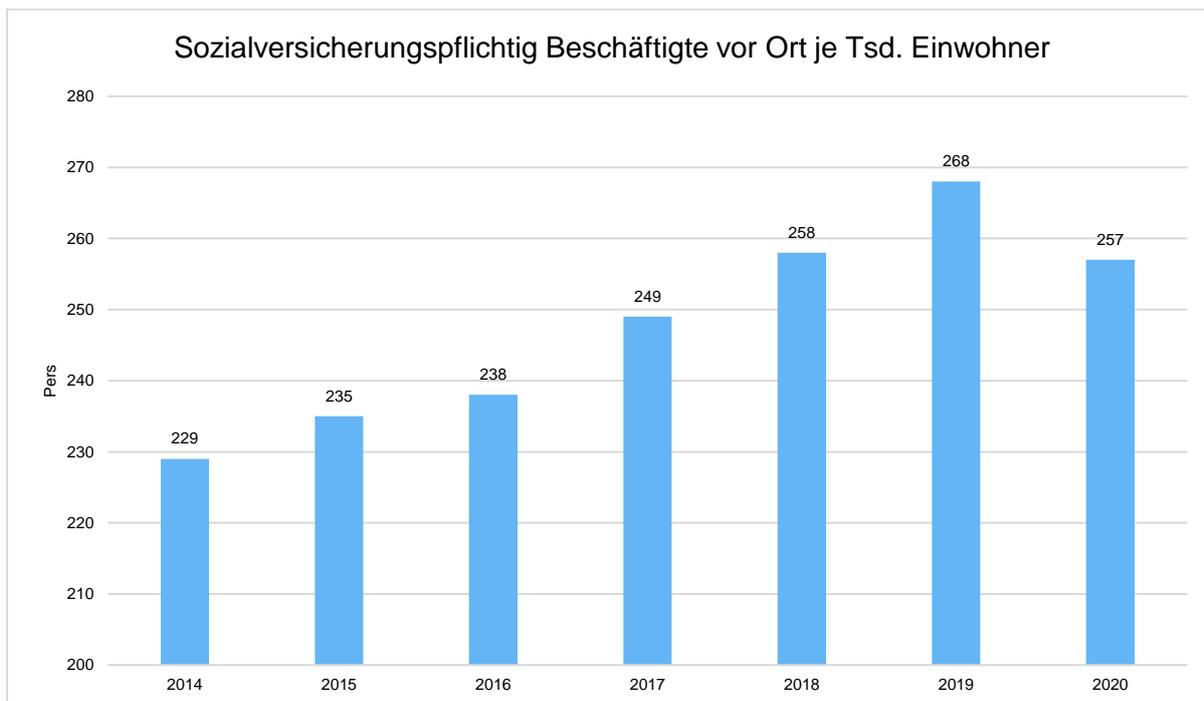
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

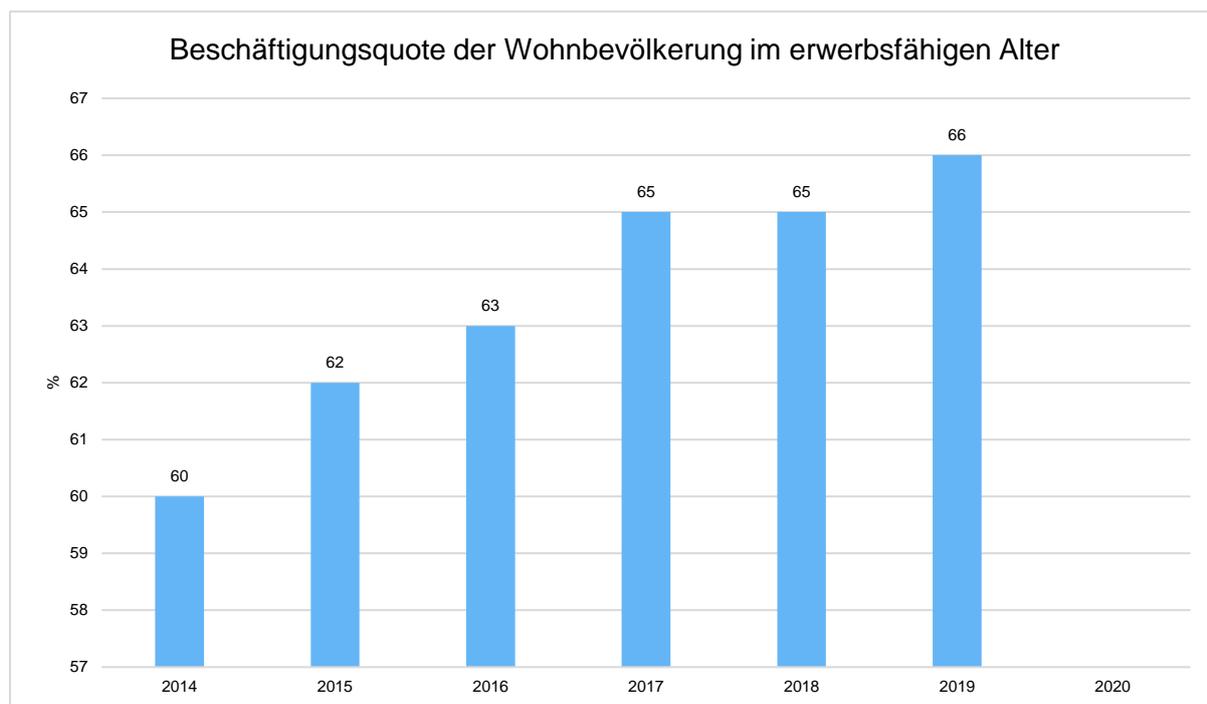
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Marktgemeinde Burghaun gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Marktgemeinde Burghaun für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Marktgemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Um im Zeitenwandel bestehen zu können, bedarf es seitens der Marktgemeinde Burghaun weiterer konsequenter Anstrengungen. Der Aufbau stabiler Finanzierungsstrukturen, der Abbau kommunenspezifischer

Insuffizienzen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine stetige Anpassung an den strukturellen Wandel sind die Themen unserer Zeit. Dafür sind bereits wichtige Etappenziele mit einem aktuellen und leistungsfähigen Finanz-Reporting, der spartenübergreifenden Abstimmung von Infrastrukturprojekten und dem Schuldenabbau in historischem Ausmaße erreicht. Der erfolgreiche Durchbruch innerhalb der Konsolidierung steht allerdings weiter aus.

Um den Konsolidierungskurs zu halten, ist es dringend erforderlich, gut zu priorisieren und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Auch wenn die Finanzausstattung der Kommune als instabil und unteralimentiert für die anstehenden Aufgaben zu bewerten ist, nutzt der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun die entwickelten Finanzcontrolling-Werkzeuge und wählt das Mittel einer engen Kostenkontrolle durch knapp bemessene Budgets, um eine bessere Steuerungsfunktion ausüben zu können. Gerade vor dem Gesichtspunkt, dass die Marktgemeinde Burghaun in der heutigen Zeit besonders gefordert ist, um technischen und digitalen Wandel, Naturereignisse, gesellschaftliche Entwicklungen und politische Umbrüche adäquat zu begleiten.

Grundsätzlich hat sich die Marktgemeinde Burghaun trotz sinkender Einwohnerzahlen als gewerblicher Wachstums- und Innovationsstandort mit starkem Zuwachs an Arbeitsplätzen bewiesen. Zentral gelegen leistet die Marktgemeinde auch in einer Phase der Selbstfindung und einem 10-jährigen Konsolidierungsprozess einen wertvollen Beitrag für die Region und Hessen als selbstbewusstes und weltoffenes Tor zum Landkreis Fulda. Die Kommune präsentiert sich als Lebensqualität bietender Wohn- und Arbeitsstandort mit ländlichem Charme. Die gut ausgebildeten und termintreuen Arbeitskräfte sind überregional geschätzt. Burghauner Spezialprodukte und Dienstleistungen sind weltweit gefragt. Bund, Land und Region profitieren von Burghaun.

Die Besonderheit Burghauns ist ein soziodemografisches Triptychon der Kommune entlang existierender Verkehrs-, Dienstleistungs- und Warenströme. Bundesstraßen und der Haltepunkt schienengebundener Nahverkehre teilt Burghaun in eine Gewerbeachse, einen ländlich zersiedelten Raum sowie einen ländlich kompakten Raum mit unterschiedlichen Bedarfen und Strukturen.

Die Marktgemeinde Burghaun versucht als differenziertes Grundzentrum mit ca. 6.400 Einwohnern auf 65,05 km² Fläche, 9 Ortsteilen und 3 Weilern seit mehreren Jahrzehnten das kommunale Infrastrukturvermögen zu stabilisieren. Dabei wird die Kommune aufgrund ihrer inhomogenen Struktur auf mehreren Ebenen gefordert. In der Marktgemeinde Burghaun fallen rasante Wachstumsprozessen auf der Gewerbeachse mit Schrumpfungsprozessen im ländlich strukturierten Teil zusammen. Eine professionelle Moderation von Entwicklungsprozessen wird zur Kernaufgabe.

Dünne Besiedlung und weiter Räume bedarf mehr Aufwand als verstärkte Räume. Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun kontinuierlich rund 2,5 Mio. EUR p.a. in ihr Infrastrukturvermögen tätigen müsste, um die aktuell bestehenden Leitungen, Kanäle und Straßen halbwegs geordnet an die nächste Generation übergeben zu können. Starke Priorisierungen und ein gut koordiniertes Vorgehen ist ein wesentliches Erfolgskriterium, um die knappen Ressourcen bestmöglich zum Einsatz zu bringen. Aus

eigener Kraft ist die jährliche Investitionslücke mit herkömmlichen Methoden von über 1 Mio. EUR nicht zu lösen. Aktuell verbleibt die Marktgemeinde Burghaun mit zersiedelten Teilbereichen ihr Infrastrukturvermögen schnellen Schrittes.

Die Kommune hofft auf eine KFA-Überarbeitung anhand eines Zersiedlungsindizes oder einer Landesinfrastrukturförderung von mindestens 66% auf die Bruttobaupreise.

Die Kommune ist stark abhängig von wenigen Gewerbesteuerzahlern. Die Gewerbesteuer-schwankungen der letzten 5 Jahre bewegen sich zwischen 1,7 Mio. EUR und 4 Mio. EUR. Damit hat die Marktgemeinde Burghaun ein hohes Konzentrationsrisiko.

Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun in ihrer bisherigen Aufstellung in wesentlichem Maße mit Gewerbesteuereinnahmen rechnen muss, aber aufgrund großer Schwankungsbreiten auf der Einnahmeseite über geringe Planungssicherheit verfügt und damit instabil ist.

Die Kommune ist nicht mehr überschuldet. Getragen von eigenen Konsolidierungserfolgen und der landesseitigen Ablöse von Kassenkrediten über die HESSENKASSE in Höhe von 3 Mio. EUR weist die Marktgemeinde Burghaun im Kernhaushalt aktuell eine Pro-Kopfverschuldung von unter 1.000 EUR aus. Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun grundsätzlich nicht mehr in einer Überschuldungssituation verweilt und eine moderate Belastung aus dem Kapitaldienst erreicht hat.

In der Flüchtlingshilfe hat Burghaun mit bis zu 127 Geflüchteten als Familienstandort tatkräftig Integrationsarbeit mit „Spielen und Lernen“-Gruppen und der Öffnung einer zusätzlichen Kindergartengruppe übernommen.

Weiter leistet die Marktgemeinde Burghaun mit den Infrastrukturkosten für den Kegelspiel- oder Hauneradwanderfernweg einen wichtigen Beitrag für die Wegeverbindung von Oberzentren und der touristischen Entwicklung in den Mittelzentren.

Auch wichtige Impulse hinsichtlich des technischen Fortschritts werden aktuell vorangetrieben. So wird die FTTH-Masterplanung für schnelles Internet im Landkreis Fulda von drei Grundzentren (Burghaun, Neuhoof, Hofbieber) als federführende Kommunen geplant.

Die **HERAUSFORDERUNGEN der Kommune** sind vielschichtig:

- Die Kommune trägt für ihre planbare Mittelausstattung deutlich zu viel Ballast.
- Die Kommune misst ihrer Infrastruktur zu wenig Bedeutung bei und hat überproportionale Immobilien.
- Die Kommune ist für das Aufgabenportfolio einnahmeseitig zu instabil aufgestellt. Sie hat ein hohes Schwankungs- und Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen.
- Die Kommune ist auf der Gewerbeachse mit Wachstums- und in der Peripherie mit Schrumpfungsprozessen konfrontiert.
- Die Kommune ist aufgrund ihrer zentralen Lage von sämtlichen Infrastrukturgroßprojekten betroffen.
- Die Kommune wird im KFA unzureichend eingeordnet und folglich zu stark belastet.
- Die Kommune ist mit stetig steigenden Defiziten in der Kinderbetreuung konfrontiert. Das Defizit für die Kinderbetreuung bis 6 Jahre liegt mit 1,1 Mio. EUR nun bald auf dem Niveau der Schulumlage mit 1,3 Mio. EUR, welche die doppelte Anzahl an Jahrgängen beschult. Sollte auf Bundes- oder Landesinitiative die U3-Betreuung freigestellt werden, fehlen rund 3 Kinderkrippengruppen mit rund 1 Mio. EUR Investitionsbedarfen und rund 0,5 Mio. EUR an jährlichen Betriebsaufwendungen.

Die **CHANCEN der Marktgemeinde Burghaun** sind weiterhin vorhanden:

- Im Kalenderjahr 2019 ist die Kommune flächendeckend mit schnellem Internet (FTTC-Breitbandausbau) ausgebaut.
- Heimische Unternehmen investieren erneut im zweistelligen Millionenbereich in nachhaltige Geschäftsmodelle. Alte Geschäftsfelder werden gestärkt, neue Geschäftsfelder zügig erschlossen. Die Arbeitnehmerzahlen steigen.
- Die Erschließung der Baugebiete kommt voran. Das Angebot ist mehrfach überfragt. Burghaun gilt als zentraler und günstiger Wohnstandort mit stündlicher Zuganbindung in die nahen Oberzentren. Die Wohnbaugebiete Großenmoor-Dreibeete (10 Bauplätze), Schlotzau-Striemelfeld (10 Bauplätze) und Langenschwarz-Hopfengarten (4 Bauplätze) gehen in die Vorplanung.
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Finanzcontrollings ermöglichen eine Steuerung der Verwaltungsarbeit im engeren Sinne.
- Der Kommune gelingt ab 2019 buchhalterisch der Einstieg in einen Regelrhythmus.
- Der Aufbau digitaler Kataster und moderner geodatenbasierter Anwendungen und Prozesse in der Bauverwaltung schaffen Geschwindigkeit, Vernetzung und Vorsprung – bedürfen allerdings adäquater Pflege und Können.
- Die Marktgemeinde zeigt einen historischen Verschuldungstiefstand.

Die Marktgemeinde hat bald die erste Hälfte eines 10-jährigen Konsolidierungsprozesses hinter sich. In 2018 wurde der Grundstein für eine neue Personalstrategie gelegt und ein historischer Schuldentiefstand erreicht. Doch hohe Gewerbesteuerrückzahlungen zeigen weiterhin die instabile Finanzierungsgrundlage der Kommune auf. Mit dem Jahr 2019 sind sämtliche Jahresabschlüsse à jour. Die Kommune startet erstmals mit gut abgestimmten Finanzierungsprogrammen der technischen Sparten und der Kommune in die grundhafte Erneuerung der kommunalen Infrastrukturen. Um die Aufgaben für 2020 zu modellieren, bedarf es der Überarbeitung vieler Konzepte und zahlreicher Grundsatzentscheidungen, um Stück für Stück in einen stetigen und gesunden Rhythmus der Infrastrukturerneuerung zu kommen.

Burghaun bemüht sich weiterhin um eine selbstbestimmte, eigen akzentuierte Haushaltskonsolidierung. Der Lohn der Arbeit ist da: Die Unternehmen wachsen. Es folgen Neuansiedlungen. Die Bevölkerung fühlt sich grundsätzlich wohl. Die Verwaltung arbeitet an effizienten Strukturen und versucht künftig, den politischen Willen schneller in die Umsetzung zu bringen. Im Zentrum steht dabei die Prozessoptimierung durch Digitalisierung, um knappe Ressourcen möglichst optimal zum Einsatz zu bringen.

Sofern die Burghauner Bevölkerung weiterhin gemeinsam mit den Unternehmen, der Politik und den kommunalen Einrichtungen in die gleiche Richtung schauen, ist die Marktgemeinde Burghaun zuversichtlich, dass sie einen Beitrag leistet, um sich leistungsfähig aufzustellen. Dennoch liegt es nicht allein an diesen Personenkreisen selbst. Bund und Länder haben sich mit der Tatsache schiefer Finanzausstattung unterhalb der Kommunen und alternder Infrastruktur in zersiedelten Räumen zu befassen.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Burghaun, 25. März 2021



Simon Sauerbier
Bürgermeister

Jahresabschluss 2020



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	36.965.801,83	37.160.986,77
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	361.718,00	363.802,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	38.386,00	40.167,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	323.332,00	323.635,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	34.483.889,33	34.446.205,63
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.758.105,80	14.745.814,71
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.897.178,00	12.030.450,00
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.694.593,00	6.101.650,00
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.362,00	91.089,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	734.808,00	774.639,00
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.296.842,53	702.562,92
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	2.120.194,50	2.350.979,14
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.626.992,14	1.882.826,78
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	288.515,04	288.515,04
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	203.687,32	178.687,32
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.000,00	950,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	3.769.111,10	3.087.857,43
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.362,55	11.375,70
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.152.294,90	2.482.276,06
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	447.963,22	476.324,23
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	62.607,49	219.606,00
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.357,31	47.915,10
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.513.604,26	1.708.671,70
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.762,62	29.759,03
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	1.605.453,65	594.205,67

Jahresabschluss 2020



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
49			
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.346,21	55.272,08
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.346,21	55.272,08
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	40.771.259,14	40.304.116,28
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	20.382.722,13	19.646.180,75
61			
62	1.1 Netto-Position	20.821.312,39	20.821.312,39
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	373.266,41	
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	373.266,41	
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
68	1.2.3 Sonderrücklagen		
69	1.2.4 Stiftungskapital		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	-811.856,67	-1.175.131,64
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag	-1.548.398,05	-1.499.386,04
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.548.398,05	-1.499.386,04
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	736.541,38	324.254,40
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	992.908,61	373.266,41
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-256.367,23	-49.012,01
84			
85	2 Sonderposten	7.253.123,55	7.372.487,31
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.253.123,55	7.372.487,31
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.527.665,55	6.575.255,31
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	725.458,00	797.232,00
93	2.2 Sonstige Sonderposten		
94			
95	3 Rückstellungen	5.320.132,97	4.965.713,20
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.517.836,00	4.219.923,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		

Jahresabschluss 2020



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	802.296,97	745.790,20
102			
103	4 Verbindlichkeiten	7.512.998,49	8.033.579,02
104			
105	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	5.463.431,15	6.027.945,56
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.393.158,98	3.722.621,67
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.066.213,26	2.301.234,36
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4.058,91	4.089,53
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
130	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
116	4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.246,41	19.226,49
117	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	66.924,63	111.813,69
119	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.936,79	215.676,54
120	4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.991,10	
121	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Betellungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	283.603,32	246.048,59
123	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.345.865,09	1.412.868,15
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	302.282,00	286.156,00
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	302.282,00	286.156,00
128			
129	Summe Passiva	40.771.259,14	40.304.116,28

Jahresabschluss 2020



Gesamtergebnisrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.681,55	111.766,70	195.830,00	-89.148,45
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.901,92	429.524,43	447.570,00	-70.668,08
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.137.291,21	1.138.765,01	1.190.190,00	-52.898,79
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	6.353.960,33	6.343.698,30	6.340.000,00	13.960,33
06	Erträge aus Transferleistungen	216.430,80	216.430,81	250.000,00	-33.569,20
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	3.584.439,43	2.465.919,35	2.975.590,00	608.849,43
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	481.860,75	478.161,31	461.258,00	20.602,75
09	Sonstige ordentliche Erträge	255.039,60	580.777,12	223.280,00	31.759,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.512.605,59	11.765.043,03	12.083.718,00	428.887,59
11	Personalaufwendungen	3.016.132,82	2.879.054,97	3.307.892,00	-291.759,18
12	Versorgungsaufwendungen	559.846,14	623.540,09	253.400,00	306.446,14
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.566.410,57	1.539.757,53	2.078.900,00	-512.489,43
14	Abschreibungen	1.062.242,20	1.114.502,93	991.117,00	71.125,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	827.181,57	780.885,37	902.449,00	-75.267,43
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.404.785,41	4.357.602,35	4.360.600,00	44.185,41
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.728,35	2.354,09	4.691,00	-962,65
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.440.327,06	11.297.697,33	11.899.049,00	-458.721,94
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.072.278,53	467.345,70	184.669,00	887.609,53
21	Finanzerträge	16.158,58	33.146,62	44.050,00	-27.891,42
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	95.528,50	127.225,91	126.938,00	-31.409,50
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-79.369,92	-94.079,29	-82.888,00	3.518,08
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	12.528.764,17	11.798.189,65	12.127.768,00	400.996,17
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.535.855,56	11.424.923,24	12.025.987,00	-490.131,44
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	992.908,61	373.266,41	101.781,00	891.127,61
27	Außerordentliche Erträge	18.739,76	6.518,38		18.739,76
28	Außerordentliche Aufwendungen	275.106,99	55.530,39	1.600,00	273.506,99
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-256.367,23	-49.012,01	-1.600,00	-254.767,23
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	736.541,38	324.254,40	100.181,00	636.360,38
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	832.970,50	773.563,00	637.500,00	195.470,50
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	832.970,50	773.563,00	637.500,00	195.470,50
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	736.541,38	324.254,40	100.181,00	636.360,38

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 01 Innere Verwaltung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,60	9.111,05	9.400,00	-9.348,40
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.199,26	2.830,85	4.200,00	-3.000,74
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.566,19	17.046,53	16.625,00	-2.058,81
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	5.000,00	5.000,00		5.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.344,00	19.302,00	19.301,00	1.043,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	10.223,19	187.243,84	1.180,00	9.043,19
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	51.384,24	240.534,27	50.706,00	678,24
11	Personalaufwendungen	787.606,76	892.559,00	888.342,00	-100.735,24
12	Versorgungsaufwendungen	496.024,26	562.671,02	191.900,00	304.124,26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.096,32	304.357,30	389.915,00	-50.818,68
14	Abschreibungen	88.607,78	75.492,66	68.421,00	20.186,78
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	164.233,46	168.733,29	167.979,00	-3.745,54
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	97.299,83	96.116,09	100.300,00	-3.000,17
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.547,00	836,00	1.850,00	-303,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.974.415,41	2.100.765,36	1.808.707,00	165.708,41
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.923.031,17	-1.860.231,09	-1.758.001,00	-165.030,17
21	Finanzerträge	6.170,58	12.619,48	7.550,00	-1.379,42
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	971,07	8.594,18	4.450,00	-3.478,93
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	5.199,51	4.025,30	3.100,00	2.099,51
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	57.554,82	253.153,75	58.256,00	-701,18
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.975.386,48	2.109.359,54	1.813.157,00	162.229,48
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.917.831,66	-1.856.205,79	-1.754.901,00	-162.930,66
27	Außerordentliche Erträge	18.376,96	5.768,00		18.376,96
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.730,00	960,00	650,00	2.080,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	15.646,96	4.808,00	-650,00	16.296,96
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.902.184,70	-1.851.397,79	-1.755.551,00	-146.633,70
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	832.296,75	773.563,00	637.500,00	194.796,75
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	326.765,25	369.215,00	281.000,00	45.765,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.396.653,20	-1.447.049,79	-1.399.051,00	2.397,80

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	726,00	656,00	26.000,00	-25.274,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.530,47	209.638,32	211.650,00	-35.119,53
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.825,50	11.326,50	4.000,00	-2.174,50
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	48.550,00	35.291,00	33.349,00	15.201,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	227.631,97	256.911,82	274.999,00	-47.367,03
11	Personalaufwendungen	161.859,51	188.484,73	152.252,00	9.607,51
12	Versorgungsaufwendungen	63.821,88	60.869,07	61.500,00	2.321,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.617,28	213.615,46	247.225,00	-44.607,72
14	Abschreibungen	122.251,47	110.247,10	99.276,00	22.975,47
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.164,78	150,00	2.500,00	4.664,78
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.221,17	8.186,34	8.300,00	-78,83
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	565.936,09	581.552,70	571.053,00	-5.116,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-338.304,12	-324.640,88	-296.054,00	-42.250,12
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.433,25	12.662,48	12.445,00	-11,75
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-12.433,25	-12.662,48	-12.445,00	11,75
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	227.631,97	256.911,82	274.999,00	-47.367,03
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	578.369,34	594.215,18	583.498,00	-5.128,66
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-350.737,37	-337.303,36	-308.499,00	-42.238,37
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen	9.678,42	8,00		9.678,42
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-9.678,42	-8,00		-9.678,42
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-360.415,79	-337.311,36	-308.499,00	-51.916,79
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	492,25			492,25
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.374,25	701,25	3.000,00	-1.625,75
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-361.297,79	-338.012,61	-311.499,00	-49.798,79

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	230,00	4.550,30	3.750,00	-3.520,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			500,00	-500,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.322,00	1.322,00	1.322,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.552,00	5.872,30	5.572,00	-4.020,00
11	Personalaufwendungen	18.675,17	18.829,71	18.169,00	506,17
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.572,67	17.563,43	46.730,00	-37.157,33
14	Abschreibungen	8.426,13	7.328,00	7.497,00	929,13
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	6.957,00	11.199,47	8.905,00	-1.948,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			50,00	-50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.630,97	54.920,61	81.351,00	-37.720,03
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-42.078,97	-49.048,31	-75.779,00	33.700,03
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.552,00	5.872,30	5.572,00	-4.020,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	43.630,97	54.920,61	81.351,00	-37.720,03
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-42.078,97	-49.048,31	-75.779,00	33.700,03
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen		2,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		-2,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-42.078,97	-49.050,31	-75.779,00	33.700,03
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	181,50			181,50
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.080,50	6.004,25	7.500,00	-6.419,50
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-42.977,97	-55.054,56	-83.279,00	40.301,03

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 05 Soziale Leistungen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.975,33	6.000,00	6.000,00	-2.024,67
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.975,33	6.000,00	6.000,00	-2.024,67
11	Personalaufwendungen	16.935,12	13.620,88	14.200,00	2.735,12
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	989,63	1.799,85	2.300,00	-1.310,37
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	6.884,00	6.522,00	6.900,00	-16,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.808,75	21.942,73	23.400,00	1.408,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-20.833,42	-15.942,73	-17.400,00	-3.433,42
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.975,33	6.000,00	6.000,00	-2.024,67
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	24.808,75	21.942,73	23.400,00	1.408,75
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-20.833,42	-15.942,73	-17.400,00	-3.433,42
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-20.833,42	-15.942,73	-17.400,00	-3.433,42
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-20.833,42	-15.942,73	-17.400,00	-3.433,42

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	544,66	8.542,96	2.400,00	-1.855,34
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.907,64	138.228,09	156.000,00	-53.092,36
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	76,07			76,07
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.		55,12		
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	720.683,53	555.951,45	681.090,00	39.593,53
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.273,00	3.249,00	3.270,00	3,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	20.695,25			20.695,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	848.180,15	706.026,62	842.760,00	5.420,15
11	Personalaufwendungen	1.138.763,26	1.091.734,01	1.284.149,00	-145.385,74
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.298,52	141.110,08	178.530,00	-48.231,48
14	Abschreibungen	54.178,87	47.466,98	44.234,00	9.944,87
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	594.464,93	556.395,10	678.000,00	-83.535,07
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,04	75,16	111,00	-90,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.917.725,62	1.836.781,33	2.185.024,00	-267.298,38
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.069.545,47	-1.130.754,71	-1.342.264,00	272.718,53
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.975,64	3.606,34	2.995,00	-19,36
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.975,64	-3.606,34	-2.995,00	19,36
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	848.180,15	706.026,62	842.760,00	5.420,15
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.920.701,26	1.840.387,67	2.188.019,00	-267.317,74
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.072.521,11	-1.134.361,05	-1.345.259,00	272.737,89
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen	8,00	32,00	750,00	-742,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-8,00	-32,00	-750,00	742,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.072.529,11	-1.134.393,05	-1.346.009,00	273.479,89
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	83.033,00	32.661,00	40.000,00	43.033,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.155.562,11	-1.167.054,05	-1.386.009,00	230.446,89

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 08 Sportförderung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,50	60,08		53,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			1.500,00	-1.500,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.260,00	2.261,00	2.262,00	-2,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.313,50	2.321,08	3.762,00	-1.448,50
11	Personalaufwendungen	5.050,69	5.159,03	5.020,00	30,69
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.455,25	48.507,09	56.970,00	-16.514,75
14	Abschreibungen	27.798,85	27.107,76	28.090,00	-291,15
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20.652,53	15.508,72	16.265,00	4.387,53
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166,08	182,56	420,00	-253,92
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.123,40	96.465,16	106.765,00	-12.641,60
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-91.809,90	-94.144,08	-103.003,00	11.193,10
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.991,53	2.155,78	2.000,00	-8,47
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.991,53	-2.155,78	-2.000,00	8,47
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	2.313,50	2.321,08	3.762,00	-1.448,50
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	96.114,93	98.620,94	108.765,00	-12.650,07
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-93.801,43	-96.299,86	-105.003,00	11.201,57
27	Außerordentliche Erträge		1,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		1,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-93.801,43	-96.298,86	-105.003,00	11.201,57
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	542,75	115,50	1.000,00	-457,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-94.344,18	-96.414,36	-106.003,00	11.658,82

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.522,60			5.522,60
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.450,00	2.578,46	2.000,00	1.450,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	113.251,36	127.978,68	112.265,00	986,36
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.096,75	10.828,00	10.831,00	265,75
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	133.320,71	141.385,14	125.096,00	8.224,71
11	Personalaufwendungen	72.506,13	11.918,02	86.442,00	-13.935,87
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.007,83	21.613,69	40.700,00	-2.692,17
14	Abschreibungen	17.276,00	17.236,92	17.277,00	-1,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	127.789,96	50.768,63	144.419,00	-16.629,04
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.530,75	90.616,51	-19.323,00	24.853,75
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.878,60	4.226,84	3.760,00	118,60
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.878,60	-4.226,84	-3.760,00	-118,60
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	133.320,71	141.385,14	125.096,00	8.224,71
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	131.668,56	54.995,47	148.179,00	-16.510,44
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.652,15	86.389,67	-23.083,00	24.735,15
27	Außerordentliche Erträge		640,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen		2,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		638,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.652,15	87.027,67	-23.083,00	24.735,15
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.652,15	87.027,67	-23.083,00	24.735,15

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 10 Bauen und Wohnen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge		170.000,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		170.000,00		
11	Personalaufwendungen	3.040,38	3.040,40	3.200,00	-159,62
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000,00			29.000,00
14	Abschreibungen	665,00	710,00	664,00	1,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.705,38	3.750,40	3.864,00	28.841,38
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-32.705,38	166.249,60	-3.864,00	-28.841,38
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		170.000,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	32.705,38	3.750,40	3.864,00	28.841,38
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-32.705,38	166.249,60	-3.864,00	-28.841,38
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen		3,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		-3,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-32.705,38	166.246,60	-3.864,00	-28.841,38
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-32.705,38	166.246,60	-3.864,00	-28.841,38

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.141,00	4.000,00	4.000,00	1.141,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.403,00	26.250,00	17.350,00	16.053,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	980.915,83	959.119,38	988.000,00	-7.084,17
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.596,00	1.596,00	1.598,00	-2,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	56.532,07	56.000,00	56.000,00	532,07
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.077.587,90	1.046.965,38	1.066.948,00	10.639,90
11	Personalaufwendungen	675.955,20	549.606,77	719.736,00	-43.780,80
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.857,73	49.584,54	30.000,00	19.857,73
14	Abschreibungen	8.067,00	8.066,00	8.067,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	10.782,74	7.883,02	5.500,00	5.282,74
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	744.662,67	615.140,33	763.303,00	-18.640,33
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	332.925,23	431.825,05	303.645,00	29.280,23
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.077.587,90	1.046.965,38	1.066.948,00	10.639,90
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	744.662,67	615.140,33	763.303,00	-18.640,33
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	332.925,23	431.825,05	303.645,00	29.280,23
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen	374,89		200,00	174,89
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-374,89		-200,00	-174,89
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	332.550,34	431.825,05	303.445,00	29.105,34
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	51.598,25	43.801,50	30.000,00	21.598,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	280.952,09	388.023,55	273.445,00	7.507,09

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.158,94	7.005,85	8.900,00	2.258,94
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00			15,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		5.189,67		
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	237.056,00	254.867,31	237.058,00	-2,00
09	Sonstige ordentliche Erträge		-93,01		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.229,94	266.969,82	245.958,00	2.271,94
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.679,91	447.402,37	571.650,00	-166.970,09
14	Abschreibungen	464.062,43	517.362,84	466.986,00	-2.923,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		21.576,00	22.000,00	-22.000,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			50,00	-50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	868.742,34	986.341,21	1.060.686,00	-191.943,66
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-620.512,40	-719.371,39	-814.728,00	194.215,60
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	9.000,20	9.708,75	8.984,00	16,20
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-9.000,20	-9.708,75	-8.984,00	-16,20
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	248.229,94	266.969,82	245.958,00	2.271,94
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	877.742,54	996.049,96	1.069.670,00	-191.927,46
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-629.512,60	-729.080,14	-823.712,00	194.199,40
27	Außerordentliche Erträge	212,80	109,38		212,80
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	212,80	109,38		212,80
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-629.299,80	-728.970,76	-823.712,00	194.412,20
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	251.696,25	221.640,75	200.000,00	51.696,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-880.996,05	-950.611,51	-1.023.712,00	142.715,95

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.010,05	17.231,43	51.700,00	-36.689,95
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.831,56	46.568,84	54.370,00	6.461,56
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.577,00			10.577,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	49.222,90	53.922,90	54.500,00	-5.277,10
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.236,00	2.236,00	2.238,00	-2,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	137.877,51	119.959,17	162.808,00	-24.930,49
11	Personalaufwendungen	37.426,14	27.275,86	33.635,00	3.791,14
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.584,11	123.152,13	204.720,00	-55.135,89
14	Abschreibungen	30.484,79	25.636,54	24.893,00	5.591,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.422,13	7.141,77	7.500,00	-77,87
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.281,00	49.361,00	50.000,00	-719,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.471,27	744,29	840,00	631,27
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	275.669,44	233.311,59	321.588,00	-45.918,56
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-137.791,93	-113.352,42	-158.780,00	20.988,07
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	566,30	661,85	550,00	16,30
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-566,30	-661,85	-550,00	-16,30
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	137.877,51	119.959,17	162.808,00	-24.930,49
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	276.235,74	233.973,44	322.138,00	-45.902,26
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-138.358,23	-114.014,27	-159.330,00	20.971,77
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			1,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1,00			-1,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-138.359,23	-114.014,27	-159.330,00	20.970,77
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	116.880,25	99.423,75	75.000,00	41.880,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-255.239,48	-213.438,02	-234.330,00	-20.909,48

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.243,20	60.609,03	89.680,00	-21.436,80
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.475,00	3.389,87	1.500,00	-2.975,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.103,93	12.104,25	61.800,00	-49.696,07
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	48.419,00	48.101,00	47.971,00	448,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.732,69	12.840,09	1.100,00	632,69
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	129.023,82	137.044,24	202.051,00	-73.027,18
11	Personalaufwendungen	57.218,64	40.197,71	61.138,00	-3.919,36
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.581,32	157.671,59	291.660,00	-134.078,68
14	Abschreibungen	240.041,88	270.691,33	233.330,00	6.711,88
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.620,00	7.352,00	8.900,00	-280,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523,96	516,08	1.370,00	-846,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	463.985,80	476.428,71	596.398,00	-132.412,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-334.961,98	-339.384,47	-394.347,00	59.385,02
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	26.625,67	33.947,47	32.380,00	-5.754,33
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-26.625,67	-33.947,47	-32.380,00	5.754,33
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	129.023,82	137.044,24	202.051,00	-73.027,18
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	490.611,47	510.376,18	628.778,00	-138.166,53
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-361.587,65	-373.331,94	-426.727,00	65.139,35
27	Außerordentliche Erträge	150,00			150,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	6.480,04	548,00		6.480,04
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.330,04	-548,00		-6.330,04
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-367.917,69	-373.879,94	-426.727,00	58.809,31
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-367.917,69	-373.879,94	-426.727,00	58.809,31

Jahresabschluss 2020



Teilergebnisrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39,99	40,00		39,99
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	6.353.960,33	6.343.643,18	6.340.000,00	13.960,33
06	Erträge aus Transferleistungen	216.430,80	216.430,81	250.000,00	-33.569,20
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	2.809.533,00	1.851.045,00	2.240.000,00	569.533,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	105.708,00	99.108,00	102.058,00	3.650,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	165.856,40	154.786,20	165.000,00	856,40
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.651.528,52	8.665.053,19	9.097.058,00	554.470,52
11	Personalaufwendungen	41.095,82	36.628,85	41.609,00	-513,18
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.670,00	13.380,00	18.500,00	-3.830,00
14	Abschreibungen	382,00	7.156,80	-7.618,00	8.000,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.249.983,41	4.182.362,92	4.180.000,00	69.983,41
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.306.131,23	4.239.528,57	4.232.491,00	73.640,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.345.397,29	4.425.524,62	4.864.567,00	480.830,29
21	Finanzerträge	9.988,00	20.527,14	36.500,00	-26.512,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.086,24	51.662,22	59.374,00	-22.287,76
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-27.098,24	-31.135,08	-22.874,00	-4.224,24
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	9.661.516,52	8.685.580,33	9.133.558,00	527.958,52
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.343.217,47	4.291.190,79	4.291.865,00	51.352,47
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	5.318.299,05	4.394.389,54	4.841.693,00	476.606,05
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen	255.834,64	53.975,39		255.834,64
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-255.834,64	-53.975,39		-255.834,64
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.062.464,41	4.340.414,15	4.841.693,00	220.771,41
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.062.464,41	4.340.414,15	4.841.693,00	220.771,41

Jahresabschluss 2020



Gesamtfinanzrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.603,29	195.830,00	106.686,77	89.143,23
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.957,99	433.800,00	409.890,26	23.909,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	966.971,26	1.190.190,00	1.122.727,00	67.463,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	6.325.637,40	6.340.000,00	6.441.682,41	-101.682,41
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	216.430,81	565.000,00	593.849,61	-28.849,61
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.499.084,35	2.975.590,00	3.542.786,89	-567.196,89
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	34.020,77	44.050,00	15.203,18	28.846,82
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	222.388,39	223.280,00	264.400,56	-41.120,56
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.837.094,26	11.967.740,00	12.497.226,68	-529.486,68
10	10 Personalauszahlungen	2.909.963,94	3.307.892,00	3.012.733,58	295.158,42
11	11 Versorgungsauszahlungen	242.964,64	253.400,00	265.693,54	-12.293,54
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.696.355,16	1.986.900,00	1.504.256,32	482.643,68
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen		315.000,00	320.426,56	-5.426,56
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	887.759,88	902.449,00	800.950,56	101.498,44
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	4.411.871,76	4.360.600,00	4.333.524,90	27.075,10
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	113.749,82	99.940,00	79.185,12	20.754,88
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	2.994,74	4.691,00	15.244,83	-10.553,83
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.265.659,94	-11.230.872,00	-10.332.015,41	-898.856,59
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr 9./ Nr18)	571.434,32	736.868,00	2.165.211,27	-1.428.343,27
20	20 Einz.a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	85.348,80	990.500,00	336.797,02	653.702,98
21	21 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.	262,00		846,40	-846,40
22	22 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen .d. Finanz. Anl. Verm.	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	245.610,80	1.150.500,00	497.643,42	652.856,58
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.885,57	1.237.082,61	269.664,87	967.417,74
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.550,40	958.800,00	499.902,73	458.897,27
26	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	114.617,01	406.335,00	208.836,66	197.498,34
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000,00	25.050,00	-50,00
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-363.052,98	-2.627.217,61	-1.003.454,26	-1.623.763,35
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest. Tätigk. (Nr 23./ Nr28)	-117.442,18	-1.476.717,61	-505.810,84	-970.906,77
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	453.992,14	-739.849,61	1.659.400,43	-2.399.250,04
31	31 Einz. aus d. Aufn.v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest	851.628,87	633.060,00		633.060,00
32	32 Ausz.f.d. Tilg. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest sowie Hessenkasse	976.961,81	747.730,00	645.301,37	102.428,63
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz. Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-125.332,94	-114.670,00	-645.301,37	530.631,37
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	328.659,20	-854.519,61	1.014.099,06	-1.868.618,67
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl. (fremde Finanzmittel, Aufnahme Kassenkredit, etc)	393.221,03		-283,64	283,64
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl. (fremde Finanzmittel, Rückzahlg. Kassenkredit, etc)	325.685,67		2.567,44	-2.567,44
37	37 Zahlungsm. Übersch./- Bedarf. haushaush. wirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./ Nr.36)	67.535,36		-2.851,08	2.851,08
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	198.011,11	205.904,00	594.205,67	-388.301,67

Jahresabschluss 2020



Gesamtfinanzrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	396.194,56	-854.519,61	1.011.247,98	-1.865.767,59
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	594.205,67	-648.615,61	1.605.453,65	-2.254.069,26

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.111,05	8.900,00	51,60	8.848,40
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.977,06	4.200,00	1.396,09	2.803,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.195,74	16.625,00	15.624,48	1.000,52
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	25.000,00			
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	12.521,63	7.550,00	5.652,18	1.897,82
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	2.903,92	1.180,00	19.288,02	-18.108,02
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	69.709,40	38.455,00	42.012,37	-3.557,37
10	10 Personalauszahlungen	923.173,60	898.702,00	784.424,80	114.277,20
11	11 Versorgungsauszahlungen	182.095,57	191.900,00	201.871,66	-9.971,66
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.587,62	390.415,00	331.535,72	58.879,28
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	154.822,90	167.979,00	165.340,47	2.638,53
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	96.116,09	100.300,00	97.299,83	3.000,17
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.863,28	4.450,00	971,07	3.478,93
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	1.476,65	1.850,00	3.926,00	-2.076,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.675.135,71	-1.755.596,00	-1.585.369,55	-170.226,45
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-1.605.426,31	-1.717.141,00	-1.543.357,18	-173.783,82
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	2.283,54	36.000,00	14.400,54	21.599,46
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	262,00		8,00	-8,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.545,54	36.000,00	14.408,54	21.591,46
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.839,35	26.600,00	31.585,09	-4.985,09
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.063,38	70.300,00	2.451,82	67.848,18
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	47.896,27	110.300,00	78.854,82	31.445,18
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-72.672,24	-232.200,00	-137.891,73	-94.308,27
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-70.126,70	-196.200,00	-123.483,19	-72.716,81
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.675.553,01	-1.913.341,00	-1.666.840,37	-246.500,63
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	166.230,80	163.842,00	85.643,30	78.198,70
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-166.230,80	-163.842,00	-85.643,30	-78.198,70
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.841.783,81	-2.077.183,00	-1.752.483,67	-324.699,33
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)			1.000,00	-1.000,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)			1.000,00	-1.000,00
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-888.133,00	205.904,00	-875.550,75	1.081.454,75

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.841.783,81	-2.077.183,00	-1.751.483,67	-325.699,33
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.729.916,81	-1.871.279,00	-2.627.034,42	755.755,42

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	656,00	26.000,00	726,00	25.274,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.866,52	211.650,00	178.641,27	33.008,73
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.326,50	4.000,00	931,00	3.069,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	219.849,02	241.650,00	180.298,27	61.351,73
10	10 Personalauszahlungen	189.133,88	152.252,00	161.192,23	-8.940,23
11	11 Versorgungsauszahlungen	60.869,07	61.500,00	63.821,88	-2.321,88
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.665,74	246.725,00	213.066,42	33.658,58
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	150,00	2.500,00	3.647,09	-1.147,09
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	8.186,34	8.300,00	8.221,17	78,83
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.117,48	900,00	888,25	11,75
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.			9.137,48	-9.137,48
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-472.122,51	-472.177,00	-459.974,52	-12.202,48
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr 9./ Nr18)	-252.273,49	-230.527,00	-279.676,25	49.149,25
20	20 Einz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	1.138,46	4.500,00	1.138,46	3.361,54
21	21 Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.				
22	22 Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen .d. Finanz. Anl. Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.138,46	4.500,00	1.138,46	3.361,54
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.112,53	24.000,00	2.395,68	21.604,32
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		21.000,00		21.000,00
26	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	10.658,55	55.500,00	55.859,14	-359,14
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-11.771,08	-100.500,00	-58.254,82	-42.245,18
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest. Tätigk. (Nr 23./ Nr28)	-10.632,62	-96.000,00	-57.116,36	-38.883,64
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-262.906,11	-326.527,00	-336.792,61	10.265,61
31	31 Einz. aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest				
32	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest sowie Hessenkasse	49.597,07	48.174,00	49.597,07	-1.423,07
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz. Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-49.597,07	-48.174,00	-49.597,07	1.423,07
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-312.503,18	-374.701,00	-386.389,68	11.688,68
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl. (fremde Finanzmittel, Aufnahme Kassenkredit, etc)	375,00			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl. (fremde Finanzmittel, Rückzahlg Kassenkredit, etc)	700,00			
37	37 Zahlungsm. Übersch./- Bedarf. haushaush. wirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./ Nr.36)	-325,00			
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-207.963,35		-257.539,44	257.539,44

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-312.828,18	-374.701,00	-386.389,68	11.688,68
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-520.791,53	-374.701,00	-643.929,12	269.228,12

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550,30	3.750,00	230,00	3.520,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00		500,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.550,30	4.250,00	230,00	4.020,00
10	10 Personalauszahlungen	18.829,71	18.169,00	18.675,17	-506,17
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.725,98	46.730,00	12.347,17	34.382,83
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	17.842,27	8.905,00		8.905,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.		50,00		50,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-62.397,96	-73.854,00	-31.022,34	-42.831,66
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-57.847,66	-69.604,00	-30.792,34	-38.811,66
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000,00	31.189,11	-11.189,11
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	3.800,00	3.600,00	3.542,02	57,98
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.800,00	-23.600,00	-34.731,13	11.131,13
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-3.800,00	-23.600,00	-34.731,13	11.131,13
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-61.647,66	-93.204,00	-65.523,47	-27.680,53
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-61.647,66	-93.204,00	-65.523,47	-27.680,53
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	3.320,71		400,00	-400,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	3.320,71		400,00	-400,00
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.912,50		3.912,50	-3.912,50

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-61.647,66	-93.204,00	-65.523,47	-27.680,53
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-57.735,16	-93.204,00	-61.610,97	-31.593,03

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
10	10 Personalauszahlungen	13.620,88	14.200,00	16.935,12	-2.735,12
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.437,70	2.300,00	598,00	1.702,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	6.522,00	6.900,00	6.884,00	16,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-24.580,58	-23.400,00	-24.417,12	1.017,12
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-18.580,58	-17.400,00	-18.417,12	1.017,12
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-18.580,58	-17.400,00	-18.417,12	1.017,12
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-18.580,58	-17.400,00	-18.417,12	1.017,12
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-18.580,58	-17.400,00	-18.417,12	1.017,12
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-18.580,58	-17.400,00	-18.417,12	1.017,12

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.301,49	2.400,00	542,96	1.857,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.836,77	156.000,00	107.196,68	48.803,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	55,12			
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	569.116,45	681.090,00	684.030,99	-2.940,99
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	309,55		20.695,25	-20.695,25
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	723.619,38	839.490,00	812.465,88	27.024,12
10	10 Personalauszahlungen	1.091.734,01	1.284.149,00	1.138.763,26	145.385,74
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.803,53	178.530,00	120.780,26	57.749,74
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	677.774,67	678.000,00	590.286,23	87.713,77
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.289,44	950,00	930,64	19,36
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	75,16	111,00	20,04	90,96
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.913.676,81	-2.141.740,00	-1.850.780,43	-290.959,57
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-1.190.057,43	-1.302.250,00	-1.038.314,55	-263.935,45
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge		411.500,00	186,66	411.313,34
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		411.500,00	186,66	411.313,34
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.923,16	1.000,00	93.145,61	-92.145,61
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		536.800,00	195,40	536.604,60
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	8.986,61	141.300,00	43.591,36	97.708,64
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-35.909,77	-679.100,00	-136.932,37	-542.167,63
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-35.909,77	-267.600,00	-136.745,71	-130.854,29
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.225.967,20	-1.569.850,00	-1.175.060,26	-394.789,74
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	7.000,00			
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	9.182,45	10.669,00	3.233,33	7.435,67
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-2.182,45	-10.669,00	-3.233,33	-7.435,67
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.228.149,65	-1.580.519,00	-1.178.293,59	-402.225,41
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	8.864,27		558,20	-558,20
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	8.864,27		500,00	-500,00
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)			58,20	-58,20
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	224.250,55		275.435,97	-275.435,97

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.228.149,65	-1.580.519,00	-1.178.235,39	-402.283,61
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.003.899,10	-1.580.519,00	-902.799,42	-677.719,58

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch.f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)				
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr 9./ Nr18)				
20	20 Einz.a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge				
21	21 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.				
22	22 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen .d. Finanz. Anl. Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest. Tätigk. (Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)				
31	31 Einz. aus d. Aufn.v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest				
32	32 Ausz.f. d. Tilg. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz. Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl. (fremde Finanzmittel, Aufnahme Kassenkredit, etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl. (fremde Finanzmittel, Rückzahlg. Kassenkredit, etc)				
37	37 Zahlungsm. Übersch./- Bedarf. haushaush. wirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)				
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)				

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	61,23		60,08	-60,08
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		1.500,00		1.500,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	61,23	1.500,00	60,08	1.439,92
10	10 Personalauszahlungen	4.959,03	5.020,00	5.250,69	-230,69
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.122,16	56.970,00	48.403,52	8.566,48
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	9.682,37	16.265,00	7.942,50	8.322,50
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.155,78	2.000,00	1.991,53	8,47
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	182,56	420,00	166,08	253,92
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-68.101,90	-80.675,00	-63.754,32	-16.920,68
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr 9./ Nr18)	-68.040,67	-79.175,00	-63.694,24	-15.480,76
20	20 Einz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	3.064,42		1.785,20	-1.785,20
21	21 Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.				
22	22 Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen .d. Finanz. Anl. Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.064,42		1.785,20	-1.785,20
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.815,15	1.000,00		1.000,00
26	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	17.417,25	-27.465,00	8.413,62	-35.878,62
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-22.232,40	26.465,00	-8.413,62	34.878,62
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest. Tätigk. (Nr 23./ Nr28)	-19.167,98	26.465,00	-6.628,42	33.093,42
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-87.208,65	-52.710,00	-70.322,66	17.612,66
31	31 Einz. aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest				
32	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest sowie Hessenkasse	7.625,00	7.625,00	7.625,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz. Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-7.625,00	-7.625,00	-7.625,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-94.833,65	-60.335,00	-77.947,66	17.612,66
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl. (fremde Finanzmittel, Aufnahme Kassenkredit, etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl. (fremde Finanzmittel, Rückzahlg. Kassenkredit, etc)				
37	37 Zahlungsm. Übersch./- Bedarf. haushaush. wirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-71.465,71		-81.183,99	81.183,99

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-94.833,65	-60.335,00	-77.947,66	17.612,66
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-166.299,36	-60.335,00	-159.131,65	98.796,65

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.522,60	-5.522,60
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.778,46	2.000,00	3.450,00	-1.450,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.978,68	112.265,00	112.264,60	0,40
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	640,00			
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	131.397,14	114.265,00	121.237,20	-6.972,20
10	10 Personalauszahlungen	11.918,02	80.084,00	72.506,13	7.577,87
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.491,62	40.700,00	34.755,60	5.944,40
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.056,57	3.760,00	3.878,60	-118,60
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-39.466,21	-124.544,00	-111.140,33	-13.403,67
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	91.930,93	-10.279,00	10.096,87	-20.375,87
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge			17.202,75	-17.202,75
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)			17.202,75	-17.202,75
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	925,17	20.000,00	23.837,14	-3.837,14
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	1.425,92	2.500,00		2.500,00
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.351,09	-22.500,00	-23.837,14	1.337,14
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-2.351,09	-22.500,00	-6.634,39	-15.865,61
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	89.579,84	-32.779,00	3.462,48	-36.241,48
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	17.558,62	15.270,00	15.263,03	6,97
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-17.558,62	-15.270,00	-15.263,03	-6,97
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	72.021,22	-48.049,00	-11.800,55	-36.248,45
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-98.858,45		-119.732,13	119.732,13

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	72.021,22	-48.049,00	-11.800,55	-36.248,45
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-26.837,23	-48.049,00	-131.532,68	83.483,68

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	3.040,40	3.200,00	3.040,38	159,62
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr 9./ Nr18)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62
20	20 Einz.a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge				
21	21 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.				
22	22 Einz.a. Abg.v. Vermögensgegenständen .d. Finanz. Anl. Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest. Tätigk. (Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62
31	31 Einz. aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest				
32	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz. Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl. (fremde Finanzmittel, Aufnahme Kassenkredit, etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl. (fremde Finanzmittel, Rückzahlg. Kassenkredit, etc)				
37	37 Zahlungsm. Übersch./- Bedarf. haush. wirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-3.040,40	-3.200,00	-3.040,38	-159,62

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.543,00	4.500,00	5.818,50	-1.318,50
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.373,15	17.350,00	32.970,50	-15.620,50
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	787.176,42	988.000,00	965.916,90	22.083,10
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	318,30		-268,09	268,09
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen		315.000,00	375.647,30	-60.647,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	56.000,00	56.000,00	56.000,00	
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	873.410,87	1.380.850,00	1.436.085,11	-55.235,11
10	10 Personalauszahlungen	549.606,77	715.734,00	675.955,20	39.778,80
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.107,42	30.000,00	47.800,68	-17.800,68
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen		315.000,00	320.426,56	-5.426,56
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	6.782,70	5.500,00	11.088,50	-5.588,50
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-605.496,89	-1.066.234,00	-1.055.270,94	-10.963,06
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	267.913,98	314.616,00	380.814,17	-66.198,17
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	427.913,98	474.616,00	540.814,17	-66.198,17
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	427.913,98	474.616,00	540.814,17	-66.198,17
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	372.517,17		-5.766,13	5.766,13
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	311.241,46			
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	61.275,71		-5.766,13	5.766,13
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	495.701,95		544.245,53	-544.245,53

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	489.189,69	474.616,00	535.048,04	-60.432,04
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	984.891,64	474.616,00	1.079.293,57	-604.677,57

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.683,27	8.900,00	11.639,18	-2.739,18
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15,00	-15,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.189,67			
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	109,38		212,80	-212,80
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.982,32	8.900,00	11.866,98	-2.966,98
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	589.275,96	479.650,00	387.332,49	92.317,51
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	21.576,00	22.000,00		22.000,00
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.103,29	7.450,00	7.466,20	-16,20
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.		50,00		50,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-620.955,25	-509.150,00	-394.798,69	-114.351,31
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-608.972,93	-500.250,00	-382.931,71	-117.318,29
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	12.893,99	339.500,00	214.461,68	125.038,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			688,40	-688,40
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	12.893,99	339.500,00	215.150,08	124.349,92
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.775,79	985.902,61	13.788,94	972.113,67
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.407,01	80.000,00	374.246,00	-294.246,00
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.			3.644,23	-3.644,23
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-89.182,80	-1.065.902,61	-391.679,17	-674.223,44
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-76.288,81	-726.402,61	-176.529,09	-549.873,52
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-685.261,74	-1.226.652,61	-559.460,80	-667.191,81
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	46.587,44	41.214,00	41.212,44	1,56
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-46.587,44	-41.214,00	-41.212,44	-1,56
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-731.849,18	-1.267.866,61	-600.673,24	-667.193,37
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-186.333,90		-228.159,13	228.159,13

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-731.849,18	-1.267.866,61	-600.673,24	-667.193,37
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-918.183,08	-1.267.866,61	-828.832,37	-439.034,24

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.336,23	51.700,00	14.906,23	36.793,77
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.415,16	40.600,00	85.906,81	-45.306,81
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			9.886,10	-9.886,10
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	53.922,90	54.500,00	49.222,90	5.277,10
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	136.674,29	146.800,00	159.922,04	-13.122,04
10	10 Personalauszahlungen	27.371,08	33.635,00	37.426,14	-3.791,14
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.154,44	204.720,00	141.688,41	63.031,59
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	6.830,97	7.500,00	7.141,77	358,23
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	49.361,00	50.000,00	49.281,00	719,00
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	661,85	550,00	566,30	-16,30
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	744,29	840,00	1.471,27	-631,27
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-215.123,63	-297.245,00	-237.574,89	-59.670,11
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-78.449,34	-150.445,00	-77.652,85	-72.792,15
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	416,67	40.000,00	416,67	39.583,33
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	416,67	40.000,00	416,67	39.583,33
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.634,56	143.080,00	25.070,99	118.009,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.865,42	105.500,00	28.625,87	76.874,13
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	2.469,36		679,63	-679,63
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-12.969,34	-248.580,00	-54.376,49	-194.203,51
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-12.552,67	-208.580,00	-53.959,82	-154.620,18
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-91.002,01	-359.025,00	-131.612,67	-227.412,33
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	10.667,44	10.668,00	10.667,44	0,56
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-10.667,44	-10.668,00	-10.667,44	-0,56
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-101.669,45	-369.693,00	-142.280,11	-227.412,89
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	-97,19			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-97,19			
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.607,62		-10.828,50	10.828,50

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-101.766,64	-369.693,00	-142.280,11	-227.412,89
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-107.374,26	-369.693,00	-153.108,61	-216.584,39

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.297,87	89.680,00	67.189,62	22.490,38
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.336,39	1.500,00	-1.361,00	2.861,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.104,25	61.800,00	12.103,92	49.696,08
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen			1.419,00	-1.419,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	3.565,11	1.100,00	2.348,09	-1.248,09
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	84.303,62	154.080,00	81.699,63	72.380,37
10	10 Personalauszahlungen	39.947,71	61.138,00	57.468,64	3.669,36
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.085,34	291.660,00	165.948,05	125.711,95
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	7.352,00	8.900,00	8.620,00	280,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.137,00	29.380,00	25.375,67	4.004,33
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	516,08	1.370,00	523,96	846,04
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-213.038,13	-392.448,00	-257.936,32	-134.511,68
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-128.734,51	-238.368,00	-176.236,69	-62.131,31
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	6.551,72	100.000,00	14.205,06	85.794,94
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			150,00	-150,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	6.551,72	100.000,00	14.355,06	85.644,94
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.675,01	16.500,00	48.652,31	-32.152,31
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.526,20	144.200,00	94.383,64	49.816,36
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	16.271,55	120.600,00	14.251,84	106.348,16
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-106.472,76	-281.300,00	-157.287,79	-124.012,21
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-99.921,04	-181.300,00	-142.932,73	-38.367,27
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-228.655,55	-419.668,00	-319.169,42	-100.498,58
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	145.224,47			
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	307.550,53	176.635,00	180.365,56	-3.730,56
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-162.326,06	-176.635,00	-180.365,56	3.730,56
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-390.981,61	-596.303,00	-499.534,98	-96.768,02
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	8.241,08		3.876,80	-3.876,80
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	1.559,23		1.667,44	-1.667,44
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	6.681,85		2.209,36	-2.209,36
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-309.025,20		-460.756,32	460.756,32

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-384.299,76	-596.303,00	-497.325,62	-98.977,38
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-693.324,96	-596.303,00	-958.081,94	361.778,94

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,85			
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.374,48		1.674,91	-1.674,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	6.325.263,98	6.340.000,00	6.441.950,50	-101.950,50
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	216.430,81	250.000,00	216.783,31	33.216,69
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.851.045,00	2.240.000,00	2.809.533,00	-569.533,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	21.499,14	36.500,00	9.551,00	26.949,00
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	158.860,43	165.000,00	165.856,40	-856,40
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.575.536,69	9.031.500,00	9.645.349,12	-613.849,12
10	10 Personalauszahlungen	36.628,85	41.609,00	41.095,82	513,18
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.897,65	18.500,00		18.500,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	4.236.632,33	4.180.000,00	4.178.722,90	1.277,10
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.365,13	50.500,00	37.116,86	13.383,14
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.352.523,96	-4.290.609,00	-4.256.935,58	-33.673,42
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	4.223.012,73	4.740.891,00	5.388.413,54	-647.522,54
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	59.000,00	59.000,00	73.000,00	-14.000,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	59.000,00	59.000,00	73.000,00	-14.000,00
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	5.691,50			
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			50,00	-50,00
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-5.691,50		-50,00	50,00
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	53.308,50	59.000,00	72.950,00	-13.950,00
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	4.276.321,23	4.799.891,00	5.461.363,54	-661.472,54
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	699.404,40	633.060,00		633.060,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	361.962,46	273.633,00	251.694,20	21.938,80
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	337.441,94	359.427,00	-251.694,20	611.121,20
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	4.613.763,17	5.159.318,00	5.209.669,34	-50.351,34
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	-0,01		-352,51	352,51
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-0,01		-352,51	352,51
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.374.276,45		4.937.105,04	-4.937.105,04

Jahresabschluss 2020



Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2020
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	4.613.763,16	5.159.318,00	5.209.316,83	-49.998,83
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.988.039,61	5.159.318,00	10.146.421,87	-4.987.103,87

Anhang

zum

Jahresabschluss

2020

Marktgemeinde

Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	7
3.1 Aktiva	9
3.2 Passiva.....	19
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	30
4.1 Ergebnislage	30
4.2 Ertragslage	33
4.3 Aufwandslage	38
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	43
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	43
5.2 Investitionstätigkeit	43
6 Sonstige Angaben.....	45
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
6.2 Kautionen	45
6.3 Personalbestand.....	45
6.4 Organe	46
7 Anlagen zum Anhang.....	49
7.1 Forderungsspiegel.....	49
7.2 Verbindlichkeitspiegel	49
7.3 Rückstellungsübersicht.....	50
7.4 Anlagenübersicht.....	51
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	52

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat mit Beschluss entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Marktgemeinde ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll. Die Eröffnungsbilanz ist die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Marktgemeinde Burghaun.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 bildet die Grundlage für den doppi-schen Jahresabschluss auf den 31.12.2020. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 29.03.2021 aufgestellt und am 01.04.2021 beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich zu **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung (ebenfalls nachträgliche Herstellungskosten) entstehen.

Bei **Vermögenszugängen** ab dem 1. Januar 2001 sind die „historischen Anschaffungskosten“ (d.h. die tatsächlichen) angesetzt. Sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen vor dem 1. Januar 2001 nicht bekannt sind, wurden Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als **Abschreibungsmethode** findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Marktgemeinde Burghaun handelt es sich u. a. um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für so genannte Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre.



Weiterhin werden Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Vereine, etc. geleistet, um die Vereinsarbeit zu fördern oder gemeinsame Projekte zu realisieren.

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Grundstücke, die nach dem 1. Januar 2001 angeschafft worden sind, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten bewertet.

Alle anderen wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten bewertet, die der für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der Marktgemeinde Burghaun zuständige und beim Amt für Bodenmanagement angesiedelte Gutachterausschuss zum Stichtag 31. Dezember 2001 ermittelt hat. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, ist dieses im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Neben oben genannten grundsätzlichen Bewertungsgrundlagen sind hier die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WERTR 2002) des Bundes auf Basis des Baugesetzbuches maßgebend.

Als „sogenannte Flächen für den Gemeinbedarf“ (wie z.B. Sportanlagen) bedarf ein Großteil der im Eigentum der Marktgemeinde Burghaun befindlichen Grundstücke einer gesonderten Betrachtung. Diese Gemeinbedarfsflächen dienen der Allgemeinheit und unterliegen aufgrund ihrer öffentlichen Aufgabe nicht dem Gewinnstreben. Allein aus dieser Schlussfolgerung heraus sind diese Flächen entsprechend vorsichtig zu bewerten.

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung der Grundstücke der bis zum 31. Dezember 2005 bilanzierten Flächen wie folgt:

Öffentliche Flächen

- Flächen mit öffentlicher Nutzung und Bebauung mit dem Bodenrichtwert (BRW) für Wohnbauflächen zuzüglich Erschließungskosten von 25,20 €/qm (aus aktuellen Baumaßnahmen)
- Flächen von Spiel- und Bolzplätzen mit dem BRW für Wohnbauflächen
- Flächen von Sportanlagen mit dem landw. BRW zuzgl. 100 % Aufschlag

Straßen

- Innerhalb der Bebauung mit dem BRW für Wohnbauflächen
- Außerhalb der Bebauung mit dem landwirtschaftlichen BRW

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, sonstige Grünflächen und Gräben

Mit dem Richtwert für landwirtschaftliche Flächen

Unland/ Sumpf/ Deponien

Erinnerungswert 1 €

Wasserflächen

1 €/qm

Friedhöfe

Mit dem Richtwert für landwirtschaftliche Flächen

Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke (Erbbaurecht) sind entsprechend Ziffer 9.3.2 der Sonderregelungen mit dem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen.

Die erforderlichen Daten zur Bewertung des Grund und Bodens sind erstmals ermittelt. Die zu bewertenden Grundstücke sind den wirtschaftlichen Einheiten Kindergärten, Straßen und Sonstige Liegenschaften zugeordnet.

Befinden sich mehrere wirtschaftliche Einheiten auf einem Flurstück, ist die prozentuale Aufteilung nach baufachlicher Einschätzung vorgenommen.

Wald

Bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung ist das Waldgrundstück und der Aufwuchs getrennt zu bewerten (Sonderregeln Ziffer 9.5). Konkret ist die Bewertung nach den Grundsätzen eines kauforientierten Verkehrswertes erfolgt.

Folgende Werte wurden mit Hilfe des Forstamtes Burghaun ermittelt:

Waldgrundstück pro qm	0,40 €/qm	Aufwuchs Nadelwald pro qm	0,35
€/qm	Aufwuchs Laubwald pro qm	€/qm	Aufwuchs Mischwald pro qm
€/qm			0,40

Gebäude und Gebäudeteile

Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem 1. Januar 2001 fertig gestellt sind, sind mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Gebäude, die vor dieser Zeit hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit den Friedensneubauwerten 1914 bewertet worden. Diese aus den Versicherungsunterlagen vorliegenden Versicherungssummen sind entsprechend Ziffer 10.2 der Sonderregelungen auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung rückindiziert, um den Preisverhältnissen zum Zeitpunkt der Anschaffung und Herstellung zu entsprechen. Zusätzlich sind wesentliche wertbeeinflussende Faktoren über Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Für die jeweiligen Außenanlagen eines Gebäudes wurden pauschal 8 % des Gebäudewertes angesetzt, soweit die tatsächlichen HK nicht nachzuvollziehen waren.

Konkrete Grundlage für die Ermittlung sind die oben genannten Wertermittlungsrichtlinien des Bundes, die Rückindizierungstabelle des Statistischen Landesamtes sowie die vorliegenden Versicherungsunterlagen.

In erster Linie handelt es sich in Burghaun um Dorfgemeinschafts-, Feuerwehrhäuser und Sportlerheime. Die einzelnen Gebäude sind sehr unterschiedlich in ihrem Wert. Ebenso ungleichmäßig sind die Herstellungsjahre, die bis ins Jahr 1920 zurückreichen.

Für vermietete Gebäude wurden die AK/ HK nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

In der Regel ist die Restnutzungsdauer auf Basis der sogenannten technischen Nutzungsdauer ermittelt. Die technische Restnutzungsdauer, von der grundsätzlich auszugehen ist, richtet sich nach einschlägigen Vorgaben auf Basis der Abschreibungstabellen, die von den hess. Pilotkommunen in Zusammenarbeit mit dem Hess. Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet wurden. Da in Burghaun ausschließlich massiv gebaut wird, werden alle Gebäude ausschließlich auf 80 Jahre abgeschrieben. Außenanlagen haben laut amtlichen Tabellen eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Straßen

Straßen sind getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Zur Bewertung der Straßengrundstücke verweisen wir auf die vorhergehende Grundstücksbewertung von Seite 4.

Bei der Bewertung bilden die Deckschicht, die Tragschicht und der Unterbau dabei die Bewertungsgesamtheit "Straßenkörper" (vgl. Ziffer 10.3 der Sonderregelungen).

Beschilderungen haben ausnahmslos Anschaffungskosten unter 410 Euro und werden somit im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Beleuchtungseinrichtungen befinden sich im Eigentum der RhönEnergie Fulda GmbH in Fulda und sind somit nicht aktivierungsfähig.

In Anlehnung der Empfehlungen des Fachdienstes Revision des Landkreises Fulda wurde die Nutzungsdauer der Straßen, Wege und Radwege einheitlich auf 25 Jahre festgelegt. Bei Gehwegen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren unterstellt.

Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken und wurden für alle Straßenbauwerke je nach Nutzungsdauer ermittelt.

Brückenbauwerke werden getrennt ausgewiesen, soweit es sich nicht um kleinere Durchlässe bei Feldwegen handelt, da diese nicht mit vertretbarem Aufwand getrennt erfasst und bewertet werden konnten. Die Nutzungsdauer für Brücken richtet sich nach dem verwendeten Baumaterial:

- Holzbrücken 20 Jahre
- Stahl- und Betonbrücken 80 – 100 Jahre.

Waren Herstellungsjahre nicht mehr zu ermitteln, wurde eine sachgerechte Schätzung durch Ortskundige vorgenommen.

Bewegliches Sachanlagevermögen

Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Den Anlagegütern wird eine Abschreibungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren zugewiesen, welche amtlichen Abschreibungstabellen entstammen. Dabei wurden alle beweglichen Vermögensgüter, außer bereits abgeschriebene oder geringwertige Wirtschaftsgüter durch eine körperliche Inventur erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind gemäß Ziffer 7.4 der Sonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung ebenfalls nicht im Anlagevermögen erfasst

Beim beweglichen Sachanlagevermögen wird das Prinzip der Vollabschreibung genutzt. Das heißt, für vorhandene, aber keinen Bilanzwert mehr besitzende Vermögensgegenstände wurde grundsätzlich kein Erinnerungswert ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorratsbestände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Abwertungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Im Jahresabschluss wurde gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Daneben wurden Forderungen von Debitoren, bei denen ein lfd. Insolvenzverfahren anhängig ist, vollständig einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten

Die Sonderposten wurden gem. § 38 GemHVO gebildet.

Die in den Sonderposten eingestellten erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden entsprechend der in den zugrundeliegenden Zuwendungsbescheiden genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ansonsten erfolgt die Auflösung analog zur entsprechenden Abschreibungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Bei pauschalen Investitionszuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen nicht zugeordnet werden können, wird eine Auflösungszeit von 10 Jahren zu Grunde gelegt.

Erhaltene Investitionsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle Pflichtrückstellungen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Risiken. Es wurden ferner Wahrrückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Ab dem Jahr 2012 wird zudem die Drohverlustrückstellung für das Baugebiet in Gruben, welches über die HLG abgewickelt wird, dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	37.160.987	36.965.802	90,67	-195.185 →	-0,53 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	363.802	361.718	0,89	-2.084 →	-0,57 →
1.2 - Sachanlagevermögen	34.446.206	34.483.889	84,58	37.684 →	0,11 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.350.979	2.120.195	5,20	-230.785 ↘	-9,82 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0,00	0 →	-- →
2 - Umlaufvermögen	3.087.857	3.769.111	9,24	681.254 ↗	22,06 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.376	11.363	0,03	-13 →	-0,12 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0,00	0 →	-- →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.482.276	2.152.295	5,28	-329.981 ↘	-13,29 ↘
2.5 - Flüssige Mittel	594.206	1.605.454	3,94	1.011.248 ↗	170,18 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.272	36.346	0,09	-18.926 ↘	-34,24 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0,00	0 →	-- →
Summe Aktiva	40.304.116	40.771.259	100,00	467.143 ↗	1,16 ↗
1 - Eigenkapital	19.646.181	20.382.722	49,99	736.541 ↗	3,75 ↗
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	51,07	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	373.266	0,92	373.266 ↗	-- ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.175.132	-811.857	-1,99	363.275 ↗	30,91 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.499.386	-1.548.398	-3,80	-49.012 ↘	-3,27 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	324.254	736.541	1,81	412.287 ↗	127,15 ↗
2 - Sonderposten	7.372.487	7.253.124	17,79	-119.364 ↘	-1,62 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.372.487	7.253.124	17,79	-119.364 ↘	-1,62 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0,00	0 →	-- →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0,00	0 →	-- →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0,00	0 →	-- →
3 - Rückstellungen	4.965.713	5.320.133	13,05	354.420 ↗	7,14 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.219.923	4.517.836	11,08	297.913 ↗	7,06 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0,00	0 →	-- →

Bilanzposition	2019	2020	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0,00	0 →	-- →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0,00	0 →	-- →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	745.790	802.297	1,97	56.507 ↗	7,58 ↗
4 - Verbindlichkeiten	8.033.579	7.512.998	18,43	-520.581 ↘	-6,48 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0,00	0 →	-- →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.027.946	5.463.431	13,40	-564.514 ↘	-9,36 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0,00	0 →	-- →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.226	18.246	0,04	-980 ↘	-5,10 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	111.814	66.925	0,16	-44.889 ↘	-40,15 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.677	317.937	0,78	102.260 ↗	47,41 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	16.991	0,04	16.991 ↗	-- ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	246.049	283.603	0,70	37.555 ↗	15,26 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.412.868	1.345.865	3,30	-67.003 ↘	-4,74 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	286.156	302.282	0,74	16.126 ↗	5,64 ↗
Summe Passiva	40.304.116	40.771.259	100,00	467.143 ↗	1,16 ↗

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	37.160.987	36.965.802	-195.185 →

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € ohne Umsatzsteuer werden wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Sie sind ebenfalls nicht in der Bilanz enthalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	363.802	361.718	-2.084 →

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.167	38.386	-1.781 →

Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten. In diesem Posten sind zum Restbuchwert u.a. Softwarelizenzen für die GIS-Software, das geographische Informationsinstrument, sowie die Software Regisafe mit dem Modul "kommunaler Sitzungsdienst" bilanziert.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	323.635	323.332	-303 →

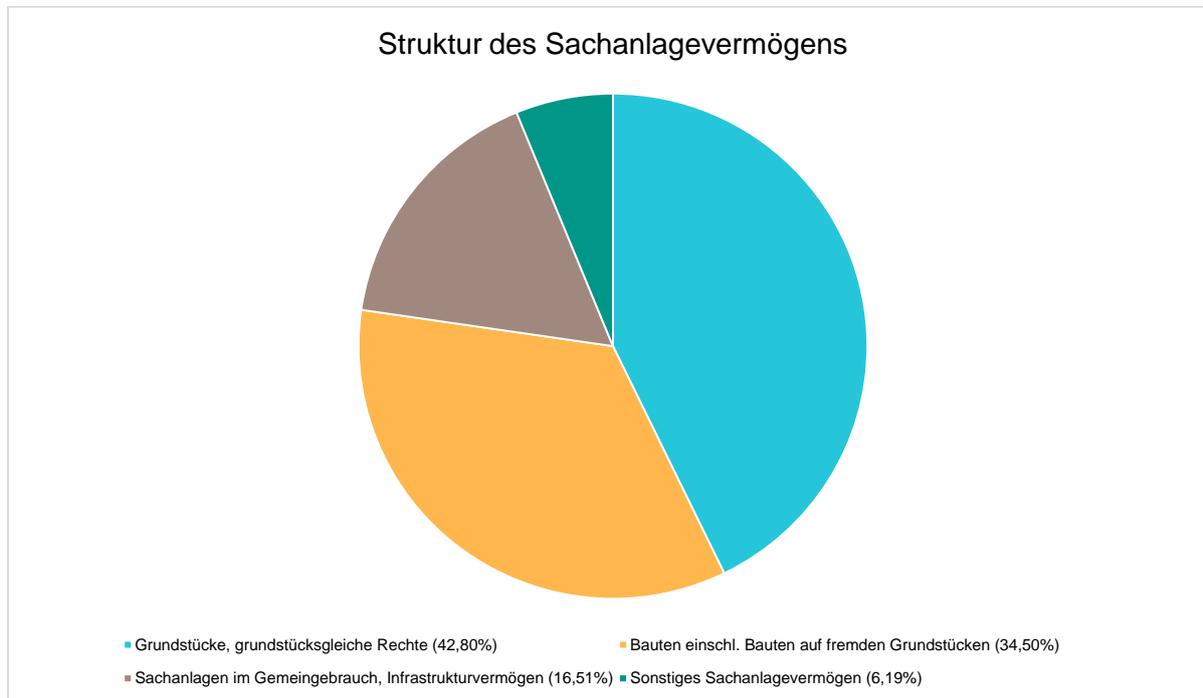
Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (VV Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bestanden im Jahr 2020 nicht.

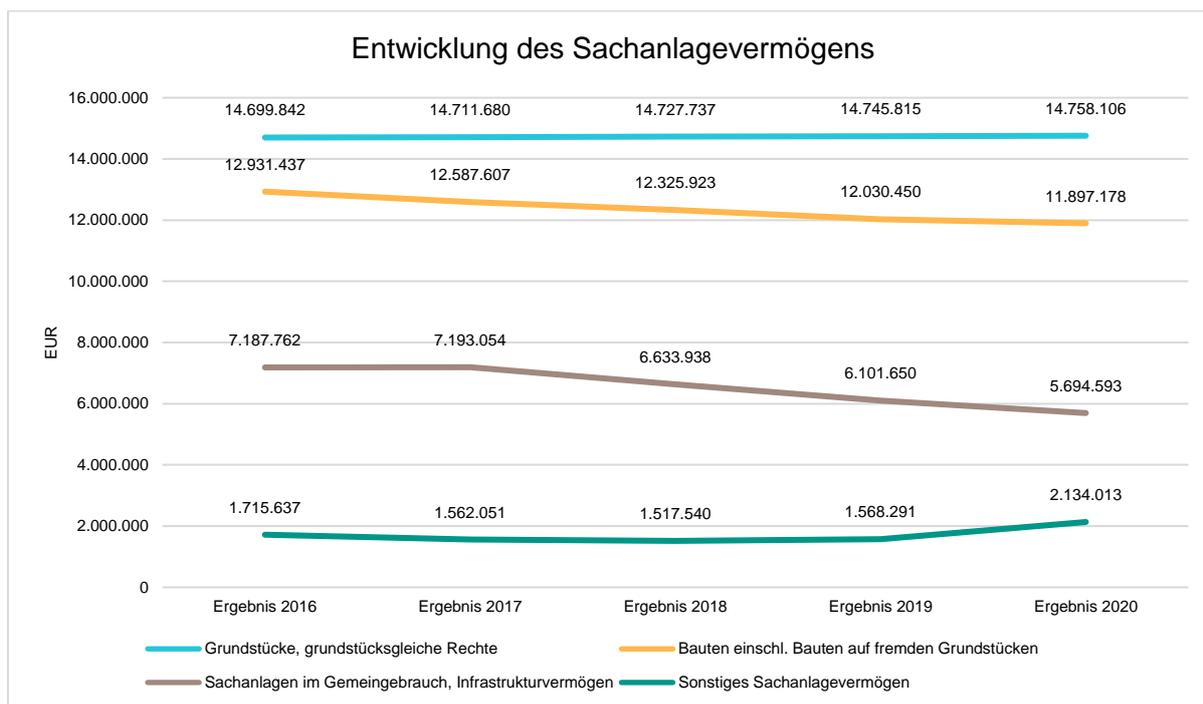
Sachanlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	34.446.206	34.483.889	37.684 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.745.815	14.758.106	12.291 →

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die unbebauten Grundstücke, Park/Grünanlagen, L+F Flächen, bebaute Grundstücke sowie die sonstigen Flächen.

Die Marktgemeinde Burghaun erstreckt sich auf eine Gebäude- und Freifläche je Einwohner (m²/Einwohner) von 491,8 m² (Stand 10.12.2018). Die Höhe der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche beträgt 49 %, der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche 36 %. Die Bevölkerungsdichte je km² beträgt 102 Personen.

Bauten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.030.450	11.897.178	-133.272 ↘

Unter dieser Position sind vor allem folgende Gebäude erfasst:

- Betriebsgebäude des Bauhofes
- Kindergärten
- Gebäude der Sportanlagen
- Schulen

- Verwaltungsgebäude
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Feuerwehrgerätehäuser
- Friedhofsgebäude
- Vereinsgebäude (z.B. DRK)
- Gebäude von Kindergärten
- Backhäuser

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf und der Gemeinde Nüsttal vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 bilanzieren die Gemeinden die tatsächlichen Erwerbs- und Herstellungskosten/Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse/Zuwendungen in der Vermögensrechnung des Teileigentümers.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.101.650	5.694.593	-407.057 ↓
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	4.534.144	4.150.374	-383.770 ↓
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.179.969	1.148.213	-31.756 ↓
Kultur- und Naturgüter	83.779	100.768	16.989 ↑
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	303.758	294.740	294.740 ↓

Sachanlagen im Gemeingebrauch betreffen überwiegend die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern, Bahnsteiganlagen, Beschilderung usw.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	91.089	102.362	11.273 ↑

Der Ausweis beinhaltet vor allem technische Anlagen, wie Pumpen, Generatoren, Lüftungsanlagen, Gebläse und ähnliche Geräte.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	774.639	734.808	-39.831 ↘

Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Werkzeuge, Büromaschinen, Büromöbel, Feuerwehrausrüstungsgegenstände, der Eisenbahnwaggon und sonst. Geschäftsausstattung spiegeln sich in dieser Bilanzposition wider.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	702.563	1.296.843	594.280 ↗

In diesem Posten sind die zum Stichtag noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen mit den jeweiligen/derzeitigen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Diese sind vor allem:

- Schlotzau DGH/Feuerwehrhaus Um/Anbau (630 TEUR)
- Dimbachstraße (627 TEUR)

Finanzanlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.350.979	2.120.195	-230.785 ↘

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1.882.827	1.626.992	-255.835 ↘

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich an dem Eigenbetrieb Gemeindegewerke Burghaun mit einem Wert von TEUR 1.626.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0 →

Beteiligungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	288.515	288.515	0 →

Eine Beteiligung besteht bei der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft in Fulda (LNG) mit einem Wert von TEUR 49. Die Beteiligung am Stammkapital beträgt TEUR 4.

Eine Beteiligung besteht ebenfalls bei dem Wasserverband Haune. Die Beteiligung ist zum Bilanzstichtag mit 239 TEUR angesetzt.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 →

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	178.687	203.687	25.000 ↗

Der Wert betrifft den Fonds Beamtenversorgung der BVK. Die Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag mit 204 TEUR angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	950	1.000	50 ↗

Sonstige Ausleihungen bestehen hinsichtlich der genossenschaftlichen Anteile bei der Raiffeisenbank Asbach-Burghaun eG, der VR Bank NordRhön eG und der FWR Burghaun Energie eG.

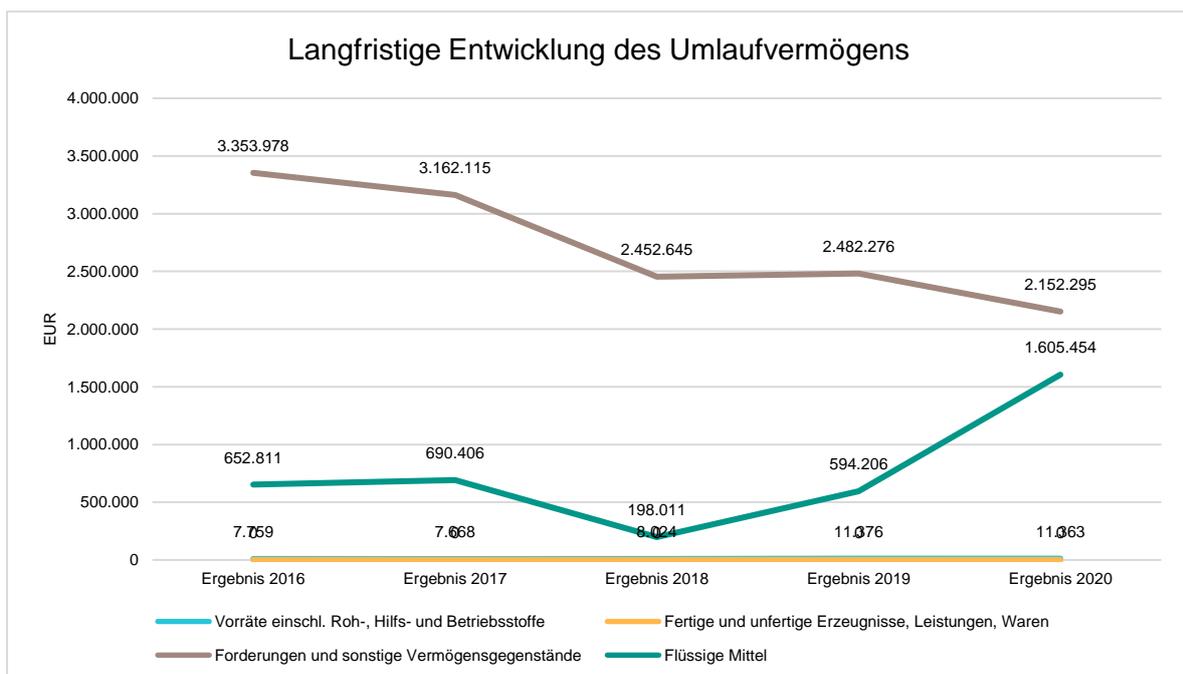
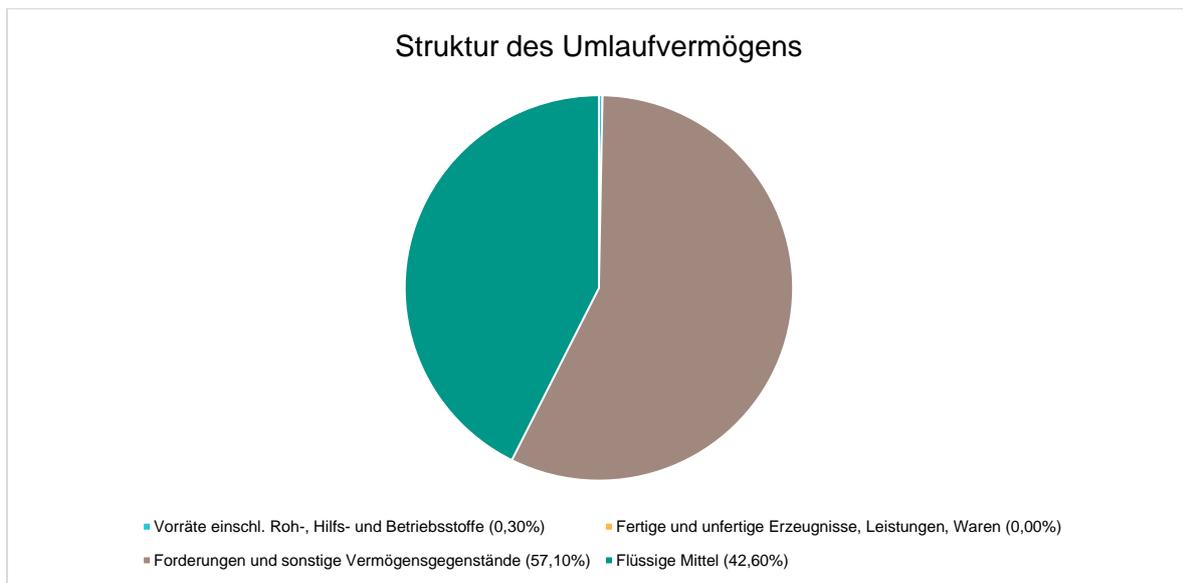
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	3.087.857	3.769.111	681.254 ↗

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.



Vorräte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.376	11.363	-13 →

Die Vorräte betreffen in erster Linie Rohstoffbestände auf dem Bauhof.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.482.276	2.152.295	-329.981 ↘

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	476.324	447.963	-28.361 ↘

Forderungen bestehen im Wesentlichen im Rahmen des vom Land Hessen im Jahr 2009 aufgelegten Sonderkonjunkturprogramms bzw. im Jahr 2016 aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	219.606	62.607	-156.999 ↘

Die Forderungen bestehen in erster Linie ggü. dem Hess. Ministerium der Finanzen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus der Überzahlung der Gewerbesteuerumlage. Ab dem Jahresabschluss 2018 werden Einzelwertberichtigungen in der Vermögensrechnung dargestellt. Diese bilden Forderungen ab, welche höchst wahrscheinlich nicht mehr realisierbar sind wie z.B. Insolvenzfälle. Weiterhin sind Steuer- und Gebührenforderungen bilanziert.

Des Weiteren wurde hier eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) gem. der Altersstruktur des Forderungsbestandes gebildet. Diese soll die voraussichtlichen Forderungsausfälle der Marktgemeinde, der nicht mehr werthaltigen Forderungen, darstellen.

Zum 31.12.2020 beträgt die pEWB 16.074,91 €.

Zum 31.12.2020 beträgt die EWB 91.814,14 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.915	96.357	48.442 ↗

Die Außenstände betreffen Gebühren, Mieten/Pachten sowie sonstige Dienstleistungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.708.672	1.513.604	-195.067 ↘

Die Forderungen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun Sparte Abwasserentsorgung i.H.v. TEUR 1.463 und der Sparte Wasserversorgung in Höhe von 49 TEUR bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	29.759	31.763	2.004 ↗

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen neben Mahngebühren und Säumniszuschlägen aus der Aktivierung der Umsatzsteuerguthaben für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020.

Die Erstattungszahlung durch das Finanzamt erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	594.206	1.605.454	1.011.248 ↗

Die Flüssigen Mittel betreffen ausschließlich die Bankkontenbestände sowie Handvorschüsse.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.272	36.346	-18.926 ↘

Der Wert des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens betrifft im Wesentlichen die Ansparraten der Darlehen des Landes Hessen, die entsprechend der Laufzeit als Disagio aufzulösen sind. Daneben ist hier die Beamtenbesoldung für Januar 2021 abgegrenzt.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →

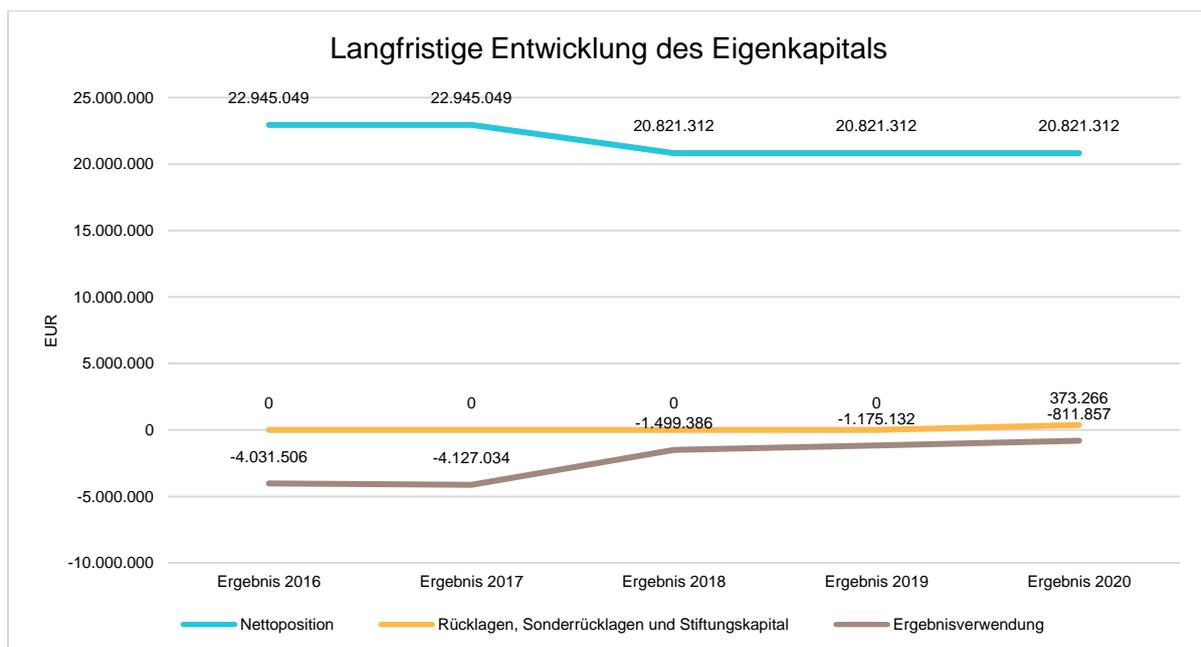
3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	19.646.181	20.382.722	736.541 ↗

Das Eigenkapital der Marktgemeinde Burghaun besteht aus der Netto-Position und der Ergebnisverwendung. Rücklagen sind in Höhe von 373 TEUR vorhanden.



Netto-Position

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	0 →

Die Nettoposition beträgt seit dem 31. Dezember 2018 nunmehr 20.821 TEUR.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	373.266	373.266 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	373.266	373.266 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0 →

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0 →

Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0 →

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.175.132	-811.857	363.275 ↗

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.499.386	-1.548.398	-49.012 ↘

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.499.386	-1.548.398	-49.012 ↘

Der negative außerordentliche Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2020 1.548.398,05 €.

Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	324.254	736.541	412.287 ↗

Das Jahresergebnis beträgt in 2020 736.541,38 €. Der ordentl. Jahresüberschuss beläuft sich dabei auf 992.908,61 €, der außerordentl. Jahresfehlbetrag auf 256.367,23 €.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	373.266	992.909	619.642 ↗

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.012	-256.367	-207.355 ↘

Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	7.372.487	7.253.124	-119.364 ↘

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	7.372.487	7.253.124	-119.364 ↘

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.575.255	6.527.666	-47.590 →

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich betreffen in erster Linie Landeszuweisungen sowie Sonderposten für Brandschutz und Investitionspauschalen. Die Sonderposten werden korrespondierend zu den Anlagegütern aufgelöst. Pauschale Zuweisungen werden über eine Zeit von 10 Jahren linear aufgelöst.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0	0	0 →

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	797.232	725.458	-71.774 ↘

Die Zuweisungen aus Investitionsbeiträgen betreffen ausschließlich Anliegerbeiträge der Bürger aus Burghaun. Deren Beiträge werden korrespondierend zu dem Anlagegut aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →

Sonderposten für Umlagen

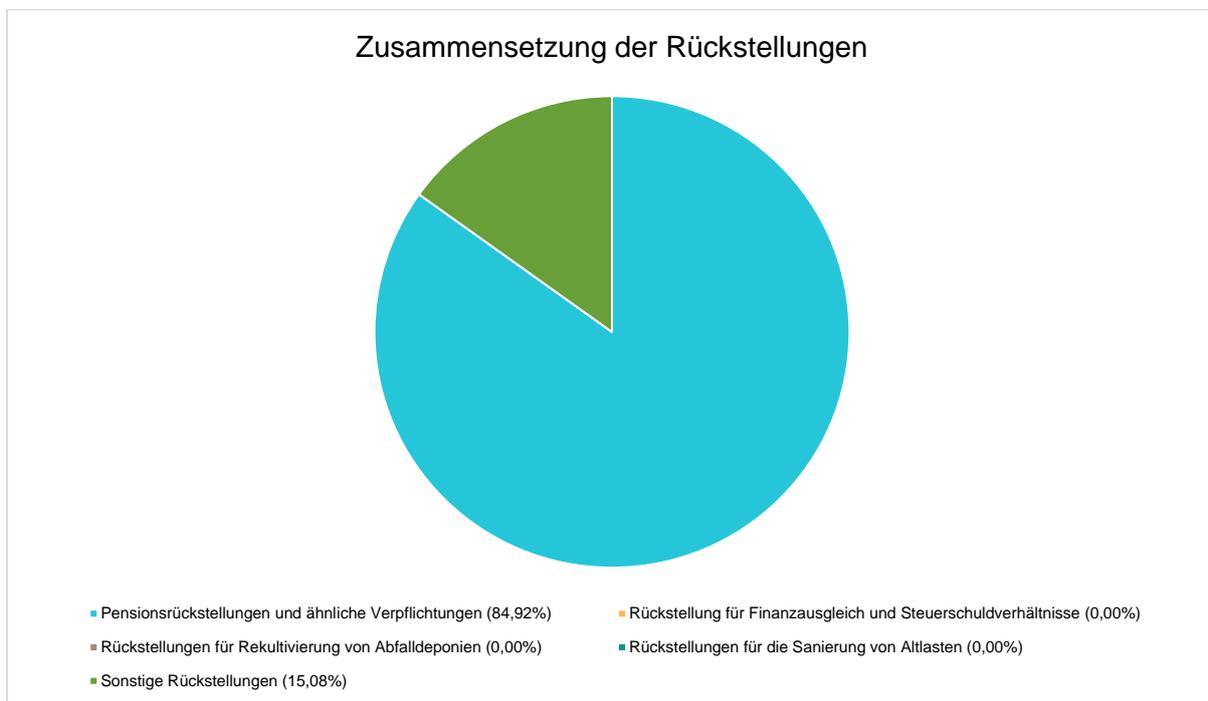
Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0 →

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →

Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	4.965.713	5.320.133	354.420 ↗



Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die bezügl. Ihres Eintretens bzw ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, zu bilden. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO aufgezählt.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.219.923	4.517.836	297.913 ↗

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Kassel (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % angewendet. Der von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB bekannt gegebene Rechnungszinsfuß zum 31.12.2020 beträgt 2,30%. Unter Zugrundelegung dieses Rechnungszinsfußes ergeben sich die folgenden Rückstellungswerte:

Rechnungszinsfuß	6,00 %	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle		1.977.934,00	1.926.328,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften		404.443,00	475.990,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger		409.861,00	417.898,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern		111.839,00	126.744,00

Rechnungszinsfuß	2,30 %	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle		2.794.604,00	2.832.694,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften		695.213,00	881.914,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger		556.831,00	595.062,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern		173.275,00	208.166,00

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erfolgte bereits im Jahresabschluss 2017 eine Anpassung des Rechnungszinsfußes von derzeit 6 % auf den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage wurden in 2010 vollständig aufgelöst. Eine Rückstellungsbildung war seitdem nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	745.790	802.297	56.507 ↗

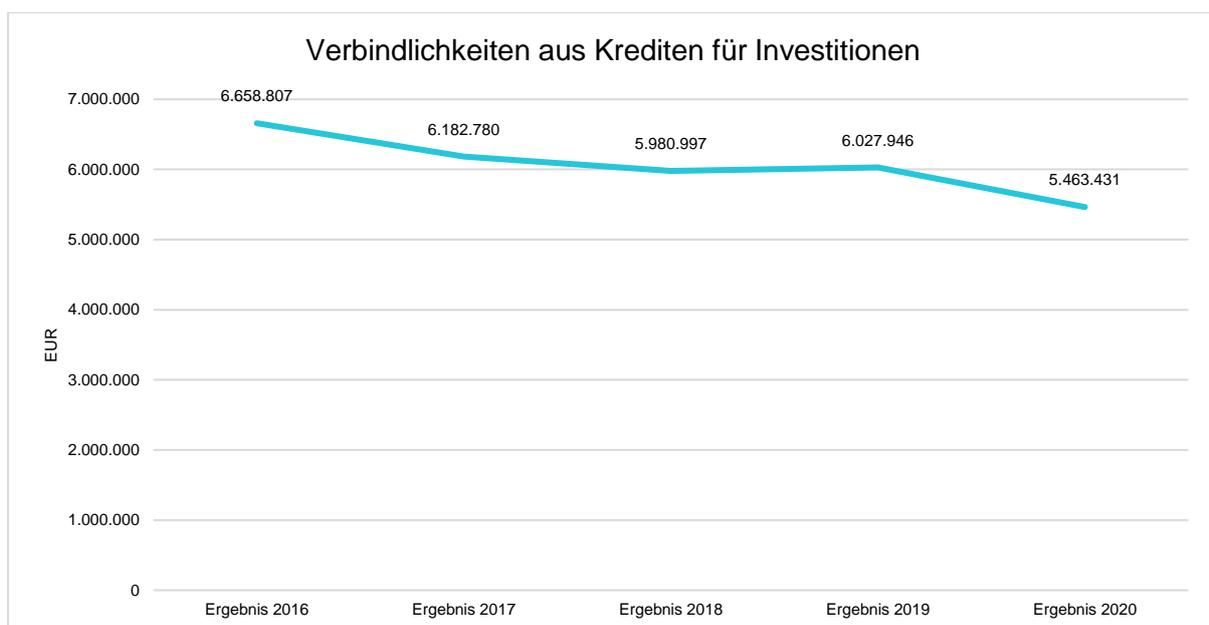
Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rückstellungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung sowie Rückstellungen f. Überstunden- und Urlaubsansprüche.

In 2012 wurde für die Verpflichtung gegenüber der HLG, welche das Gewerbegebiet in Gruben vermarktet, eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich für die noch nicht verkauften Grundstücke in der Differenz zwischen dem kostendeckenden Verkaufspreis und dem tatsächlichen erzielbaren qm – Preis. Die Rückstellung hat zum 31.12.2020 einen Wert von 697 TEUR.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	8.033.579	7.512.998	-520.581 ↘

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.



Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.027.946	5.463.431	-564.514 ↘

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722.622	3.393.159	-329.463 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen bestehen aus noch laufenden Kreditverträgen gegenüber der Sparkasse Fulda, der VR-Bank NordRhön eG, der KfW, der DG-Hyp, der Helaba sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Bank (WI Bank).

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.301.234	2.066.213	-235.021 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Kontoauszüge, Saldenbestätigungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestehen gegenüber der Sparkasse und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.090	4.059	-31 →

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen bestehen zum 31.12.2020 keine mehr. Die Ablösung der Liquiditätskredite erfolgte durch die Hessenkasse.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.226	18.246	-980 ↘

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen aus zwei Leih- und Getränkelieferungsverträgen mit dem Hochstiftlichen Brauhaus Fulda.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	111.814	66.925	-44.889 ↘

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren im Wesentlichen aus Endabrechnungen kirchlicher Kindergärten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.677	317.937	102.260 ↗

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus zum Stichtag offenen Rechnungen gegenüber Dritten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	16.991	16.991 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	246.049	283.603	37.555 ↗

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun Sparte Energiewirtschaft, Sparte Wasserversorgung und Sparte Abwasserentsorgung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.412.868	1.345.865	-67.003 ↘

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie Sitzungsgelder. Ab dem Jahresabschluss 2018 beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls den Eigenanteil am Landesprogramm der Hessenkasse in Höhe von 1,5 Mio. €. Dieser kommunale Beitrag wird in den Jahren 2019 – 2028 nach § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz mit den Zahlungen des Landes verrechnet. Zum 31.12.2020 beträgt die Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse 1.260 TEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	286.156	302.282	16.126 ↗

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Ausgewiesen werden hauptsächlich Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die jeweilige Laufzeit der erworbenen Nutzungsrechte entsprechend den Satzungsbestimmungen.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Vorgetragene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 736.541,38 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 210.181 Euro beträgt die Veränderung 526.360,38 Euro.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanztätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die

direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Ordentliche Erträge	11.765.043,03	12.063.718,00	12.512.605,59	448.887,59 ↗
Ordentliche Aufwendungen	11.297.697,33	11.769.049,00	11.440.327,06	-328.721,94 ↘
Verwaltungsergebnis	467.345,70	294.669,00	1.072.278,53	777.609,53 ↗
Finanzerträge	33.146,62	44.050,00	16.158,58	-27.891,42 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	127.225,91	126.938,00	95.528,50	-31.409,50 ↘
Finanzergebnis	-94.079,29	-82.888,00	-79.369,92	3.518,08 ↗
Ordentliches Ergebnis	373.266,41	211.781,00	992.908,61	781.127,61 ↗
Außerordentliche Erträge	6.518,38	--	18.739,76	18.739,76 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	55.530,39	1.600,00	275.106,99	273.506,99 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-49.012,01	-1.600,00	-256.367,23	-254.767,23 ↘
Jahresergebnis	324.254,40	210.181,00	736.541,38	526.360,38 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.072.278,53 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 604.932,83 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 777.609,53 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -79.369,92 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 14.709,37 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 3.518,08 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 992.908,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 619.642,20 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 781.127,61 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -256.367,23 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit 736.541,38 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 412.286,98 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 210.181 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 526.360,38 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	18.913.544	18.818.016	19.321.926	19.646.181	20.382.722
1.1. - Nettoposition	22.945.049	22.945.049	20.821.312	20.821.312	20.821.312
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	0	373.266
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	373.266
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-4.031.506	-4.127.034	-1.499.386	-1.175.132	-811.857
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-3.738.399	-4.031.506	-1.499.386	-1.499.386	-1.548.398
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.606.802	-2.354.452	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.131.597	-1.677.053	-1.499.386	-1.499.386	-1.548.398

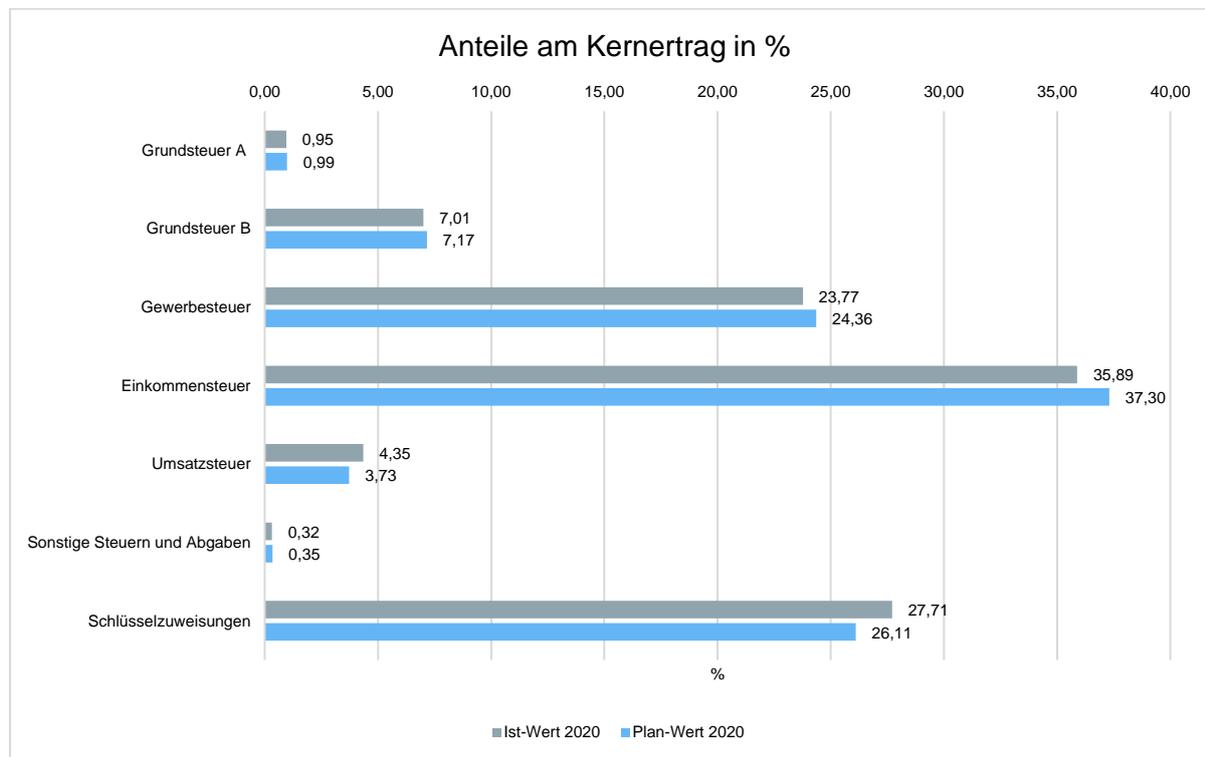
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-293.107	-95.528	0	324.254	736.541
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	252.350	567.944	0	373.266	992.909
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-545.457	-663.472	0	-49.012	-256.367

4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

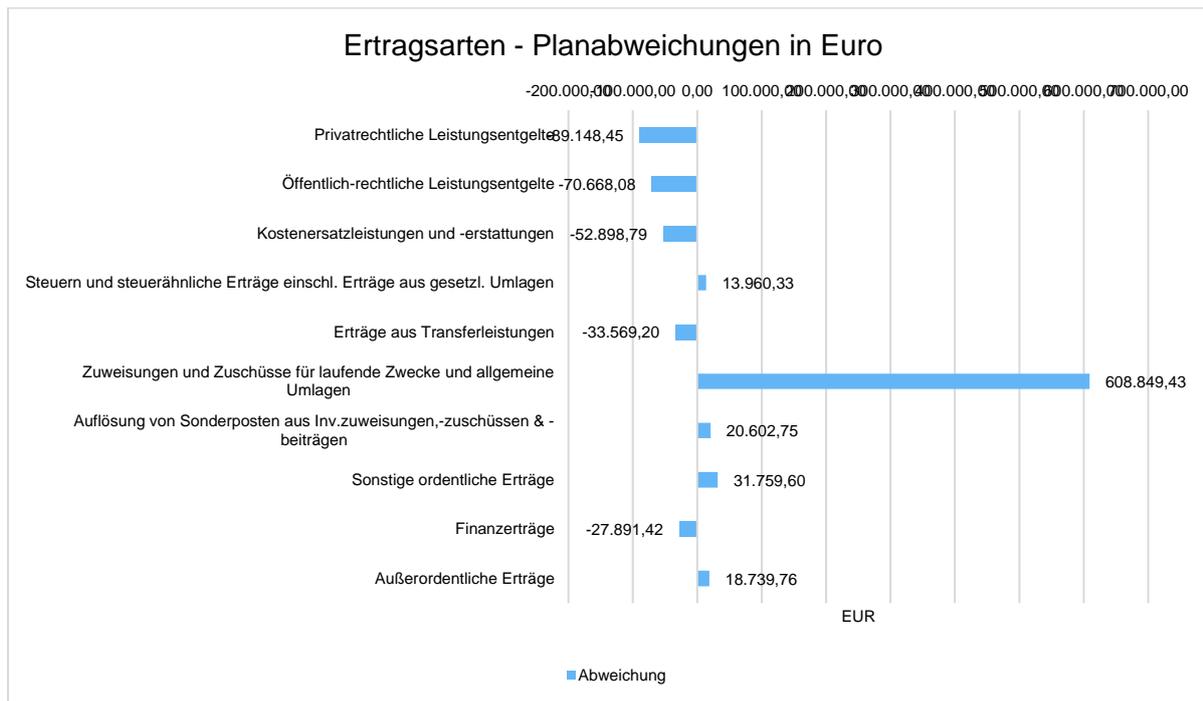
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.766,70	175.830,00	106.681,55	-69.148,45 ↘	-39,33 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.524,43	447.570,00	376.901,92	-70.668,08 ↘	-15,79 ↘
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.138.765,01	1.190.190,00	1.137.291,21	-52.898,79 ↘	-4,44 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.343.698,30	6.340.000,00	6.353.960,33	13.960,33 →	0,22 →
Erträge aus Transferleistungen	216.430,81	250.000,00	216.430,80	-33.569,20 ↘	-13,43 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.465.919,35	2.975.590,00	3.584.439,43	608.849,43 ↗	20,46 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuwei- sungen,-zuschüssen & -beiträgen	478.161,31	461.258,00	481.860,75	20.602,75 ↗	4,47 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	580.777,12	223.280,00	255.039,60	31.759,60 ↗	14,22 ↗
Ordentliche Erträge	11.765.043,03	12.063.718,00	12.512.605,59	448.887,59 ↗	3,72 ↗
Finanzerträge	33.146,62	44.050,00	16.158,58	-27.891,42 ↘	-63,32 ↘
Außerordentliche Erträge	6.518,38	--	18.739,76	18.739,76 ↗	-- ↗
Summe	11.804.708,03	12.107.768,00	12.547.503,93	439.735,93 ↗	3,63 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 742.795,90 Euro vom Vorjahresergebnis und um 439.735,93 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 747.562,56 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 448.887,59 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



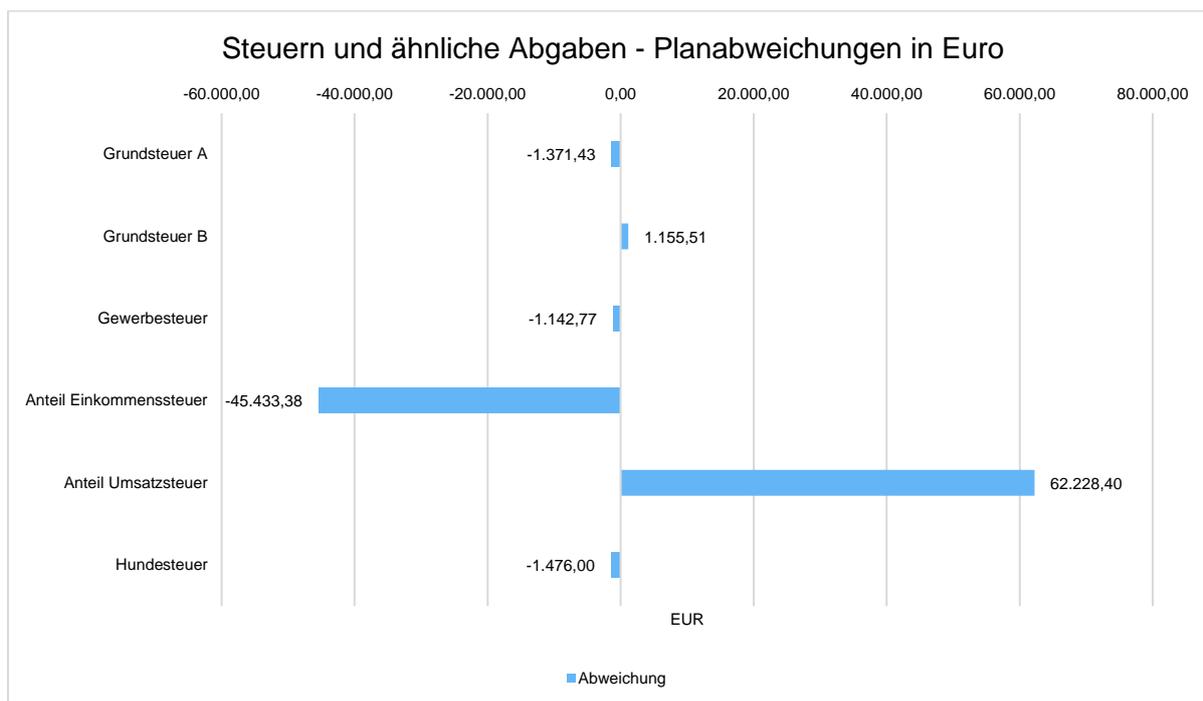
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	84.104,85	85.000,00	83.628,57	-1.371,43 ↘	-1,61 ↘
Grundsteuer B	609.685,37	615.000,00	616.155,51	1.155,51 →	0,19 →
Gewerbsteuer	1.964.132,43	2.090.000,00	2.088.857,23	-1.142,77 →	-0,05 →
Anteil Einkommenssteuer	3.305.477,74	3.200.000,00	3.154.566,62	-45.433,38 ↘	-1,42 ↘
Anteil Umsatzsteuer	351.445,91	320.000,00	382.228,40	62.228,40 ↗	19,45 ↗
Hundesteuer	28.852,00	30.000,00	28.524,00	-1.476,00 ↘	-4,92 ↘
Summe	6.343.698,30	6.340.000,00	6.353.960,33	13.960,33 →	0,22 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

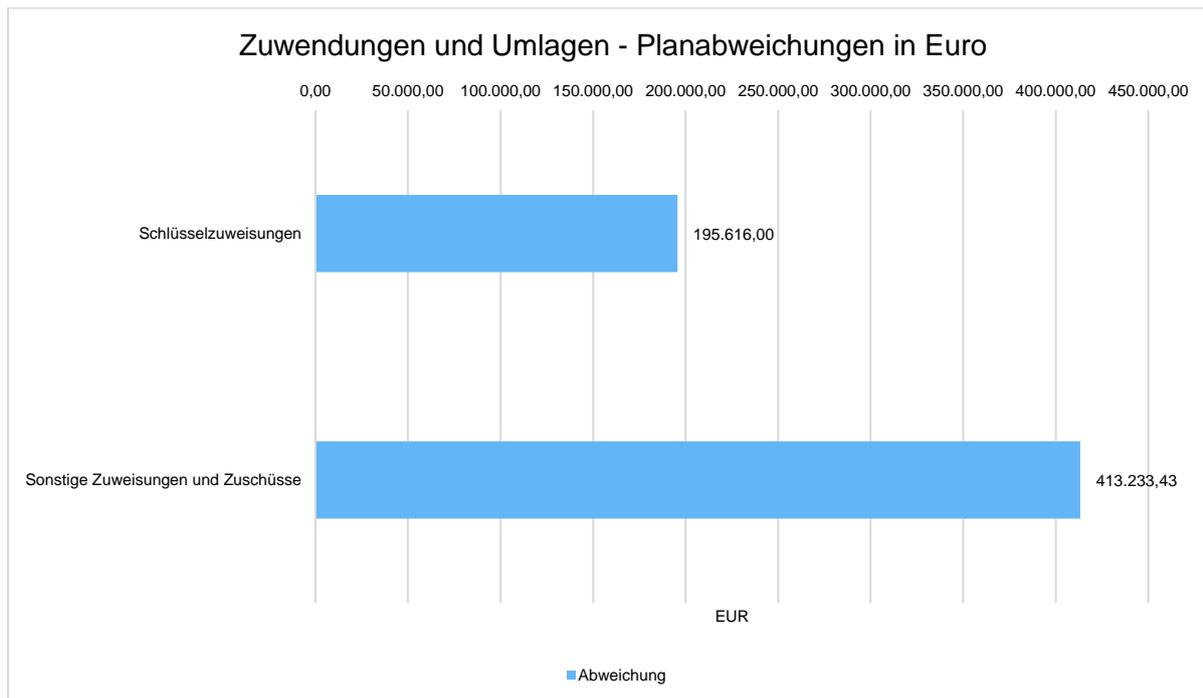
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.118.520,08 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 608.849,43 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	1.851.045,00	2.240.000,00	2.435.616,00	195.616,00 ↗	8,73 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	614.874,35	735.590,00	1.148.823,43	413.233,43 ↗	56,18 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.465.919,35	2.975.590,00	3.584.439,43	608.849,43 ↗	20,46 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

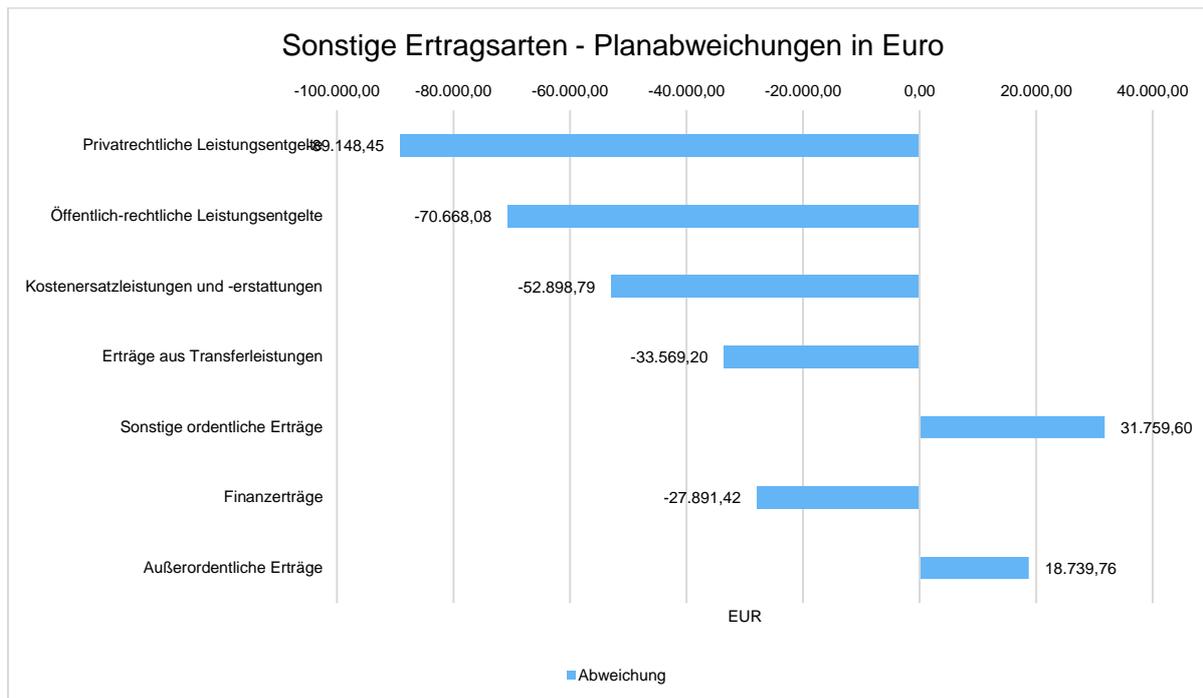
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.766,70	175.830,00	106.681,55	-69.148,45 ↘	-39,33 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.524,43	447.570,00	376.901,92	-70.668,08 ↘	-15,79 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.138.765,01	1.190.190,00	1.137.291,21	-52.898,79 ↘	-4,44 ↘
Erträge aus Transferleistungen	216.430,81	250.000,00	216.430,80	-33.569,20 ↘	-13,43 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	580.777,12	223.280,00	255.039,60	31.759,60 ↗	14,22 ↗
Finanzerträge	33.146,62	44.050,00	16.158,58	-27.891,42 ↘	-63,32 ↘
Außerordentliche Erträge	6.518,38	--	18.739,76	18.739,76 ↗	-- ↗
Summe sonstige Ertragsarten	2.516.929,07	2.330.920,00	2.127.243,42	-203.676,58 ↘	-8,74 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 178.379,20 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



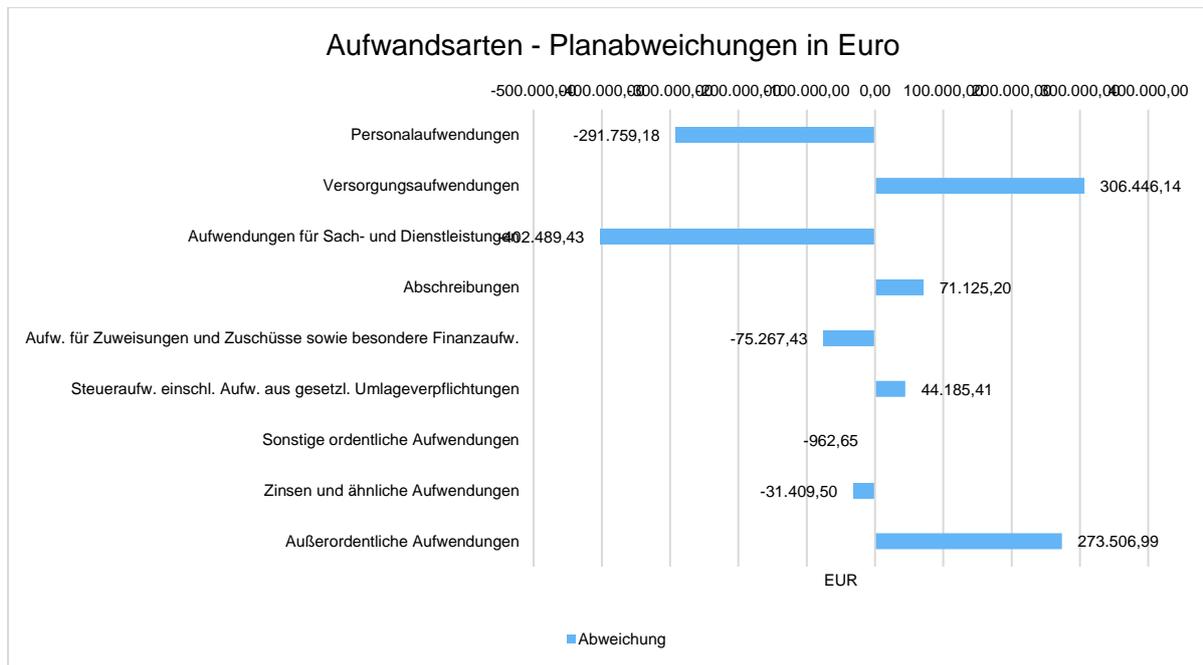
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw.
Personalaufwendungen	2.879.054,97	3.307.892,00	3.016.132,82	-291.759,18 ↘
Versorgungsaufwendungen	623.540,09	253.400,00	559.846,14	306.446,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.539.757,53	1.948.900,00	1.566.410,57	-382.489,43 ↘
Abschreibungen	1.114.502,93	991.117,00	1.062.242,20	71.125,20 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	780.885,37	902.449,00	827.181,57	-75.267,43 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.357.602,35	4.360.600,00	4.404.785,41	44.185,41 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354,09	4.691,00	3.728,35	-962,65 ↘
Ordentliche Aufwendungen	11.297.697,33	11.769.049,00	11.440.327,06	-328.721,94 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.225,91	126.938,00	95.528,50	-31.409,50 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	55.530,39	1.600,00	275.106,99	273.506,99 ↗
Summe	11.480.453,63	11.897.587,00	11.810.962,55	-86.624,45 →

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 330.508,92 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -106.624,45 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 142.629,73 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -348.721,94 Euro.

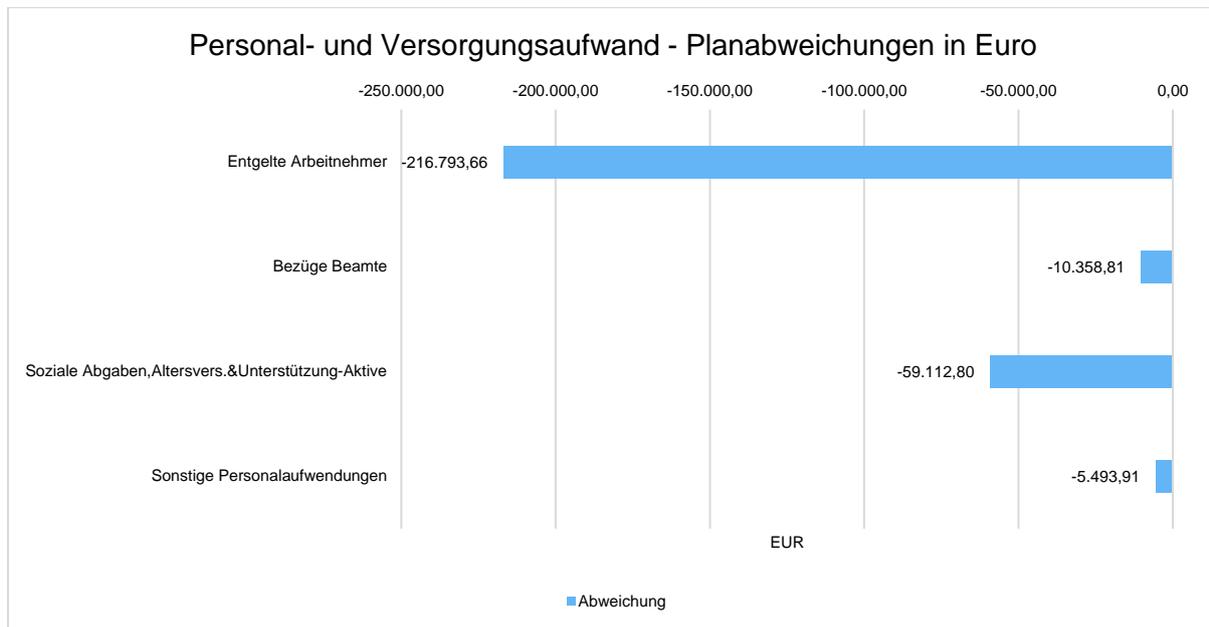
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Entgelte Arbeitnehmer	2.064.409,68	2.397.204,00	2.180.410,34	-216.793,66	-9,04
Bezüge Beamte	188.867,82	198.213,00	187.854,19	-10.358,81	-5,23
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	579.897,37	663.519,00	604.406,20	-59.112,80	-8,91
Sonstige Personalaufwendungen	45.880,10	48.956,00	43.462,09	-5.493,91	-11,22
Summe Personalaufwendungen	2.879.054,97	3.307.892,00	3.016.132,82	-291.759,18	-8,82
Versorgungsaufwendungen	623.540,09	253.400,00	559.846,14	306.446,14	120,93

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

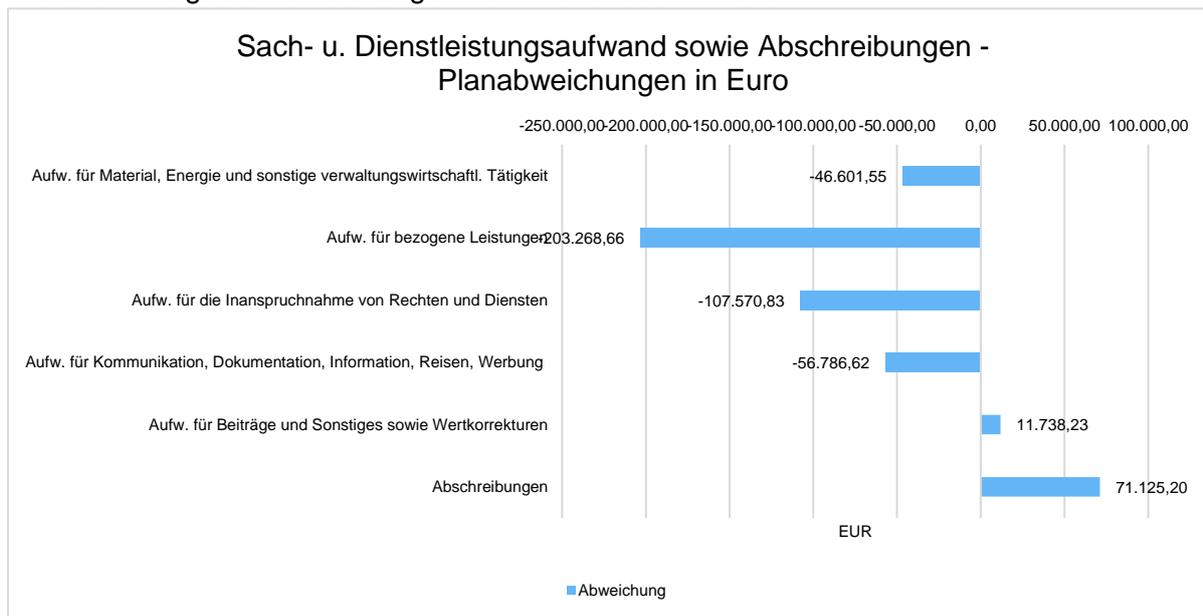
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.566.410,57 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 26.653,04 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -382.489,43 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	619.405,13	669.210,00	622.608,45	-46.601,55 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	618.530,38	754.635,00	571.366,34	-183.268,66 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	122.770,19	246.200,00	138.629,17	-107.570,83 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	96.057,54	174.290,00	117.503,38	-56.786,62 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	82.994,29	104.565,00	116.303,23	11.738,23 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.539.757,53	1.948.900,00	1.566.410,57	-382.489,43 ↘
Abschreibungen	1.114.502,93	991.117,00	1.062.242,20	71.125,20 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

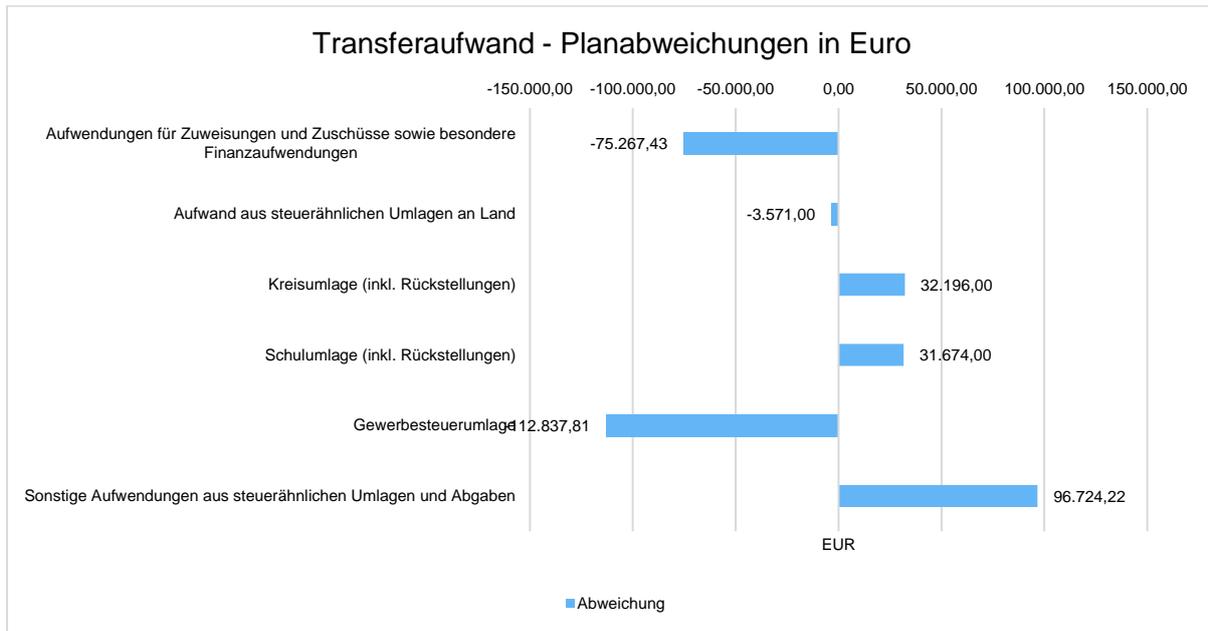
Die Aufwendungen in Höhe von 5.231.966,98 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 93.479,26 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -31.082,02 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	780.885,37	902.449	827.181,57	-75.267,43 ↓	-8,34 ↓
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	14.326,00	15.000	11.429,00	-3.571,00 ↓	-23,81 ↓
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	2.432.540,00	2.460.000	2.492.196,00	32.196,00 ↑	1,31 ↑
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.392.523,00	1.395.000	1.426.674,00	31.674,00 ↑	2,27 ↑
Gewerbesteuerumlage	342.973,92	310.000	197.162,19	-112.837,81 ↓	-36,40 ↓
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	175.239,43	180.600	277.324,22	96.724,22 ↑	53,56 ↑

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



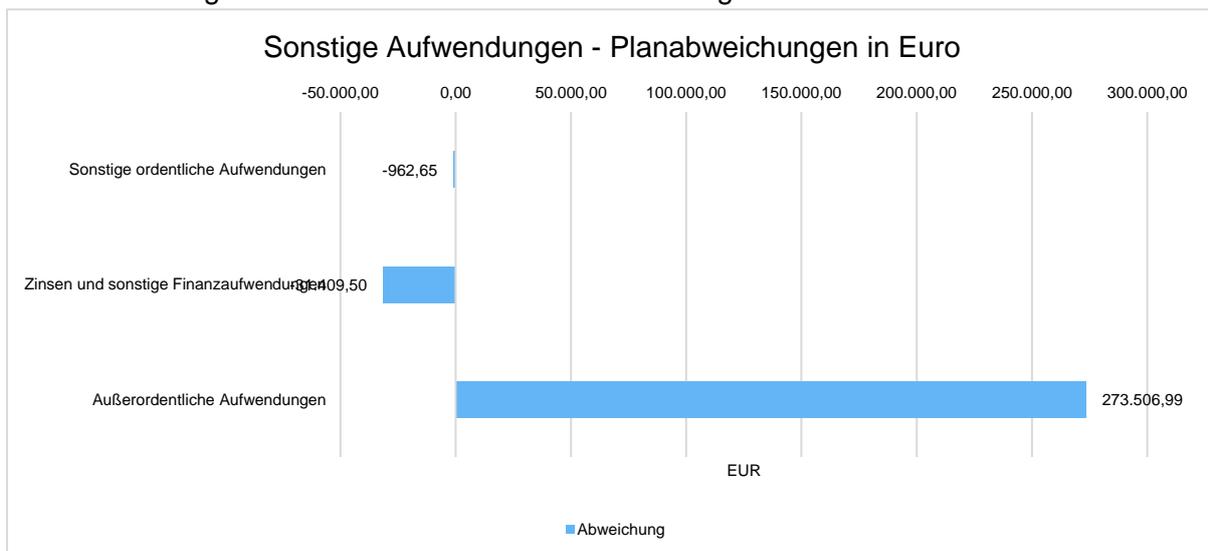
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354,09	4.691	3.728,35	-962,65 ↓	-20,52 ↓
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.225,91	126.938	95.528,50	-31.409,50 ↓	-24,74 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	55.530,39	1.600	275.106,99	273.506,99 ↑	17.094,19 ↑

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.837.094,26	11.967.740	12.497.226,68	529.486,68 ↗	4,42 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.265.659,94	11.212.872	10.332.015,41	-880.856,59 ↘	-7,86 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.434,32	754.868	2.165.211,27	1.410.343,27 ↗	186,83 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.610,80	1.134.500	497.643,42	-636.856,58 ↘	-56,15 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.052,98	1.767.560	1.003.454,26	-764.105,74 ↘	-43,22 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.442,18	-633.060	-505.810,84	127.249,16 ↗	20,10 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	453.992,14	121.808	1.659.400,43	1.537.592,43 ↗	1.262,31 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	851.628,87	633.060	--	-633.060,00 ↘	-- ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	976.961,81	747.730	645.301,37	-102.428,63 ↘	-13,70 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-125.332,94	-114.670	-645.301,37	-530.631,37 ↘	-462,75 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	67.535,36	--	-2.851,08	-2.851,08 ↘	-- ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	396.194,56	7.138	1.011.247,98	1.004.109,98 ↗	1.406,1 ↗

5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

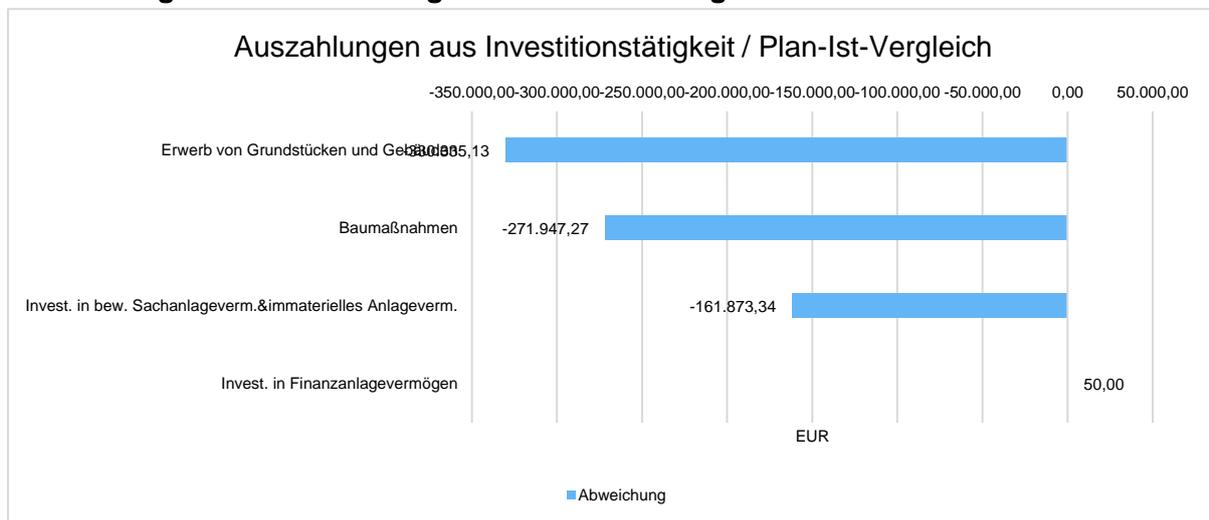
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	85.348,80	974.500	336.797,02	-633.702,98 ↘	-65,44 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	262,00	0	846,40	846,40 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	160.000,00	160.000	160.000,00	0,00 →	0,00 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.610,80	1.134.500	497.643,42	-636.856,58 ↘	-56,14 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.885,57	600.000	269.664,87	-330.335,13 ↘	-55,06 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.550,40	771.850	499.902,73	-286.252,73 ↘	-37,09 ↘

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	114.617,01	370.710	208.836,66	-161.873,34 ↘	-43,67 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000	25.050,00	50,00 →	0,20 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.052,98	1.767.560	1.003.454,26	-764.105,74 ↘	-43,23 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.442,18	-633.060	-505.810,84	127.249,16 ↗	20,10 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in 2020 hinsichtlich eines allgemeinen Dienstwagens der Verwaltung in Höhe von 3.073,80 €, für den Kopierer in der Verwaltung in Höhe von 1.903,50 €.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag liegen keine Kauttionen der Marktgemeinde Burghaun vor.

6.3 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 sind bei der Marktgemeinde Burghaun 69 Personen davon zwei Auszubildende beschäftigt:

			<i>Wöch. Stunden lt. Stellenplan</i>	<i>Wöch. Stunden tatsächlich</i>
1	Beamter (Bürgermeister) Rathaus	Vollzeit	41	41
13	Angestellte/r	Vollzeit, Teilzeit	39	39
2	Beamte	Vollzeit	41	41
2	Auszubildende Bauhof		39	39
11	Arbeiter Kindergärten	Vollzeit	39	39
27	Erzieherin/innen DGH's, Wertstoffhof, Park- und Gartenservice	Vollzeit/Teilzeit	39	39
7	Arbeiter Abwasser-, Wasserversorgung	Teilzeit		
6	Arbeiter	Vollzeit	39	39

6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung.

Der Vorstand besteht aus amtlichen Mitgliedern, die durch Verhältniswahl für 5 Jahre gewählt werden. Nach § 66 HGO besorgt der Gemeindevorstand aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel alle gewöhnlichen oder geringfügigen Tätigkeiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand kommt grundsätzlich zweiwöchentlich zusammen, in Einzelfällen auch wöchentlich. Aufgrund der Fülle an Aufgaben werden Teile davon entweder vom Bürgermeister oder den Beigeordneten erledigt. Es sei denn, dass gesetzliche Vorschriften oder Weisungen des Bürgermeisters dagegensprechen

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2020:

Simon Sauerbier (Bürgermeister)

Helmke, Willy (Erster Beigeordnete)

Fey, Gert

Lambertz, Rolf

Herr, Norbert

Nuhn, Gerhard

Scheuring, Norbert

Hohmann, Steffen

Pfaff, Andreas

Das oberste Organ einer Gemeinde ist die Gemeindevertretung. Die Überwachung der gesamten Gemeindeverwaltung und der Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, insbesondere die Verwendung der Gemeindecinnahmen, gehören zu ihrem Aufgabengebiet.

Die Gemeindevertretung wird von den Bürgern durch eine Verhältniswahl bestimmt. Parteien und Wählergruppen stellen dazu Listen auf. Die Sitze in der Gemeindevertretung werden dann nach dem Verhältnis der abgegebenen Wählerstimmen verteilt. Die Größe einer Gemeindevertretung richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. In der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun sind insgesamt 3 Parteien bzw. Wählergruppen mit 31 Personen vertreten.

In § 51 HGO sind die Entscheidungen aufgeführt, die nur von der Gemeindevertretung zu treffen sind. Ein Bestandteil ist die Beratung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Gemeindevorstandes.



Anhang 2020
Marktgemeinde Burghaun

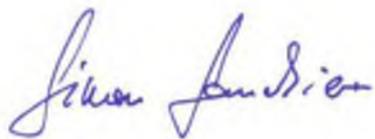
Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2020:

Rauschenberg, Mathias (Vorsitzender)
Hornung, Dieter (Stellvertreter)
Heil, Johannes
Abel, Stefan
Schramm, Gabriele
Bätza, Michael
Becker, Horst
Bosold, Reinhard
Gerlach, Martin
Figge, Patrick
Heß, Christian
Steger, Johanna
Hosbach, Jochen
Kaiser, Gerhard
Kemler, Thomas
Klinzing, Ralph
Lohfink, Martin
Schneider, Michael
Lachmann, Bernd
Richter, Helmut
Tost, Steffen
Schott, Karlheinz
Weber, Erna
Schmier, Kristina
Wink, Elisabeth
Vogt, Daniel
Feulner, Claudia
Feulner, Georg
Burkardt, Christian
Gübler, Martina
Lotz, Joachim

Burghaun

Anhang 2020
Marktgemeinde Burghaun

Burghaun, 25.03.2021



Simon Sauerbier
Bürgermeister

7 Anlagen zum Anhang

7.1 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe- trag 31.12.2020	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	447.963,22	68.008,55	74.538,28	305.416,39	476.324,23
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben darin enthaltene Wertberichtigungen 107.889,05 €	62.607,49	62.607,49	0,00	0,00	219.606,00
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.357,31	96.357,31	0,00	0,00	47.915,10
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.513.604,26	273.604,26	640.000,00	600.000,00	1.708.671,70
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.762,62	31.762,62	0,00	0,00	29.759,03
Summe:	2.152.294,90	532.340,23	714.538,28	905.416,39	2.482.276,06

7.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.393.158,98	290.935,73	838.083,82	2.264.139,43	3.722.621,67
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.066.213,26	310.827,89	1.191.381,36	564.004,01	2.301.234,36
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4.058,91	4.058,91	0,00	0,00	4.089,53
Summe 1	5.463.431,15	605.822,53	2.029.465,18	2.828.143,44	5.980.996,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.246,41	0,00	0,00	18.246,41	19.226,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	66.924,63	66.924,63	0,00	0,00	111.813,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.936,79	317.936,79	0,00	0,00	215.676,54



Anhang 2020
 Marktgemeinde Burghaun

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.991,10	16.991,10	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	283.603,32	283.603,32	0,00	0,00	246.048,59
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.345.865,09	245.052,59	638.700,00	462.112,50	1.412.868,15
Summe 2	2.049.567,34	930.508,43	638.700,00	480.358,91	2.005.633,46
Summe 1 und 2	7.512.998,49	1.536.330,96	2.668.165,18	3.308.502,35	8.033.579,02

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbe- trag Vorjahr		Bewegungen im Haushalts- jahr		Gesamtbe- trag Haus- haltsjahr
	31.12.2019	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auf- lö- sung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	4.219.923,00	297.913,00	0,00	0,00	4.517.836,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und Jahresab- schluss 2020	20.000,00	15.000,00	20.000,00	0,00	15.000,00
Rückstellung Drohverlust (HLG)	668.000,00	29.000,00	0,00	0,00	697.000,00
Rückstellung für Urlaubsguthaben, Überstunden	57.790,20	0,00	7.493,23	0,00	50.296,97
Rückstellung Endabrechnung 2020 ev. Kiga Burghaun	0,00	0,00	10.000,00	0,00	40.000,00
Summe:	4.965.713,20	341.913,00	37.493,23	0,00	5.320.132,97



7.4 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht §52 GemHVO 2020

Anlagen												
Marktgemeinde Burghaun												
Nr. Bezeichnung	Gesamte AHK Anfang des Jahres	Zugänge zu AHK des HH-Jahres	Abgänge zu AHK des HH-Jahres	Umbuchung zu AHK des HH-Jahres	Gesamte AHK Ende des HH-Jahres	Afa am Anfang des Jahres	Zugänge zu Afa des HH-Jahres	Abgänge zu Afa des HH-Jahres	Umbuchung zu Afa des HH-Jahres	Afa am Ende des HH-Jahres	Buchwert Ende des HH-Jahres	Buchwert Anfang des HH-Jahres
1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	185.798,78	14.036,39			199.835,17	145.631,78	15.817,39			161.449,17	38.386,00	40.167,00
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	571.731,15	31.989,67	-7.469,36		596.251,46	248.096,15	32.291,67	-7.468,36		272.919,46	323.332,00	323.635,00
1.1.3 geleistete Anz. auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
SUMME 1.1	757.529,93	46.026,06	-7.469,36		796.086,63	393.727,93	48.109,06	-7.468,36		434.368,63	361.718,00	363.802,00
1.2 Sachanlagevermögen												
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.760.140,10	17.260,96	-638,40	-4.331,47	14.772.431,19	14.325,39				14.325,39	14.758.105,80	14.745.814,71
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	18.678.167,19	232.028,66	-3.510,00	-8.422,43	18.898.263,42	6.647.717,19	356.871,23	-3.503,00		7.001.085,42	11.897.178,00	12.030.450,00
1.2.3 Sachanlagen in Gemeindegebrauch	29.700.569,50	93.841,52		503,42	29.794.914,44	23.598.919,50	501.401,94			24.100.321,44	5.694.593,00	6.101.650,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	130.016,89	19.629,90	-1.616,91	4.678,86	152.708,74	38.927,89	13.034,76	-1.615,91		50.346,74	102.362,00	91.089,00
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.343.186,77	91.794,74	-9.605,68	7.767,02	2.433.142,85	1.568.547,77	139.055,76	-9.268,68		1.698.334,85	734.808,00	774.639,00
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	702.562,92	594.475,01		-195,40	1.296.842,53	0,00				0,00	1.296.842,53	702.562,92
SUMME 1.2	66.314.643,37	1.049.030,79	-15.370,99		67.348.303,17	31.868.437,74	1.010.363,69	-14.387,59		32.864.413,84	34.483.889,33	34.446.205,63
1.3 Finanzanlagevermögen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.516.026,01				3.516.026,01	1.633.199,23	255.834,64			1.889.033,87	1.626.992,14	1.882.826,78
1.3.3 Beteiligungen	288.515,04				288.515,04	9.303,07				9.303,07	288.515,04	288.515,04
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	187.990,39	25.000,00			212.990,39	9.303,07					203.687,32	178.687,32
1.3.6 sonstige Ausleihungen	950,00	50,00			1.000,00						1.000,00	950,00
SUMME 1.3	3.993.481,44	25.050,00			4.018.531,44	1.642.502,30	255.834,64			1.898.336,94	2.120.194,50	2.350.979,14
GESAMTSUMME (1.1 bis 1.3)	71.065.654,74	1.120.106,85	-22.840,35		72.162.921,24	33.904.667,97	1.314.307,39	-21.855,95		35.197.119,41	36.965.801,83	37.160.986,77

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

Vollständigkeitserklärung

der Marktgemeinde Burghaun

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Herr Bürgermeister Simon Sauerbier
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Wolfgang Heil, Marktgemeinde Burghaun
 - Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf
 -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** Wolfgang Heil übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlusstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Marktgemeinde Burghaun**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

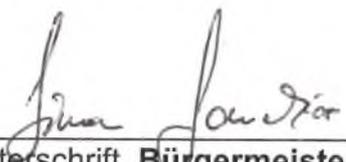
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Burghaun, 29.03.2021

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**